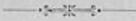




## Geschichte des Johanneums in den ersten vier Jahrhunderten.

Von Professor Wilhelm Görges.



Gegen Ende des vierzehnten Jahrhunderts hatte die Stadt Lüneburg den Herzogen von Braunschweig-Lüneburg gegenüber eine fast unabhängige Stellung gewonnen. Die Eroberung der herzoglichen Feste auf dem Kalkberg und die Abwehr eines nächtlichen Überfalls des Herzogs Magnus auf die Stadt blieben für die Lüneburger auf Jahrhunderte eine stolze Erinnerung. Die Streitigkeiten um die »Sate«, Satzungen über den Landfrieden im Herzogtum, stählten noch die Widerstandskraft der Stadt.

Das Selbstbewußtsein der stolzen und reichen Patrizier-Geschlechter, aus denen allein der Rat genommen wurde, war dadurch gewachsen. Ein Ausdruck dieses Selbstbewußtseins war der Versuch eine städtische Schule zu gründen.

Nach der Eroberung des Kalkbergs war das uralte Benediktinerkloster, das bisher innerhalb der Feste gelegen hatte, in die Stadt verlegt, und mit dem Kloster zugleich die Schola externa oder Partikularschule des Klosters, d. h. die Schule, welche, im Gegensatz zu der nur für die zukünftigen Mönche bestimmten Schola interna, allen zugänglich war. Diese Schule, vorher im Besitze der Herzoge, war von den Herzogen dem Kloster geschenkt. Es hatte dabei der Herzog Wilhelm, der die Schenkung seines Bruders Otto 1353 bestätigte, die Bestimmung getroffen, daß weder der Herzog noch andere in oder außerhalb der Stadt Schulen errichten sollten. Denn die Schule sollte dem Gedächtnis der beiden Herzoge und ihrer Vorfahren dienen. Es zeigt sich hier das kirchliche Interesse, das damals bei der Errichtung von Schulen neben dem Bildungsbedürfnis zum Ausdruck kam. Der kirchliche Gottesdienst wie die Feier der Toten wurde durch nichts mehr verherrlicht, als durch den Gesang eines ständigen Sängerkhore, der allein in einer Schule ausgebildet werden konnte.

Das Bestreben, auch in den städtischen Kirchen den Gottesdienst auszugestalten, und das Bedürfnis, auf die Erziehung der heranwachsenden Jugend Einfluß zu gewinnen, veranlaßten die Gründung einer städtischen Schule. Damals fand man aber nur in Klöstern geeignete Lehrkräfte.

Dieser Stimmung kam der Abt des Prämonstratenserklosters in Heiligenthal bei Lüneburg, Otto Kültzing, entgegen, als er, im Einverständnis mit zwei Bürgermeistern von Lüneburg, die vermutlich dabei den Rat vertraten, sein Kloster in die Stadt verlegte. Nicht weit von der Johannis-Kirche, der Hauptkirche der Stadt, auf dem weiten Platze zwischen der Straße Am Berge, der Konventsstraße und der Papenstraße fand das Kloster seinen neuen Platz, und eröffnete eine Partikularschule für die Bürgerkinder der Stadt. Die Benediktiner nahmen sofort den Kampf für das ihnen verliehene Schulmonopol auf. Die Streitfrage wurde vor das päpstliche Gericht gebracht, und dies gab die Entscheidung, daß die neue Schule zu schließen sei. Eine gegen das Kloster Heiligenthal verhängte Exkommunikation wurde allerdings zurückgenommen.

Jetzt trat der Rat rückhaltlos für die Heiligenthaler Schule ein, wohl nicht mit der Absicht, gerade diese Klosterschule zu verteidigen, als um das Recht zu erstreiten, eigene Schulen in der Stadt zu begründen. Und dieses Recht hat der Rat siegreich durchgekämpft. Der Ratsschreiber Hinrik Kule ging als Anwalt der ganzen Lüneburger Gemeinde und der schulbesuchenden Bürgersöhne nach Rom. Er hatte dort aber keinen Erfolg. Am 19. Dezember 1402 erteilte Bonifacius VII. den am 24. Mai 1400 und am 19. Januar 1401 ergangenen Urteilen des päpstlichen Gerichts die volle Sanktion: Den Benediktinern wurde ihr Schulmonopol bestätigt, dem Kloster Heiligenthal wurden die Prozeßkosten von mehr als 100 Goldgulden zur Last gelegt, und dem Bischof von Concordia (in Venetien) nebst zwei anderen Geistlichen wurde der Auftrag erteilt, den Spruch zu vollziehen. Und so erging denn am 26. Januar 1402 ein Erlaß des Bischofs, binnen sechs Tagen Lehrer und Schüler zu entlassen, und binnen 30 Tagen dem Michaeliskloster die Kosten zu ersetzen.

Trotz dieser Entscheidung führte der Rat den Kampf fort; es war ja auch nicht die Entscheidung gegen den Rat sondern gegen das Kloster Heiligenthal gefallen. Nur schlug der Rat einen anderen Weg ein, den der Verhandlung mit dem Michaeliskloster. Dabei kamen dem Rate mehrere Umstände zu statten. Es war nämlich das Michaeliskloster durch die Verlegung in die Stadt und durch den Neubau der Kirche und des Klosters in bedrängte Lage gekommen und auf die Beihülfe der Stadt angewiesen. Dann gestalteten sich auch die Beziehungen zu den Landesherren günstiger. In Rom war nämlich die Verlegung des Bistums Verden nach Lüneburg beschlossen, eine Maßregel, die den Herzogen eben so unangenehm war wie der Stadt. Daß die Herzoge in dieser Frage mit der Stadt gemeinsames Interesse hatten, bestimmte sie, sich in der Schulfrage nachgiebig zu zeigen. So kam es im April 1402 zu Verträgen mit dem Kloster und den Herzogen: es sollten der Rat und das Michaeliskloster den Schulstreit unter sich abmachen. Allerdings wurde die Lage für die Stadt wieder ungünstiger, da der Papst die Verlegung des Bistums rückgängig machte. Als aber der Herzog Heinrich in einer Fehde mit den Herren zur Lippe in Gefangenschaft geriet, und für die Aufbringung des Lösegeldes die Mittel Lüneburgs

beanspruchen mußte, brachte nach langen Verhandlungen ein Schiedsgericht, das aus den Äbten von Oldenstadt und Scharnebeck, dem Hamburger Domdechanten Werner Miles, und den Pröpsten von Ebstorf, Lüne und Medingen bestand — lauter Geistlichen, weil die Schulsache eine geistliche Angelegenheit war — am 15. September 1406 eine endgültige Einigung zu stande, die dem Schulmonopol des Klosters Michaelis ein Ende machte. Dieses fügte sich dem Begehren des Rates, daß es in der Stadt Lüneburg mehr als eine Schule für weltliche Kinder geben sollte, und gab zu, daß hinfort so viele Schulen errichtet werden dürften, wie es dem Rate bequem dünkte. Dagegen übernahm der Rat die Verpflichtung, daß in der neuen Schule jährlich einmal mit Messe und Abendandacht das Gedächtnis der Fürsten begangen werden sollte. So ist der 15. September 1406 der Geburtstag der städtischen Schule. Der am 15. April 1407 erfolgte urkundliche Abschluß mit den Herzogen war nur eine Bestätigung des Abkommens mit dem Kloster.

Unmittelbar vor der Verständigung des Rats mit dem Michaeliskloster, am 21. Juli 1406, hatten die Domherren in Verden das Patronatsrecht über die Johanniskirche an den Rat von Lüneburg abgetreten. Diese Vereinbarung wurde am 3. September vom Bischof von Verden anerkannt und vom Papst bestätigt. Der Anwalt, der die Rechte Lüneburgs in Rom vertreten hatte, Hinrik Kule, war der erste vom Rate eingesetzte Pfarrer an der Johanniskirche. Um so näher lag es jetzt dem Rate, seine neue Schule in enger Verbindung mit der Johannis-Kirche zu errichten.

In der Tat wird die »sunte Johannis schole« schon in einem Testament des Ratsherrn Johann Semmelbecker vom 7. März 1409 erwähnt. Nach einer Testamentsurkunde vom Jahre 1413 befand sich die Johannisschule im Hause eines Ratsherrn v. d. Mölen. Der Gang der Verhandlungen hatte dahin geführt, daß der ursprüngliche Streit zwischen dem Michaeliskloster und dem Kloster Heiligenthal in den Hintergrund getreten war. Jedoch erstritten die Heiligenthaler Mönche 1405 eine päpstliche Bulle, die ihnen das Recht gab, eine eigene Schule zu unterhalten, allerdings nur für novitii und ministri. Darf man daraus schließen, daß ihnen nun das Recht gegeben sei, eine schola interna zu unterhalten? Das Recht, ihre Novizen auszubilden, konnte ihnen nicht genommen werden und brauchte ihnen nicht bestätigt zu werden. Und es hatte sich auch der Streit nie um die schola interna gedreht. Und konnte nicht unter dem Schutze des städtischen Rechts eine Partikularschule neben dem Kloster Heiligenthal bestehen? Daß in der Tat eine solche im 15. Jahrhundert bestanden hat, beweist eine Nachricht aus dem Abteiregister des Michaelisklosters vom Jahre 1482, wo der Abt Albert schreibt: »XI solidos dedi scholaribus pro carmine cantando scholae nostrae, s. Johannis et Hilgendale festo Lucie.« Aus der Zusammenstellung ergibt sich, daß nur Schüler der Partikularschulen gemeint sein können. Und Joh. Methodius berichtet in seiner Lebensbeschreibung des Hamburger Pastors Joachim Westphal (geb. 1510), daß dieser die Schule im Kloster Heiligenthal besucht habe — Lunaeburgi in schola monasterii, quod e sacra valle nomen

habuit, aliquot annos praeceptore usus est Erasmo quodam — Lunaburga discessit Witebergam. — Diese Ausdrucksweise wäre recht merkwürdig; wenn damit die schola interna gemeint wäre. Jedenfalls hat die Schule nur bis zur Aufhebung des Klosters 1530 bestanden.

Weitere Nachrichten aus dem 15. Jahrhundert sind nicht vorhanden.

Im Jahre 1501 erließ der Rat eine Ordnung »wegen des Regiments des scholmesters und succentors to sante Johansse«, aus dem sich der damalige Zustand der Schule erkennen läßt.

Es sind an der Schule, vom Rate angestellt, zwei Lehrer, der Scholmester und der Succentor, und mehrere »Baccalarien« und »Locati«, die der Schulmeister beruft und »von sich weist«, wenn sie rebellisch und widerwillig sind.

Der Schulmeister hat die Oberaufsicht; er soll für gute Disziplin, höfliche Sitten und Ausbildung in der Grammatik, Logik, Rhetorik und anderen freien Künsten sorgen. Der Succentor — später Cantor genannt — hat die Sorge für alles, was den Chor und das heilige Amt betrifft. Beide sollen sich unterstützen und einträchtig in Reden und Tun ein gutes Beispiel geben.

Den Baccalarien und Locati weist nach Alter und Grad der Schulmeister ihre Aufgaben zu; sie sollen nach Anweisung des Scholmesters die Kinder unterrichten, sich gebildet benehmen, und haben gemeine Wirtshäuser zu meiden. Vor allem haben sie den Cantor zu unterstützen. Sie müssen an beide Schultafeln den Gesang schreiben, den der Cantor täglich einübt. Für ihre Dienste erhalten sie jährlich vier Gulden.

Der Schulmeister soll den Schülern Gesetze geben, wie sie sich in der Schule, in der Kirche und auf den Straßen zu verhalten haben; die Schüler sollen sich vor allen Dingen darin üben, lateinisch zu sprechen und sich gut zu benehmen, damit sie nicht durch ihre deutsche Sprache und ungesittetes Verhalten den Bauern oder »laderboven« gleichen. Beim Gange in die Kirche sollen die Schüler paarweise gehen, vor dem Hochaltar sich verneigen und dann an beiden Seiten sich niedersetzen. Keiner darf barfuß, ohne Hosen, ohne Mantel oder mit kurz geschorenen Haaren kommen. Beim Gesange sollen die Baccalarien und Locaten sie zum Singen anhalten, und ihnen durch ihr Beispiel zeigen, wann sie aufstehen, sich verneigen oder sich niedersetzen sollen. Am Schluß wird angeführt, daß der Schule sechs auf Pergament geschriebene Bücher mit den verschiedenen in der Kirche gebrauchten Gesängen und Liturgien gehören, ebenso ein kleines auf Papier geschriebenes Gesangbuch.

Wir haben also bei Beginn des 16. Jahrhunderts eine Schule vor uns, in der der Scholmester, der spätere Rektor, noch selbst seine Gesellen beruft, und über den Unterricht und die Schulordnung selbständig verfügt. Nur der Cantor steht in selbständiger Stellung neben ihm. Dessen Unterricht regelt sich aber nach den Anforderungen des Gottesdienstes. Aus den Vorschriften über die Kleidung darf man schließen, daß wenigstens unter den jüngeren Schülern viele aus recht ärmlichen Verhältnissen stammten, und

daß diese doch wieder durch die Kenntnis der lateinischen Sprache hoch über ihren Altersgenossen standen.

Auch von einem Schulfeste wird uns aus jener Zeit berichtet aus Anlaß eines Streites zwischen dem Scholmester, dem magister in artibus und Priester Theodoricus, und dem Gastmeister im Heiligen-Geist-Stift Hinrik Biter. Es zogen nämlich jedes Jahr am Mittwoch und Donnerstag vor Pfingsten die Schüler mit ihren Lehrern in den Tiergarten, bauten sich dort Lauben und Hütten und kehrten am Donnerstag Abend mit Maien in die Stadt zurück. Das zu den Hütten benutzte Holz behielt aber das Stift, um den »Armen davon die Kost zu kochen«. Im Jahre 1505 wollte nun Theodoricus alles Holz und das Laubwerk in die Stadt bringen lassen, um eine Laube vor der Schule zu bauen. Dies untersagte Biter. Da wurde der Scholmester »gral unde bose« (zornig und böse) zog am Mittwoch überhaupt nicht aus der Stadt, und begab sich am Donnerstag auf die Höhe jenseits der Vynenborgh (zwischen Schierbrunnen und Kaltenmoor) aus rechtem Trotz und Verdruß, betrat jedoch den Tiergarten nicht. Biter aber verzeichnete noch am selben Tage den Vorgang in seinem Amtsbuch, damit nicht etwa der Landesherr, wenn er den Wald wieder einlöste, behaupten könne, das Stift habe der Schule das Betreten des Waldes verboten; die Schuld, daß das Fest nicht im Tiergarten gefeiert sei, trage nur der »vordretlike mester«. Dies Frühling-fest hat sich bis in die Zeit des dreißigjährigen Krieges erhalten.

Aus der Zeit vor der Reformation wird noch ein Lehrer der Johannis-schule genannt, der Bedeutung hat. Es ist dies Johannes Heine. Er war vor 1517 der unterste Lehrer und führte den cantus figuralis — den harmonisch und melodisch verzierten Gesang, wie er durch Josquin des Prés in den Niederlanden ausgebildet war — in Kirche und Schule ein. Er begleitete dann als Mentor einige junge Patrizier nach Wittenberg und Leipzig, und zog sich später in ein Minoritenkloster nach Göttingen zurück.

Eine vollständige Umwandlung der Schule brachte die Reformation. Der Rat hatte lange der Einführung der neuen Lehre widerstrebt, und wich erst dem vereinten Drängen des Herzogs Ernst und der Bürgerschaft. Auf Begehren des Rats kam der schwäbische Hofprediger Urbanus Rhegius nach Lüneburg, führte die Reformation durch und machte in seiner Kirchen- und Schulordnung vom 9. Juni 1531 »Christlyke Ordenynghe van der Scholen vnd Kereken sacken der Stadt Luneborch« dem Rate Vorschläge für eine Neugestaltung. Die Kapitel über die Schule haben folgende Überschriften: Vorrhede to pryssende de guden Kunsten. Wat vor eyn Scholemester tho erwelende sy. Van den wynckellen Scholen. Van der bessoldynghe der Scholmesteren. Welcker Kynder men tho de Scholen schall schycken. Van der ordenynghe der schole, wat vnd wo man leren schall.

Urbanus Rhegius beruft sich nicht auf Luther, weil dieser in vielen und einflußreichen Kreisen der Stadt wenig beliebt war, sondern auf seinen Lehrer Ulrich Zasius: »Drei Dinge seien für eine feine herrliche Stadt nötig: ein gelehrter Schulmeister, ein frommer Prediger und ein weiser Rat.« In

jeder Stadt muß ein tüchtiger Schulmeister sein, damit tüchtige Pfarrherrn, Stadtschreiber, Schulmeister, Vorspraken (Rechtsbeistände), Bürgermeister, Ratsherrn und Ärzte gebildet werden. Ausführlich weist Urbanus aus dem alten Testamente, an dem Beispiele des Paulus und aus den Kirchenvätern nach, daß gute Unterweisung nötig sei.

Nur ein solcher soll zu dem Amte eines Schulmeisters berufen werden, dessen Wissen und Frömmigkeit von geschickten und verständigen Leuten erkannt ist. Der Schulmeister soll vor allem eine deutliche Aussprache haben; denn die Kinder richten sich nach ihm. Ganz verkehrt wäre es, die Kosten zu sparen und einen einfältigen Schulmeister anzustellen. Der Schulmeister soll auch verheiratet sein. Auf solche Leute darf man nicht hören, die sagen, daß ein Lediger weniger gebrauche. Denn der Ehestand bringt mehr Segen und befördert Zucht und Ehrbarkeit.

Dem Unterrichte im Hause weit vorzuziehen ist die öffentliche Schule; denn hier lernen die Kinder auch von einander und werden »bespreker« (sprachgewandter). So darf man auch keinem beliebigen ungelehrten Hans erlauben, eine Winkelschule zu errichten. Dessen Kunst ist die ignorantia, die einen unheilbaren Schaden anrichtet. Es soll also keiner zugelassen werden, der nicht von gelehrten Leuten geprüft und tauglich befunden ist. Für die Schule soll auch ein gelegener Platz ausgesucht werden. Urbanus schlägt dazu das Barfüßerkloster vor (das Franziskanerkloster am Marienplatze, jetzt Stadtbibliothek und Armenhaus).

Mit Nachdruck hebt er abermals hervor, daß man bei der Anstellung eines Schulmeisters nicht sparen dürfe. Man soll ihn in seiner Besoldung »herrlich halten«; durch Nahrungsnot darf er nicht in seiner Arbeit gehindert werden. Wenn nur alle zehn Jahre ein oder zwei tüchtige Männer in einer Stadt gebildet werden, macht sich der Aufwand reichlich bezahlt.

Auf alle Kinder soll man acht geben, auch auf die armen. Und wo man reichbegabte findet, soll man diese »uth der gemeynen Kysten« (aus der Gemeindegasse) ausbilden. Er kenne viele treffliche Männer, die armer Leute Kind seien.

Damit die schwächer begabten Schüler die besseren nicht hindern, soll man sie »yn ethlyken lection uth delen«. Zuerst sollen die Buchstaben und das Lesen gelernt werden, und zwar am Vater unser, den 12 Stücken des christlichen Glaubens — es war damals eine Einteilung des Glaubensbekenntnisses in 12 Stücke gebräuchlich — den zehn Geboten, auch am Benedicite und Gratias. Für die lateinische Sprache ist zuerst der Donatus gut, dann auch der Cato.

Wer am besten schreiben kann, sei es der Schulmeister oder einer seiner Mitarbeiter, soll die Buchstaben vormalen, auch den Kindern die Hand führen. Jede Überlastung der Kinder durch zu schnelles Vorgehen soll vermieden werden. Jeder Knabe soll ein Vocabularium haben, in dem die lateinischen Wörter verdeutscht stehen, und aus diesem soll er täglich zwei Wörter lateinisch und deutsch lernen.

Früh soll die Jugend im Gesang geübt werden, der zum Gottesdienst

gehört. Man soll aber die Kinder »leflyken tracteren«. Mit Grobheit und Zorn verleidet man den Kindern die Schule, daß sie lieber Kühe hüten als lernen.

Wenn sie den Donat und Cato auswendig wissen, soll man ihnen zu weiterer Übung eine feine kurze Grammatik vorlesen, aus der sie deklinieren, konjugieren und konstruieren lernen (d. h. wohl, sie sollen auch andere Wörter flektieren, als die Paradigmata des Donat). In einer bestimmten Stunde jeder Woche sollen die Schüler einen oder zwei Sätze aus dem Terenz oder aus einem andern Schriftsteller vornehmen, alle Wörter deklinieren und konjugieren, die Konstruktion und alle Regeln angeben, weshalb jedes Wort seine bestimmte Form hat. Denn eine feste Grundlage ist die Hauptsache, wie schon Quinctilian sagt. Dabei soll man nicht vernachlässigen, was kurz oder lang gesprochen werden soll. Denn Cicero sagt: *judicium aurium est superbissimum*.

Weil der Christ aber christlichen Glauben und christliche Zucht lernen soll, soll einmal in der Woche, am Sonnabend, der Katechismus vorgelegt werden, der Glaube, die zehn Gebote und das Vaterunser, dabei soll der Lehrer schöne Sprüche aus der Bibel vorsagen und nachsprechen lassen: von dem Zorn Gottes und seiner Gnade, wie er uns liebt und seinen Sohn gesandt hat, und wie ohne Christus keiner zu Gott kommen kann. Am Sonnabend soll auch das Sonntags-Evangelium erklärt werden.

Die Schüler sollen lateinisch mit einander sprechen. Damit sie aber kein »koken latyn« (Küchenlatein) erdenken, soll der Schulmeister fleißig kurzes verständliches Latein mit ihnen reden und auf alle ihre Fragen antworten. Am Terenz sollen sie lernen, sich in den Ausdrücken des täglichen Lebens zu bewegen.

Hier flicht Urbanus Rhegius die Bemerkung ein, »dat men vor de junghen dochters edder madekens eyn bessunder tucht schole helde« (für die jungen Töchter oder Mädchen eine besondere Erziehungsschule hielte), wo sie lesen, schreiben und den Katechismus verstehen lernten.

Wenn nun die Jugend in der Grammatik und im Exponieren hinreichend geübt ist, soll der Schulmeister klassische Schriftsteller vorlegen: Cicero, Virgil, Ovid — in den züchtigen Büchern — und Horaz, dann weiter die Grammatik üben, damit die Schüler lernen »fyn, egentlych, byrlych, copiose (fein, treffend, zierlich und mit Fülle)« zu reden und zu schreiben. Damit können Übungen nach den Büchern des Erasmus verbunden werden: den *colloquia*, dem *liber de copia verborum et rerum*, den kleinen *adagia* und daneben der Rhetorik und der Dialektik.

Dies ist der Inhalt der Schulordnung von 1531.

Diese Schulordnung des Urbanus Rhegius gibt keine vollständige Organisation, sondern stellt Grundsätze auf, besonders für den Anfangsunterricht. Schon deshalb ist es nicht wahrscheinlich, daß sie vom Rate in dieser Form angenommen und publiziert ist. Es fehlt auch jede Nachricht davon. Wohl aber ist anzunehmen, daß sie auf die Entwicklung der Schule in der nächstfolgenden Zeit und auf die Handhabung des Unterrichts großen Einfluß geübt hat.

Schon seit längerer Zeit standen verschiedene Patrizierfamilien in reger Verbindung mit Wittenberg. Jene jungen Patrizier, die gerade zur Zeit des ersten Auftretens Luthers mit Joh. Heine in Wittenberg und Leipzig gewesen waren, hatten in letzterem Orte Hermann Tulich kennen gelernt, und wirkten mit Urb. Rhegius zusammen um diesen hervorragenden Mann für Lüneburg zu gewinnen. So wurde Tulich zum Rektor der Johannisschule berufen und nahm auf den Rat der Reformatoren diesen Ruf an.

Tulich war ein vielseitig gebildeter Mann, der schon mannigfache Erfahrungen gemacht hatte. Geboren in dem westfälischen Städtchen Steinheim hatte er seine Ausbildung auf verschiedenen westfälischen Schulen, besonders in Münster durch Johann Murmellius erhalten. Durch diesen Schüler des Alexander Hegius, unter dem die Brüderschule in Deventer in höchster Blüte stand, lernte er auch die Lehrweise und Pädagogik der Brüder vom gemeinsamen Leben kennen. 1513 wurde er Lehrer in Quedlinburg, ging 1515 nach Leipzig und wurde dort Korrektor an der Druckerei des Melchior Lothar. In dieser Stellung war er noch, als 1519 die Disputation zwischen Luther und Eck stattfand, der er beiwohnte. Bald nach dieser Disputation ließ der Herzog Georg den Melchior Lothar, weil dieser Schriften Luthers gedruckt hatte, nebst seinen Gehülften ins Gefängnis werfen und hinrichten. Nur zweien seiner Gehülften gelang es zu entkommen; der eine war Georg Stange, der später Buchhändler in Lüneburg war, und besonders den Verkehr zwischen Wittenberg und Lüneburg vermittelte, der andere war Tulich. Von guten Freunden wurde er mehrere Tage lang versteckt gehalten, bis es ihm gelang nach Wittenberg zu entkommen. Dort unterhielt er sich eine Zeit lang durch Privatunterricht und Korrektur in Druckereien. Später legte er sich auf die Medizin, in der er bald Tüchtiges leistete — so nahe lagen damals die verschiedenen Zweige der Wissenschaft bei einander — erwarb sich den Magister-Grad und las an der Universität über die Dichter Virgilius, Horatius, Lucanus und Ovidius, auch wohl über Ciceros Reden, und über Poesie und Dialektik, wobei er das Buch des Agricola *De inventione dialectica* zu Grunde legte. Bei Luther, der ihm mehrere seiner lateinischen Schriften zur Durchsicht und Verbesserung des Stils vor dem Druck vorgelegt haben soll, stand er in so hohem Ansehen, daß dieser ihm eine seiner bedeutendsten Reformationsschriften »*De captivitate Babylonica*« dediziert hat. Im Jahre 1520 ward er Rektor der Universität. Daß er die angesehene Stellung, die er als Lehrer an einer Universität einnahm, aufgab, um Rektor einer Schule zu werden, muß als ein Beweis dafür angesehen werden, daß er von wirklicher Liebe zum Lehrberufe erfüllt war. Er war schon 46 Jahre alt, als er die Stelle eines »*superintendens scholae*« annahm. Nur 8 Jahre hat er in Lüneburg gewirkt. Er starb am 28. Juli 1540. Tulich holte sich als Kollegen aus Wittenberg: Joh. Bathelius (Deutsch: Diepenbroek), einen Westfalen aus Koesfeld, und einen Schlesier, Basilius, der Kantor wurde. Zu diesen kam M. Henning Block, der schon vorher an der Schule war und 1530 und 1531 scholmester genannt wird, und im folgenden Jahre Lucas Lossius, der die

unterste Stelle erhielt. Der zwischen Tulich und dem Rat abgeschlossene Vertrag hat folgenden Wortlaut:

Tho wetende, dath hutē up dato dusszer schrift de erbarnn unnd wolwyszenn hernn, Hartich Schomaker burgermester her Hinrick Wytick unnd her Johann Haker radtmāne tho Luneborch, vān weghenn unnd uth bevelet eynes Erbarinn rades darsulves eynes, unnd de werdighe unnd wolgelerde magister Hermannus Tulichius anderes deles myth eynander fruntlick gehandelt unnd sick tho eynem fullenkamen ende voreniget unnd vordraghenn hebben also, dath de ghemelter magister Hermannus Tulichius sick vorredet unnd vorpflichtet eynem erbarnn rade tho Luneborch vor eynenn superattendentenn der scholenn bynnenn Luneborch tho denende, eyn flitich upsenth up de scholenn de geszellen unnd de kinder tho hebbende unnd thom weynigesthenn eyne lectien alle daghe sulves tho donde. Dar tho ock de ghemelten bovelhebbere des erbarnn rades densulvenn magistrum Hermannum angenamen also, dat he ghewylliget in sulckem officio bynnen Luneborch de tydt synes levendes tho blyvende, idt were denne, dath he sick myth wyllenn unnd fulborde eynes erbarnn rades vorgemelt tho eynem anderenn ghestande bynnen Luneborch wolde ghebruken lathenn, welkes ohme des falles schole frig synn. Unnd des wyll unnd schall eyn radt tho Luneborch demsulvenn magistro Hermannō jarlykes ghevenn unnd vornoghenn tweehundert marck Lub. myth eyner frienn behusinghe, dewyllenn unnd szo langhe he egener perszone olders edder kranckheyt halvenn unvorhinderth de scholenn sulvest regereenn unnd vorstann kann. Dar ohme averst in thokamenden tydenn olders edder kranckheyt halvenn nicht moghelick, szodann syn officium in eghener persone by der scholenn tho donde, des falles wyll und schall ohme eyn radt denne noch alle jar gheven unnd vornogen hunderth marek de tydt synes levendes unnd darneffenst eyne frie waninghe. Unnd des scholenn de kinder, szo hyr bynnen tho husz horenn inn der scholenn neynes lones vorpflichtet synn, idt were denne dath emanth uth ghudem wyllenn wes ghevenn wolde, unnd des schall unnd wyll ock eyn radt dem ghemelten mester Hermen tho hulpe holdenn unnd bezolden thom ringesten veer gesellenn, szo he dar tho nemende werth, de dar konen unnd moghen dennstbar tho syn, wo dathsulvighe wyder muntlick boredet unnd bospraken unnd susten syne mathe woll kann ghewynnen. Dar sick aversth mester Hermen Tulichius tho eynem anderen stande gheve, des falles schall dussze vordracht ghenzlick upgehavenn ghenichtet unnd ghedodet syn. Dath also vān beydenn delenn bowyllighet unnd anghenamen alles ane gheverde unnd des tho orkunde syn dusszer tzerter twee, de eyne uth dem anderenn durch de bockstave A B C D ghesnedenn, unnd durch denn ghemeltenn hernn burgermester vān wegenn des rades unnd ghedachten magistrum Tulichium myth egener hanth undergheschrevenn, by eynem ideren dele eyn in vorwaringhe. Vorhandelt tho Luneborch nha Christi unnszes heren gebordt voffteinhunderth twee unnd druttich jar dinxtedaghes nha trium regum (1532, Januar 9).

Ick hartich Schomaker selygen Johans sone bekenne, dath duth in stadt eynes erbaren rades alszo verhandelt is myt egener handt.

Dath duth so vorhandelt yst, beken eck hermannus .T. myth myner egen hanth.

Der Rostocker Universitätslehrer Bacmeister erwähnt Tulich in seiner Denkrede auf Lucas Lossius. Wie lebendig wird da die Erinnerung an seinen früheren Lehrer, und wie hebt er vor allem seine pädagogische Tüchtigkeit hervor! Der Verpflichtung, die der Rat ihm auferlegt hatte, die Grammatik zu treiben und auch seine Kollegen dazu anzuhalten, d. h. für eine gründliche Bildung zu sorgen, und nicht, wie es damals an vielen Schulen Sitte gewesen zu sein scheint, Dinge zu treiben, mit denen sich äußerlich prunken ließ, ist Tulich redlich nachgekommen, und er führte oft das Wort im Munde: *Grammatica in scholis facit miracula, catechismus in ecclesia.*

Die Schüler, und zwar die jüngeren nicht weniger als die älteren, übte er in der mannigfachsten Weise, und suchte dabei, wie manche andere hervorragende Schulmänner jener Zeit, durch Anstachelung des Ehrgeizes seine Schüler vorwärts zu treiben. Die jüngeren Schüler ließ er mit einander certieren. Er ließ einzelne *decuriae* vor ihre Klasse im Kreise um ihn herum sich aufstellen, und nun mußten sie abwechselnd deklinieren und konjugieren, Regeln und auswendig gelernte Stücke hersagen; oft ließ er auch nur 2 mit einander wetteifern. Die übrigen Schüler wurden schon durch das Interesse an diesem Wettkampfe aufmerksam erhalten; nebenbei sorgte er durch Fragen, daß alle regen Anteil nahmen. Die besten Schüler lobte er dann in Gegenwart aller anderen, und oft ließ er dies Lob von den eigenen Mitschülern aussprechen. Aus diesem letzteren kleinen Zuge möchte ich schließen, daß er die Gefahren, die in der Anstachelung des Ehrgeizes liegen, im Auge behielt und zu beseitigen suchte. Schläge wandte er wenig an; »*virgis parum utebatur*«, sagt Bacmeister etwas zweideutig — kein geringes Lob in einer Zeit, in welcher bei dem geringsten Vergehen das »*poenas natibus persolvere*« eine so große Rolle spielte. Und doch gibt ihm Bacmeister das Lob, daß er mit unparteiischem Ernste und dabei freundlicher Milde die Disziplin aufrecht erhielt (*sincerus et gravis in tuenda disciplina cum moderatione tamen amabili*).

Oft ließ er von den älteren Schülern zwei sich in Reden und schriftlichen Ausarbeitungen messen. Der Sieger behauptete den höheren Platz; den Besiegten trieb er unablässig an den höheren Platz zu erlangen. Um ihnen die Befangenheit zu nehmen und ihnen Gewandtheit im Gebrauch der lateinischen Sprache zu verschaffen, ließ er sie monatlich einmal über Themata aus der Grammatik und Moral disputieren. Ein Lehrer präsierte; ein Schüler hatte seine Thesen zu verteidigen. Ebenso ließ er einmal in der Woche, am Mittwoch-Nachmittag, deklamieren. Nach der Deklamation las ein Quartaner oder Quintaner die epitome vor, — den kurzen Auszug aus den Schülergesetzen —, der an einem sichtbaren Platze des Auditoriums hing.

Mit besonderer Aufmerksamkeit achtete er auf Benehmen und Sprache seiner Schüler: er ließ keine undeutliche Aussprache hingehen, duldete nicht anstößige oder auffallende Manieren in Rede und Haltung. Unter Tulichs Leitung hob sich die Schule bald, und Melanchthon fällt das Urteil, sie schicke gute Grammatiker auf die Universität. Da er Lossius nicht bloß an Jahren, sondern auch an geistiger Kraft weit überragte, gewann er auf ihn bald den größten Einfluß, und Lossius' spätere Lehrtätigkeit ist, wie er in seinen Schulbüchern mehrfach hervorhebt, durch Tulich wesentlich bestimmt.

Nach dem Tode Tulichs scheint die Schule eine Krisis durchgemacht zu haben; denn volle zwei Jahre lang blieb die Stelle des Rektors unbesetzt. Bacmeister sagt, der Rat habe keinen Ersatz für Tulich finden können. Gleichzeitig aber müssen heftige Angriffe auf die Schule und die Lehrer gemacht sein; denn Lossius beschwert sich bitter über Anfeindungen. Die Angelegenheit wurde schließlich zur Genugtuung des Lossius geordnet; denn er, der bisher die unterste Stelle gehabt, rückte in die zweite, die des Konrektors auf, und der bisherige Konrektor Bathelius wurde Rektor. Diese beiden wurden deshalb in die ersten Stellen gebracht, weil sie als diejenigen galten, welche sich am treuesten die Lehrweise Tulichs angeeignet hatten.

1542 wurden 400 Mark als Besoldung für die Lehrer angewiesen. Die ersten vier, heißt es in dem dabei aufgesetzten Vertrage, der Rektor, der Konrektor, der Kantor Nigidius und der verde Geselle, der später Subkonrektor genannt wurde, sollen freie Leute sein, so daß sie nirgends anders, denn auf der Schule sind. Die letzten zwei mögen Bürgerkinder in die Schule führen, daß sie davon Wohnung und Kost haben. Doch sollen sie die von dem Rektor in der Schule befohlene Arbeit nicht versäumen. Es kann dies nicht heißen, daß die ersten vier in der Schule wohnten — der Rektor hatte schon eine Dienstwohnung im Kaland — sondern daß sie ihre ganze Kraft der Schule widmen sollten, während die beiden letzten sich als Hauslehrer Wohnung und Kost verdienen mußten. Übrigens befanden sich in dem oberen Geschoß des Schulgebäudes, das schon damals nördlich von dem Johanneum lag, Zimmer, die von den paedagogi (Hauslehrern) der Patrizier in Beschlag genommen waren, oder vielmehr, in denen die Patrizier ihre paedagogi untergebracht hatten. Sie bildeten dort eine geordnete Gemeinschaft, eine bursa, und gaben durch ihr Leben Anstoß. Bathelius ging deshalb gegen sie vor, und diese Wohnungen wurden den jüngeren Lehrern eingeräumt. Später erhielten auch die jüngeren Lehrer eigene Häuser.

Von jenen 400 Mark erhielt der Rektor 200, der Konrektor 84, der Kantor 80, die drei anderen 50, 20 und 16 Mark.

Auf die Verhältnisse, wie sie unter dem Rektorate des Bathelius waren, wirft ein Lehrplan — *Ratio praelectionum et institutionis, quae a M. H. Tulichio originem ducens et a praesidibus scholae anno 1547 aucta et approbata, hactenus in schola Luneburgensi servata est et ad huc servatur* — ein helles Licht. Er stammt aus dem Jahre 1552; denn nur in diesem Jahre waren die in dem Lehrplan genannten Lehrer gleichzeitig an der Schule tätig (s. Anhang: Stundenplan 1552).

Die Schule ist in 7 Klassen geteilt, aber die I. fehlt. Es sind auch nur 6 Lehrer für diese Klassen da. Zu den beiden Hauptlehrern der Schulordnung von 1501, dem Scholmester (Rektor) und Succentor (Kantor), ist jetzt ein Dritter gekommen, der Konrektor, der aber im Range an zweiter Stelle steht. Diese drei Hauptlehrer, der Rektor Bathelius (Diepenbrock — er selbst nennt sich Johannes Cosfeldanus —), der Konrektor Lucas Lossius und der Kantor Joh. Bertram, werden immer mit ihrem Titel bezeichnet. Unter ihnen stehen die drei »Kollegen« Christian Küster, Thomas Selinius und Erasmus Elers (der 1548 medicus in Lüneburg wurde), die immer mit ihren Vornamen bezeichnet werden. Diese drei haben zusammen mit dem Kantor den Hauptunterricht in den mittleren und unteren Klassen. Jedoch haben Christian und Thomas Unterricht bis in die II., und auf der andern Seite gibt der Rektor auch in der IV., der Konrektor bis in die VI. Unterricht.

Die Klassen sind paarweise kombiniert, vier Sprachstunden und vier Musikstunden sind sogar den drei Klassen II.—IV. gemeinsam. Die einzigen Klassen, welche für sich allein Unterricht haben, sind die drei untersten: VII. mit 5, VI. mit 8 und V. mit 9 Stunden.

Diese Kombinationen mußten auf die Art des Unterrichts den größten Einfluß haben. Von einem zusammenhängendem Vortrage konnte auch in den oberen Klassen nicht die Rede sein; dazu waren die Altersunterschiede zu groß. Sollten sämtliche Schüler gefördert werden, so mußten die Lehrer sich viel mit den einzelnen beschäftigen. Dies wurde durch die Einführung von Lehrbüchern möglich, wie sie Lucas Lossius für alle Fächer herausgab. Sie waren in kurze Katechismusform gebracht, in die Form von Fragen und Antworten, die auswendig gelernt werden mußten. Hierbei befolgt er, wie er wiederholt sagt, die Grundsätze Tulichs. In jeder Stunde wurde eine Anzahl von Fragen den Schülern aufgegeben, die in der folgenden Stunde abgehört wurden, und zwar nicht von dem Lehrer, sondern von den decani, d. h. den besten Schülern der einzelnen Abteilungen der Klasse. Die decani ihrerseits wurden von den Lehrern verhört. Diese Einrichtung läßt sich noch lange verfolgen. In den untersten Klassen wirkten auch zwei Lehrer gleichzeitig. Durch diese Einrichtung wurde es den Lehrern möglich gemacht, die Schüler je nach ihren Kenntnissen zu fördern. Während z. B. die V. verhört wurde, unterrichtete der Lehrer die IV.

Die Stunden lagen im Sommer von 6—8, 9—10, 1—2, 3—4 (im Winter immer eine Stunde später); es lagen also immer freie Stunden zwischen den Schulstunden. Diese dienten den Privatstunden, die zu geben die Lehrer wohl imstande waren. Denn der Rektor und der Kantor hatten nur 10 öffentliche Stunden, der Konrektor 13, die übrigen 16 Stunden. Diese Privatstunden wurden zu weiterer Befestigung des in der Schule gegebenen Unterrichts benutzt, zur Lektüre von klassischen Schriftstellern — der Rektor, der Konrektor und Christian lasen z. B. Cicero, Livius, Ovid und Horaz — und besonders wird den ältern Schülern in den Privatstunden die Logik gelehrt sein, die in den öffentlichen Stunden fehlt. So vertreten die Privatstunden auch die fehlende Prima.

Jährlich wird ein Examen gehalten mit denen, die in die oberen Klassen eintreten sollen. An diesem pfl egten der Superintendent und andere Prediger teil zu nehmen, d. h. Fragen zu stellen. Der Rektor hat die Pflicht, täglich die Klassen zu inspizieren.

Die Schüler müssen die Gottesdienste in der Johanniskirche besuchen, Mittwochs und Freitags von 7—8 Uhr, und Sonntags den Vormittags- und Nachmittagsgottesdienst. Nach dem Gottesdienste am Nachmittage verhört Christianus die II., III. und IV. über die gehörte Predigt, läßt den Katechismus aufsagen und erklärt den griechischen Text der Epistel jedes Sonntags. Thomas verhört ebenso die Quintaner nach einzelnen Stellen der Predigt und stellt Fragen aus dem Katechismus, und Erasmus erklärt den Septimanern einzelne Sprüche aus dem Sonntags-Evangelium und dem Katechismus.

Offenbar war die Schule damals noch in der Entwicklung. Die ganze Weise des Unterrichts wird dieselbe gewesen sein, wie sie auch Tulich übte. Selbst wenn es in der Überschrift des Lehrplans nicht ausdrücklich gesagt wäre, daß er von Tulich herrührte, würde dafür bürgen, daß die langjährigen Mitarbeiter Tulichs, Bathelius und Lossius, damals an der Spitze der Schule standen.

Von diesen Lehrern ist Lucas Lossius der bedeutendste.

Lucas Lossius (Lotze), am 18. Oktober 1508 oder 1510 in dem Dorfe Vaake unterhalb Münden an der Weser als Sohn eines einfachen Landmannes geboren, wurde auf Betreiben und auf Kosten seines Oheims Joh. Heine ausgebildet, zuerst von dem Küster seines Heimatdorfes, dann auf den lateinischen Schulen von Hess. Oldendorf, Göttingen und Lüneburg und als diese 1529 in Folge einer pestartigen Krankheit, des »englischen Schweißes«, geschlossen wurde, in Herford und Münster. Er studierte in Leipzig, und als diese Universität 1530 durch eine Pest gesprengt wurde, in Wittenberg, wo er zu Melancthon in engere Beziehungen trat. Von diesem und von Luther erhielt er Empfehlungsschreiben an Urbanus Rhegius, und trat als eine Art von Sekretär in dessen persönliche Dienste. Bei der für die Annahme der Reformation in Lüneburg entscheidenden Disputation am 24. Sept. 1532 in der Johanniskirche schrieb er den Gang dieser Disputation nach, und wurde bald darauf als unterster Lehrer der Johannis-Schule angestellt. Er hat 50 Jahre an ihr gewirkt. Als er seines Alters wegen sein Amt nicht mehr mit aller Kraft versehen konnte, gab der Rat ihm in der Person des M. Arnold Praetorius einen Gehülfen und ließ ihm die Freiheit, in der Schule tätig zu bleiben, so weit es seine Kräfte erlaubten. Er starb am 8. Juli 1582.

Lossius hat besondere Bedeutung durch die große Anzahl von Schulbüchern, die er geschrieben hat, und die dem damaligen Bedürfnis entgegen kamen. Das beweisen schon die vielen Auflagen seiner Bücher. Sie geben uns ein Bild davon, wie der Unterricht in den unteren und mittleren Klassen gegeben wurde, um so mehr, da sie alle damals getriebenen Fächer umfassen: die Religion, die lateinische und griechische Grammatik, die Dialektik und Rhetorik, die Musik, ja die Arithmetik. In seinen Büchern lehnt Lossius

sich eng an Melanchthon an, und zwar mit dem doppelten Zwecke, dessen Lehrbücher zu vereinfachen und so auch für jüngere Schüler zugänglich zu machen, und dem Lehrer die Hilfsmittel an die Hand zu geben, sie zu gebrauchen und recht zu verstehen. In diesem seinen Bestreben, die Schulbücher zu vereinfachen und in eine leicht verständliche, auch für den weniger gewandten Lehrer brauchbare — die katechetische — Form zu bringen, befolgt er, wie er wiederholt sagt, die Grundsätze Tulichs. In ähnlicher Weise behandelt er in seinen »*Quaestiunculae methodicae de christiano catechismo*« den Anfangsunterricht in der Religion, ebenso in kurzen Lehrbüchern die Arithmetik und Musik.

Zu diesen für die Schüler bestimmten Büchern kamen ausführlichere Handbücher für den Lehrer.

Von Lossius' musikalischer Bildung zeugt seine »*Psalmodia, h. e. Cantica sacra veteris ecclesiae selecta. Quo ordine et melodiis per totius anni curriculum cantari usitate solent in templis. Ad ecclesiarum et scholarum usum collecta per L. Lossium.*« Das Buch ist zuerst 1553 erschienen und dann wiederholt aufgelegt. Dies Werk gibt den liturgischen Teil des Gottesdienstes, wie er zu Lossius' Zeit in den Lüneburger Kirchen gehalten wurde — »*antiphonas, responsoria, hymnos, invitatoria, introitus, Halleluia et sequentias, quae canuntur diebus festis etc. de ordine solemnium ceremoniarum usitato in ecclesia Lüneburgensi per totum annum*« — und zwar den Text mit Noten und lateinischen, den Sinn des Textes erklärenden Randbemerkungen. Er bemerkt ausdrücklich dabei, daß das von ihm Gegebene von dem in den benachbarten Kirchen Gebräuchlichen nicht stark abweiche; übrigens sei eine vollständige Übereinstimmung, die so viele wünschten, zum ewigen Heile nicht nötig. Er habe mit dem Buche den Kantoren die Unbequemlichkeit abnehmen wollen, jährlich die Gesänge aufzuschreiben und sie den Schülern zuzuteilen (*cantoribus molestiam praenotandi quotannis cantica et describendi scholasticis*). — In der Dedikation an die Söhne des Königs von Dänemark setzt er noch hinzu, daß er nur solche Sachen aufgenommen, die Herz und Gemüt erheben könnten, und alles ausgemerzt habe, was anstößig sei (nämlich alles, was sich auf den Heiligendienst u. dgl. bezog).

Bemerkenswert ist, daß fast alles in dem Buche lateinisch ist. Es werden in dem ganzen umfangreichen Werke von 600 Seiten in 4<sup>o</sup> überhaupt nur 13 deutsche Gesänge gegeben, und von 10 andern deutschen Gesängen wird gelegentlich erwähnt, daß sie gesungen seien. Außerdem kommt noch eine deutsche Litanei neben einer lateinischen vor. Das ist alles, was deutsch ist. Dagegen finden sich 33 lateinische Psalmen und 48 lateinische Hymnen, und alles sonstige Liturgische ist ganz lateinisch. Sogar die Perikopen wurden nach dem lateinischen Text recitiert. Wenn man dabei auch in Betracht zieht, daß die Gemeindemitglieder der überwiegenden Mehrzahl nach nicht lesen konnten, und daß daher wenige deutsche Gesänge, die alle auswendig konnten, sehr oft gesungen wurden — jedenfalls bleibt die Menge des Lateinischen im Gottesdienst ein schlagender Beweis dafür,

wie tief der lutherische Klerus in unserer Gegend am Ende des 16. Jahrhunderts noch in mittelalterlichen Ideen steckte. Durch alles dies hat die Psalmodia für die Beurteilung des Kirchengesangs der Schüler große Bedeutung.\*)

Die Zeit des schmalkaldischen Kriegs bis zum Augsburger Religionsfrieden war der Entwicklung einer evangelischen Schule nicht günstig. Es müssen damals Streitigkeiten in Lüneburg ausgebrochen sein, auf die sich ein Brief Melanchthons an Frid. Henning bezieht, der als Anhänger des Urbanus Rhegius 1541 Superintendent geworden war. Melanchthon nennt ihn den treuen Bischof der Lüneburger Kirche. In diesem Briefe schreibt er, er habe zu seinem Bedauern gehört, daß otiosi juvenes die Ordnung der Schule störten, und daß man damit umgehe, eine neue Schule zu gründen. Letzteres kann sich auf Verhandlungen beziehen, die damals zwischen dem Herzoge, der Lüneburgischen Ritterschaft und der Stadt über das Michaeliskloster schwebten, und bei der auch die Reorganisation der Partikularschule des Klosters, die später Michaelisschule genannt wurde, in Frage kam. Melanchthon hält es für besser, wenn alle Lehrer und Schüler in einer Anstalt vereinigt würden. Er bittet Henning, in diesem Sinne zu wirken. Er hört auch, daß Lossius wegen der Herausgabe seiner *Erotemata* getadelt werde. Darüber hatte Melanchthon ein entscheidendes Wort zu sprechen; denn das 1544 zuerst erschienene Schulbuch war eine Bearbeitung der lateinischen Grammatik Melanchthons. Dieser spricht sich in seinem Briefe für Lossius aus. Nach einer nochmaligen Bitte, Henning möge das Ansehen der Schule und die Eintracht hüten, macht er den Vorschlag, an die Schule einen Lehrer zu berufen, der die Arithmetik und die Astronomie lehren könne. Denn da in den Kriegszeiten die *Academiae* zerstört würden, wünscht er, daß die aus den Universitäten vertriebene Wissenschaft in angesehenen

\*) Höchst interessant ist das kleine Werk *»Lunaeburga Saxoniae«*. Schon 1564 hatte Lossius zur Feier des im Jahre 1563 zwischen der Stadt Lüneburg und den Herzogen Heinrich und Wilhelm geschlossenen Friedens ein kleines Buch erscheinen lassen, das den Titel trägt: *»De pacificatione et concordia inter ill. Principes et Dominos Lunaeburgenses Henricum et Guilielmum et inclytam Urbem Lunaeburgam inita A. 1563. Narratio de origine, incremento et conservacione Luneburgae etc. s. l.«* und außer der *gratiarum actio* für jenen Frieden andere lateinische Gedichte enthält, die sich auf Lüneburg und dessen Geschichte beziehen. In erweiterter Form gab er das Werk 1566 heraus unter dem Titel: *»Lunaeburga Saxoniae«. Libellus utilis lectu, jucundus et eruditus, continens gratiarum actionem pro pace et concordia inter illustrissimos Principes Lunaeburgenses et inclytam Lunaeburgam, facta Cellis A. 1563. item Narrationem de origine, incremento et conservacione Lunaeburgae et Ecclesiae in ea instauratione: deque illis, quae in hac inclyta urbe ejusque vicinia spectantur et sunt insigniora et praecipua, Carmine scriptus et editus a L. Lossio. Franc. ap. Haer. Egen. 1566, 8.«* Dies Buch enthält lateinische Gedichte über die Geschichte der Stadt, Epitaphien der zu seiner Zeit verstorbenen angesehenen Lüneburger, und besonders Beschreibungen von allem dem, was zu seiner Zeit an Gebräuchen oder Dingen ihm merkwürdig erschien. Er besingt die Lage der Stadt, zählt die Bürgermeister und Ratsherrn, ihre Häuser und Landgüter auf, nennt die Kirchen, Schulen, Tore, Wirtshäuser, beschreibt die Saline, das Kopefahren, den jährlichen Auszug der Schüler des Johanneums nach dem Tiergarten, das Schützenfest; erzählt, wie die

Städten gastfreundliche Aufnahme finden. Der Brief ist am 25. April 1547 geschrieben, als gerade das siegreiche kaiserliche Heer nach der Schlacht von Mühlberg in Wittenberg eingerückt war; Melanchthon setzt aber zu dem Datum hinzu: an dem Tage, an dem vor 3850 Jahren Noah die Arche verließ und sah, daß die ecclesia in wunderbarer Weise gerettet war.

Alte Sitten aus früherer Zeit bestanden damals noch unter den Schülern. Eine schloß sich an das »Kopfahren« an. Wenn ein junger Patrizier in den Sülzmeisterstand eintrat, mußte er um Fastnacht die »Kope«, ein mit Steinen gefülltes Faß, durch das eine Axe gelegt war, mit zwei Hengsten in rasendem Galopp durch die Straßen der Stadt fahren, in Begleitung berittener Standesgenossen. Schließlich wurde es »up dem Hare« vor der Saline verbrannt, und die Festgenossen versammelten sich im Schütting zu fröhlichem Gelage. An dem Abende dieses Tages zogen auch die Schüler, in der Hand Stäbe, die mit Buchsbaum unwunden waren, den »Henricus« singend, vor die Häuser der Patrizier und heischten milde Gaben. Vielleicht ist es derselbe, nur etwas reicher ausgestattete, Umzug, den der Kantor Nigidius am Fastelabend 1543 hielt. Ich lasse dessen Ordnung hier folgen. Jeder Auszug würde ihren eigentümlichen Charakter zerstören.

»Ordnung und rechter Gebrauch des Umrides der Schüler  
am Fastelavent 1543«.

Nachdem es Jedermann erlaubt, daß er sich im Fastelavent — so fern maße gehalten und kein myßbrauch darzu kümmt — fröhlich erzeyge; so habe ich mich bedacht, mit den Schülern auch eyn ziemliche Fastelavent aufzumachen, und das allermeist darum, daß sie an irer ziemlichen Fastelavent, die von eynem Erbar Radt approbirt, begnugt, und sich alles andern rubunten ghans meßigen und enthaldden sollen.

Die Fastelavent aver, so ich mit den Knaben vor habe, sol also gethan seyn.

Es sollen sich die Knaben so riden kunnen, zu Pferde uff gut reutersch außmachen geziert und geschmückt, wollten also vor die Heuser der Erbaren Burgermeister, Radtsherren, Junckern, und sunst ehrlicher Burger, reitten,

Küche im Michaeliskloster und der Turm Springintgut aufgebrannt sind, und in nicht weniger als 6 Gedichten besingt er das Hamburger Bier und die 3 Bierhäuser, wo es geschenkt wird. Sei es pädagogische Schalkhaftigkeit oder wirkliche Überzeugung, er hebt unter Berufung auf den Danziger Arzt Placotomus besonders die medizinischen Wirkungen des Biers hervor, und der Stadt Hamburg wünscht er den göttlichen Segen für den köstlichen Trank:

Urbs tibi sit curae totum celebrata per orbem  
Inclyta, per gnatum te rogo, sancte Deus!  
Sint curae cives, matres castaeque puellae,  
Zythi quae nobis tam bona pocla coquunt!  
Est ingens donum Zythus borealibus oris,  
A Domino magna pro bonitate datus.  
Ergo boni noscens quae sit praestantia Zythi,  
Grates pro tanto munere solve Deo,  
Et bibe, non pota divini pocula Zythi!  
Sic mens in sano corpore sana manet.

und mit Gesang in veir, 5, 6 Stimmen, eyn Fastelavent bringen, und nach gescheenem Umriden sollen die Knaben den Geschmuck, daran zu vermuthen, daß sie aus Unachtsamkeit Schaden empfangen muchten, ablegen und an eyn gelegenen Ort zusammenkommen; wil inen daselbst eyn Collation bestellen, sollen sich mit Essen und Trinken frolich erzeigen.

Dieweil aber solch riden ein Mittelding ist, das wol und übel kann gebraucht werden und auch derhalven auf zwo Weiße mag außgelegt werden, wil ich hiemit den rechten Gebrauch anzeigen.

Erstlich, so vil das Riden belangt, sol gar keyn Jubileren mit Draben oder Rennen, gebraucht werden, besonder es sollen die Knaben, Fuß vor Fuß, von eyner Thür zur andern reitten.

Was aber das Singen betrifft, sollen die Gesänge dreyerley Art seyn. Erstlich deutsche Lieder von Gott und seynem heiligen Wort; die ander Art der Gesänge sollen deutsche Lieder seyn, darin die Welt gestrafft wirt, daß sie uff gut und gelt mehr achtet, sich auch aller Untugent mehr befeist dem Tugent, Kunst und Redlichkeit. Die dritte Art sollen züchtige Fastelavents-Possen sein, lustig zu hören.

Die Collation belangent, soll keyner dem andern eynen zugemessen Trunck zutrincken, oder eynen gleichen Trunck von dem Andern fordern; wil eyn fleißiges Uffsehen haben, daß sich keiner ungebührlicher Weise betrinke; und so sich eyner gleichwol ungenotigt im Trunck vergreifen wurde, so balde ich solchs vermerke, sol er unser Geselschafft meiden und sich zu Hauß packen; sol also die Collation mit dem Trunck der Frolichkeit geendet und beschlossen werden.

Entlich mag solche Fastelavent, neben dem, daß es Eynem Erbar Rade zum Ehren, eyner ganzen Stadt zur frolichen Geschicht, auch darzu gebraucht werden, das man die erwachsen Knaben vermane, das solchs in keynen Wegen der Meynung geschicht, das sie in dem erbeden und entlehneten Geschmuck sollen stoltz und hoffertig sein, besonder es sol ihnen vil mehr eyn Vermanung und Reitzen sein, daß sie, wie angefangen, in ihrem Studeren fortfaren, so werde es ihnen gedeygen, daß sie dergleichen gulden Ketten mit Ehren tragen, und daß sie beit in geistlichem und weltlichem Stant, bey König, Fursten und Stetten dem gemeynen Nutz zum Besten, hiernechst gebraucht werden, welche das Ende alles Studirens sein sol, nemlich das eyner seynen Dinst Godt zum Ehren, seynen Neben-Christenmenschen zum Nutz in seyner Vocation erzeige.

Der iungen Jugend aber ists ein sonderlich Reitzung daß sie sich desto williger zur Zucht und Schule begibt, dieweil sie sieht, daß nicht eyn ewiges Martern und Mühe in der Schule gebraucht wirt, besonder daß man auch zu seiner Zeit frolich ist.

Solche Fastelavent, wie angezeigt, gehalten, acht ich on Sünde sein, und Gott kunne sie den Knaben, die sich das ganze Jar über zur Got-salicheit, zum Kunsten und gutten Tugenden anführen lassen, un in Gehorsam leben, wol zu Gute halten, derhalven ich mich auch solche Fastelaven anzurichten, gar nicht scheme. Denn eynem Erbaren Rade dieser ehrenreichen

Stat zur Ehren, eyner gantzen Stat zur Frolicheit, denen Knaben zum Dienste, mich zu solchem und auch sunst willig zu erzeigen, erkenne ich mich schuldig.

Henricus Nigidius Cantor.

Die Geistlichkeit war aber solchen Umzügen abhold, die zu sehr an den Gebrauch der alten Kirche, oder gar an die heidnische Zeit erinnerten. Gerade im Jahre 1543 wurde das »Henricus«-Singen, dessen noch Lossius in seiner *Lunaeburga Saxonia* gedenkt, vom Rate verboten. Aber »de Henricus let sick noch ümmer wedder hören«, setzt ein Chronist hinzu.

Nach der Reformation nahm die Zahl der Schüler auf den städtischen Schulen zu. Nicht bloß die strömten ihnen zu, welche bisher in den Partikularschulen der Klöster ihre Ausbildung erhalten hatten, sondern auch das Bedürfnis an höher gebildeten Geistlichen und das Aufkommen des römischen Rechtes zeigte sich in der Vermehrung der Schüler. Ärmeren Schülern aber bot die damalige Schule geradezu den Unterhalt.

In wohlhabenden Familien machte sich das Bedürfnis geltend, besondere Lehrkräfte zur Erteilung des ersten Unterrichts und zur Überwachung der jüngsten Schüler zu haben. Die selbst in den Städten unsicheren Wege, der Schmutz und die Dunkelheit in den Straßen, vor allem aber die Notwendigkeit, schon in der frühesten Jugend latein sprechen zu lernen, riefen die Einrichtung der *paedagogi* hervor.

Es waren ältere Schüler, die von wohlhabenden Leuten ins Haus genommen wurden, dort freie Verpflegung hatten, und dafür die Aufgabe übernahmen, auf die Söhne, die noch im Kindesalter standen, zu achten, sie zur Ordnung anzuhalten, sie Morgens aus dem Bett zu holen und Abends ins Bett zu bringen, sie zu waschen und zu kämmen, das Morgengebet und Abendgebet mit ihnen zu sprechen, die lateinischen Ausdrücke des gewöhnlichen Lebens ihnen beizubringen, sie sicher nach der Schule zu geleiten und von dort zurückzubringen und sie bei ihren Spielen zu überwachen. Kurz was jetzt in wohlhabenden Häusern wohl eine französische Bonne ist, war damals der *paedagogus*.

So sah man auch in Lüneburg das Zuströmen von armen Schülern nicht ungern, verherrlichten sie doch den Gottesdienst und boten den Vornehmen eine erwünschte Hülfe. Und noch mehr waren die Lehrer zufrieden. Sie hatten manche Einnahmen von ihnen, und bei der wenig angesehenen Stellung, die die Lehrer damals und noch Jahrhunderte hindurch hatten, sonnten sie sich gern in der Zahl ihrer Schüler, vor allem der Rektor.

Das Singen der armen Schüler vor den Häusern war in früherer Zeit Sitte gewesen, in der Reformationszeit aber abgekommen. Deshalb konnten ärmere Schüler, die als *Pädagogi* kein *Hospitium* fanden, sich nicht unterhalten und zogen auf andere Schulen. Bathelius schlug deshalb dem Rate vor, solchen armen Schülern das *mendicari* zu erlauben, d. h. vor den Häusern zu singen und dafür Gaben zu sammeln. Da wenige Jahre später der Singchor entwickelt ist, scheint der Rat gleich darauf eingegangen zu sein.

Während der letzten Dienstzeit des Bathelius, der 1567 wegen seines

hohen Alters sein Amt niederlegte, war abermals wegen einer Pest die Schule geschlossen, angeblich drei Jahre hindurch. Abermals wurde an die Spitze der Schule ein Westfale berufen, Lenicer aus Herford, erst 33 Jahre alt. Am 18. Februar 1567 eröffnete er die Schule wieder. Ihm verdankt die Schule eine feste Organisation, die ohne viele Veränderungen weit über 100 Jahre bestanden hat.

Im Jahre 1570 legte Lenicer den bis ins einzelne ausgearbeiteten Entwurf einer Schulordnung vor, auf dem die im Jahre 1577 eingeführte Schulordnung beruht. Diese trägt die Aufschrift: *Formula emendationis et gubernationis, juxta quam pia juvenus in schola Lunaeburgensi regi et institui debet, Reverendo Ministerio jubente, Amplissimo et Prudentissimo Senatu approbante, M. Alberto Lenicero rectore et Luca Lossio conrectore petentibus ac reliquis collegis eorum consentientibus conscripta a M. Casparo Gödemanno superintendente. Anno a nato Christo 1577.* Die Schulordnung ist 11. März 1577 von dem Rat bestätigt und veröffentlicht.

Zu beachten ist die Stellung, die bei dem Erlaß dieser Schulordnung den einzelnen Faktoren zugewiesen wird: sie wird auf Geheiß des Geistlichen Stadtministeriums, unter Zustimmung des Rats, auf Antrag des Rektors und Konrektors, im Einvernehmen mit den übrigen Lehrern von dem Superintendenten ausgearbeitet und vom Rate bestätigt und publiziert. Vor allem tritt das Geistliche Stadtministerium hervor, zu dem sich die Geistlichen der Stadt zusammengeschlossen hatten. Es hat in der nächsten Zeit sehr großen Einfluß auf die inneren Verhältnisse der Schule gehabt. Es ist nicht zufällig, daß 1575 ebenfalls von Gödemann die Lüneburgische Kirchenordnung zustande gebracht war.

Die mit Lenicers Entwurf vorgenommenen Abänderungen sind unbedeutend aber bezeichnend. Lenicer ist Schulmann und bringt daher in seinen Entwurf Dinge, die für den Betrieb des Unterrichts Wichtigkeit haben, aber jeden Augenblick abgeändert werden können, z. B. Vorschriften über die Diktate, über Sammlungen von Sentenzen, eleganten Wendungen, grammatischen Regeln u. dgl., die sich die Schüler anlegen sollen, und über Spiele der Schüler. Manches davon verweist Gödemann unter die Schülergesetze, anderes läßt er fort und setzt dafür Bestimmungen ein über die Ferien, Abgaben der Schüler an die Lehrer, über die Disziplin, der die Lehrer unterworfen sind, über Geldstrafen, Verweisung von der Schule und den calefactor.

Auf der Schulordnung von 1577 beruhen zwei andere Schulordnungen, die von 1616, die kaum mehr ist als eine neue Redaktion, und die von 1686. Diese ist bedeutend verkürzt, trägt den veränderten Verhältnissen Rechnung, hält aber die alten Grundsätze fest. Diese »*Constitutiones et Leges scholasticae cum pro docentibus tum discentibus*« wurden am 17. Mai 1686 nach einer Rede des Syndikus Tobias Reimers von dem Sekretär Walther in Gegenwart des Rats und des Ministeriums verlesen und damit publiziert.

Alle drei Schulordnungen atmen denselben Geist. Auch am Ende des 17. Jahrhunderts ist das Übergewicht des Lateinischen geblieben, nur

sind zwei lateinische Stunden der Weltgeschichte zugewiesen. Die Gesamtzahl der Stunden ist von 26 auf 20 heruntersetzt. Es sind nämlich außer einer Stunde in der Logik und einer in der Arithmetik die vier Musikstunden gestrichen, d. h. die Aufgabe, die die Schule für den Gottesdienst hatte, brauchte sie nicht mehr in gleichem Maße zu erfüllen.

Auch die Unterrichtsmethode ist im wesentlichen dieselbe geblieben. Nach wie vor wird die lateinische Sprache zu festem Besitz gemacht durch Anhalten zum Lateinsprechen, durch Umgestaltung des Gelesenen, Nachahmen, Analysieren, und durch die beständige Beachtung von Tropen, Figuren und eleganten Redensarten, um sie bei Gelegenheit zu gebrauchen. Und doch tritt ein wesentlicher Unterschied hervor. Ich kann die Methode des 16. Jahrhunderts nicht klarer machen als durch Anführung einer Stelle Lenicers aus der Vorrede zu seiner »Oratio ad equites Romanos tradita in schola Luneburgensi 1572« und einer Ausführung des Konrektors Lossius in seinen »Annotationes scholasticae in evangelia dominicalia, collecta et dictata in schola Luneburgensi 1540.«

Lenicer sagt: *Saepe dictum est ex hoc loco, qua ratione Ciceronis orationes sint cognoscendae. Primo enim orationis argumentum perspicue recitandum est, ex quo facile emergat genus Causae, in quod oratio est includenda. 1) Dividenda est oratio anatomia quadam rhetorica in partes, et videndum est, quas praecipue partes quaelibet oratio admittat. 2) Singularum partium dispositio ad praecepta rhetoricae accommodanda est, et singularum partium argumenta formis syllogismorum seu enthymematum includenda sunt. 3) Textus et phrasis est enarranda, et si qua sunt historica, breviter sunt indicanda. 4) Praecipua membra ad locos communes morales sunt referenda, ut videat juvenus, quid prudentiae ac consiliorum ad studia ex oratione promanet.*

Lossius behandelt jedes einzelne Evangelium für alle Sonntage und Festtage in folgender Weise: 1) Ein Distichon des Stigelius oder des Bomgardius — der ludimagister in Ülzen war — gibt, offenbar zum Auswendiglernen bestimmt, kurz den Inhalt an. 2) Das argumentum bringt eine zweite Inhaltsangabe, aber in Prosa. 3) Das Evangelium selbst wird nach dem Text der Vulgata angeführt. 4) Die darin enthaltenen doctrinae summariae werden mit vorgesetzten Nummern aufgezählt. 5) Es werden die loci angegeben d. h. die Hauptteile der Dogmatik, die in dem Evangelium berührt werden. 6) Die explicatio textus erklärt den Sinn des Textes Wort für Wort. 7) Es werden objectiones gemacht und deren Lösung angegeben, immer in der Form von Syllogismen und oft unter Hinzufügung des scholastischen Namens der Schlußform z. B.

Da — *Violans legem peccat.*

ri — *Christus attigit leprosum contra legem,*

i — *Ergo peccavit.*

Respondeo ad minorem per distinctionem etc. In dieser schablonenhaften Weise wird Evangelium für Evangelium behandelt.

Diese formal-logische Behandlung, die darin bestand, daß alles in die

Form von Syllogismen und Enthymemata umgewandelt wird, tritt 1686 mehr zurück. Dafür wird mehr Gewicht auf die Übersetzung gelegt, auf den darin liegenden Vergleich der Sprachen und die Pflege der deutschen Sprache. Der Lehrer soll Übersetzungen, die er zu Hause sorgsam vorbereitet hat, seinen Schülern vorlegen, sie anhalten diese wiederzugeben, und die Übungen sollen keinen unnützen Stoff enthalten sondern den Vorstellungskreis erweitern, z. B. durch Stoff aus der Geschichte. (Vgl. Stundenpläne im Anhang.)

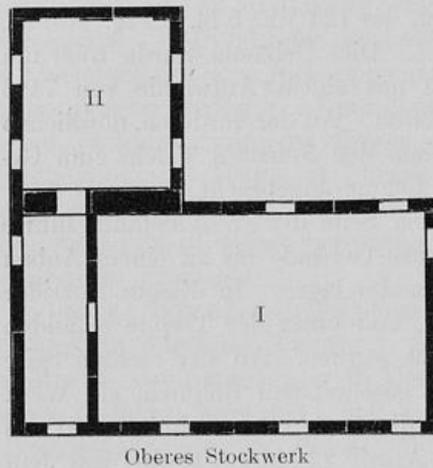
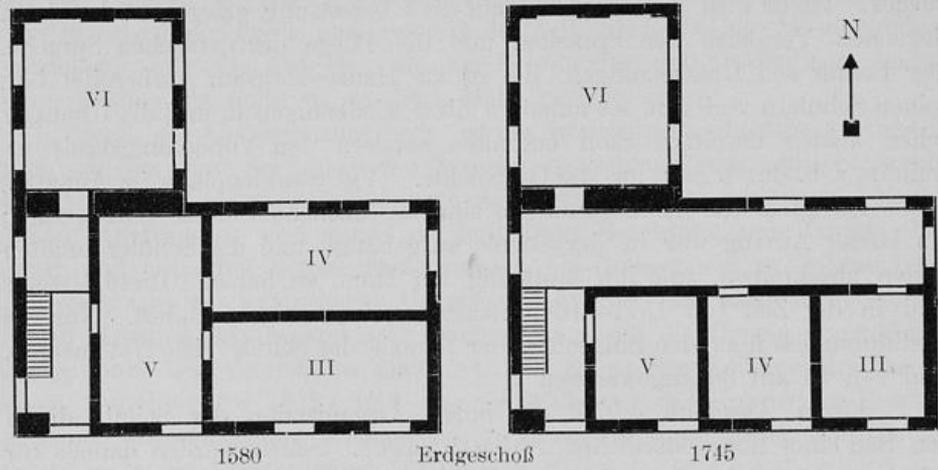
Zu allen drei Schulordnungen sind ausführliche Gesetze hinzugefügt; ein kurzer Auszug war in der Schule aufgehängt, und die Schüler mußten diesen abschreiben, um ihn beständig zur Hand zu haben. Diese Gesetze sind in der Zeit von 1577—1686 ebenfalls sehr wenig verändert. Nur die Bestimmungen über den Singechor, der damals der Schule viele Not machte, sind von 13 auf 36 angewachsen.

Einen Abschluß erhielt die innere Organisation der Schule durch den Bau eines neuen stattlichen Schulhauses. Selten wurden damals für Schulen neue Gebäude errichtet. Daß es hier geschah, beweist zugleich den Wohlstand der Stadt und das Interesse für die Schule.

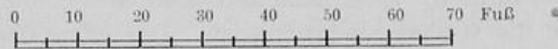
Wo das älteste Schulhaus der Johannisschule gestanden hat, ist nicht bekannt. Ein 1483 neu gebautes Schulhaus, das 724 Mk. 5 fl. 6 Pfg. kostete, stand auf der Nordseite der Johanniskirche. Dies Gebäude wurde 1560 um ein Klassenzimmer vergrößert, und 1580 mit einem Aufwande von 7483 Mark 3 fl. neu aufgeführt und dabei vergrößert. An der vorderen, nördlichen Seite des Gebäudes wurden später zwischen den Fenstern Tafeln zum Gedächtnis an hervorragende Rektoren und Lehrer angebracht.

Die Eingangstür, die sich an der linken Seite der Front befand, führte in einen Korridor, der sich durch das ganze Gebäude bis zu einem Anbau hinzog, in welchem zwei Klassen übereinander lagen. In diesem Korridor lag die Treppe zu dem obern Stockwerk, und unter der Treppe befanden sich die Holzvorräte, die täglich gebraucht wurden. An der rechten Seite des Korridors hing eine große Tafel mit geschnitztem Rahmen, ein Werk des Künstlers Albert v. Soest, von dem die berühmten Schnitzereien des Rathauses herrühren. Er erhielt für diese Arbeit 22 Mark. Rechts von dem Korridor lagen drei Klassenzimmer und zwar so, daß das vorderste am ganzen Korridor entlang lag, und aus diesem zwei Türen in die beiden andern Klassen führten. Es mußten also sämtliche Schüler der beiden hintern Klassen durch die vordere hindurchgehen. Das ganze obere Stockwerk oberhalb dieser drei Klassenzimmer war das Klassenzimmer der Prima, die ja stets die meisten Schüler zählte. Diese Klasse diente zugleich als Aula für Deklamationen und öffentliche Schulakte. Es waren also im ganzen 6 Klassenzimmer da, 4 im Hauptgebäude, 2 im Anbau. Zu Feierlichkeiten, zu denen besonders viele Zuhörer sich einstellten, diente der Kaland, die Dienstwohnung des Rektors. Man hatte das Gebäude zunächst in dem ursprünglichen Zustande gelassen. Den ganzen unteren Raum bildete eine gewaltig hohe Diele, auf der vor der Reformation die Kalandsgilde ihre Gelage gehalten hatte. Dieser Raum entspricht ungefähr der jetzigen Turnhalle. Oberhalb dieser

### Grundrisse des alten Johanneums.



- I Prima.
- II Secunda.
- III Tertia.
- IV Quarta.
- V Quinta.
- VI Sexta.



Halle — wo jetzt Klassenzimmer liegen — lagen die Wohnräume des Rektors. Erst später wurden einzelne Zimmer unten und in der Mitte mit einer ringsum laufenden Galerie eingebaut. Westlich neben dem Kaland lag die riesige Küche der alten Kalandsgilde, ein gewaltiger quadratförmiger Raum, der konisch nach oben in den Schornstein auslief. Daran schlossen sich Gebäude, die den Lehrern als Dienstwohnungen dienten. Andere Dienstwohnungen lagen in der Papenstraße.

Wir können uns heute schwer in Zeiten versetzen, in denen die Entwicklung so langsam war, wie in den drei ersten Jahrhunderten nach der Reformation besonders auf wirtschaftlichem Gebiete. Wie mit dem Aufblühen des Wirtschaftslebens alle Mittel zu neuen Organisationen reichlich vorhanden sind und überall die Bedürfnisse wachsen, so umgekehrt bei dem Verfall. Lüneburg war in der Reformationszeit eine reiche und blühende Stadt, hielt sich im Laufe des 16. Jahrhunderts auf der Höhe und sank allmählich im 17. Jahrhundert, weniger weil es von den Drangsalen des dreißigjährigen Krieges unmittelbar getroffen war, als weil durch den Krieg und durch die neuen politischen Verhältnisse der Handel sich von Lüneburg fortzog und der Erwerb zurückging. In Zeiten des wirtschaftlichen Aufschwungs entwickelt sich Neues, in Zeiten des Niedergangs bleibt alles, wie es ist.

Dies hat dazu beigetragen, daß die Schule in Lüneburg und zumal die äußeren Verhältnisse vom Ende des 16. Jahrhunderts an über hundert Jahre fast dieselben sind. Und so ist es möglich, von dem Leben und Treiben an der Schule während dieser hundert Jahre ein Bild zu entwerfen, das trotz mancher Änderungen im einzelnen doch für die ganze Zeit zutrifft.

Wenn vom Johannisturm der Glockenschlag ertönte, sollten die Schüler in der Schule sein. Vor der Schule wartete der Rektor, falls er seine Pflicht tat. In den schlecht mit Holz und Torf geheizten Klassen waren die *decani* die ersten. Die Schüler jeder Klasse waren nämlich in *decuriae* eingeteilt, an deren Spitze je ein Dekan stand. Neben ihnen hatte ein *praefectus*, der nach der Reihe, wie die Schüler im Album standen, je für eine Woche ernannt wurde, die zu spät Kommenden und während des Unterrichts die, welche plauderten, zu notieren. Vor dem Beginn des Unterrichts wurden in der I. und II. lateinische Gebete gesprochen und ein Kapitel aus der Bibel verlesen, in den mittleren Klassen wurden lateinische Gesänge angestimmt und in den untersten Klassen Stücke aus dem Katechismus aufgesagt. Ebenso wurde der Unterricht mit Gebet und Gesang geschlossen. Pausen zwischen den einzelnen Stunden gab es nicht.

Wenn im Winter der Unterricht schon um 7 Uhr begann, hatten die Schüler für Licht selbst zu sorgen. Es waren Talglichter, die zu unendlichem Unfug Anlaß gaben und die Luft in den Klassenzimmern nicht verbesserten. Auch für Dinte und Federn hatten sie selbst zu sorgen. Die Federn wurden in den unteren Klassen während des Hersagens von gelernten Stücken oder während der Leseübungen von den Lehrern geschnitten.

Die Heizung und die Reinigung der Schule hatte der *calefactor* zu besorgen, ein zuverlässiger ärmerer Schüler, der dafür eine Vergütung von seinen Mitschülern erhielt. Ihm zur Seite standen die *adjutores*, andere ärmere Schüler, die besonders auch die nötigen Stöcke und Ruten aus dem Walde zu beschaffen hatten. Wie ursprünglich dem Rektor bei der Einführung in sein Amt Stock und Rute als Zeichen seiner Strafgewalt übergeben waren, so waren noch bis ins 18. Jahrhundert auch die älteren Schüler der Stockstrafe unterworfen. Für leichtere Vergehen wurden in den oberen Klassen Geldstrafen erhoben. Zu diesen leichteren Vergehen gehörte, wenn

jemand betrunken in die Kirche, in die Schule oder zu einer Beerdigung kam; ein solcher hatte 1 fl. zu bezahlen. Wer ohne Erlaubnis des Rektors eine Stunde versäumte: 2 fl., wer sich bei dem Urteilspruch des Rektors nicht beruhigte: 6 fl., wer zu spät kam: 3 Pfg., wer mit Schwatzen die Stunde hinbrachte: 6 Pfg., wer ohne zwingenden Grund sich beim Gottesdienst vom Chor entfernte: 3 Pfg. Es ist bemerkenswert, wie diese Vergehen eingeschätzt werden. Außerdem wurden Geldstrafen erhoben, wenn ein Schüler der oberen Klassen seine Stellung so weit vergaß, daß er deutsch sprach. Sogar beim Spiel wurde die lateinische Sprache gefordert. Es hatten ja auch gelehrte Männer lateinische Gespräche über alle möglichen Spiele geschrieben.

Der Sonnabend diente in seiner letzten Stunde der Vorbereitung für den Sonntag; es wurde die Sonntags-Perikope erklärt; auch der Schüler, der am Sonntage das Evangelium (lateinisch) zu recitieren hatte, wurde auf richtige Betonung und guten Vortrag eingeübt. Am Sonnabend-Nachmittag sang der Kantor mit den Schülern von 2—3 Uhr die Vesper.

Am Sonntag-Morgen versammelten sich die Schüler zur Vormittags-Predigt in der Schule, und gingen von da aus in geordnetem Zuge paarweise in Begleitung ihrer Lehrer, in Mänteln, die man sich als lange Kragen zu denken hat, über den Kirchhof mit seinen vielen Denkmälern, unter denen so manches das von Lehrern oder Schülern war, hinüber zur Kirche. Gleich in dem nördlichen Seitenschiffe gingen sie an Fenstern mit Glasmalereien vorüber, mit biblischen Darstellungen und darüber den Wappen der Stifter: der Sülzmeister und der Handwerkerzilden; betraten sie das Chor, so hatten sie auch hier die hohen bunten Fenster vor sich, in der Mitte das mit dem prächtig ausgeführten »Rades Wapen tho Luneborch 1605«. Und auf dem »München-Lektor« südlich vom Chor, sahen sie die ältesten Glasmalereien, noch aus der Zeit vor der Reformation: Johannes den Täufer, wie er lehrte, die Taufe Christi, die Enthauptung des Johannes, die Hochzeit von Kana, gegen Süden die Enthauptung der heiligen Katharina, Josef und Maria mit dem Christkinde, Maria mit Jesus und ihrer Mutter; und alle diese Glasgemälde trugen die Wappen alter Bürgermeister und Patrizier. Altkirchliche Vorstellungen und die Erinnerung an frühere Geschlechter, die in denselben Räumen andächtig gesessen, mußten in den Schülern lebendig werden, wenn sie an beiden Seiten des Chors saßen, die größeren an der Wand, die kleineren vor ihnen, und nun selbst in mehrstimmigem Chor alte Gesänge und Liturgien anstimmten. Aber bei dem unendlich lang hingezogenen Gottesdienste bedurften sie der beständigen Überwachung seitens der Lehrer und einzelner dazu bestimmter Schüler, der custodes, die darauf zu achten hatten, daß niemand plauderte, schlief oder sich in eine Ecke verkröche. Die Gesänge waren überwiegend lateinisch, nur bei besonderen volkstümlichen Feiern, z. B. der Ursula-Nacht, wurden deutsche Lieder gesungen. Alle älteren Schüler wurden dazu angehalten, die Disposition der Predigt und besonders schöne Gedanken in hübsch gehaltene Bücher einzutragen. Um 10 Uhr begaben sich die Schüler wieder in die Schule und gingen von da

nach Hause. Um 1 Uhr versammelten sie sich aufs neue in der Schule, zogen wieder zur Kirche, und sangen unter Leitung des Kantors die Vesper bis 2 Uhr. Dann folgte die Hauptpredigt, an der alle Schüler teilnehmen mußten, während am Vormittage einzelne Abteilungen unter Leitung besonderer Lehrer den Gesang in der Nikolaikirche und der Lambertikirche zu übernehmen hatten. Um 3 Uhr kehrten die Schüler in das Schulhaus zurück, und nun erfolgte in allen Klassen eine Prüfung über das Gehörte. Die Schüler der oberen Klassen mußten die Disposition der Predigt angeben, sie mußten die von ihnen geführten Bücher vorzeigen und die Hauptgedanken wurden in die Form von Syllogismen gebracht. In den unteren Klassen wurde wenigstens nach einzelnen Gedanken der gehörten Predigt gefragt. Wer schlecht bestand, bekam Stockhiebe. Erst nach dieser Prüfung begaben sich die Schüler nach Hause.

In dieser Weise verlief das ganze Jahr fast ohne Unterbrechung. Denn Ferien gab es so gut wie gar nicht. In der Woche war der Mittwoch-Nachmittag zum Spiele frei. An den hohen Festen war je ein Tag, zu Weihnachten waren des Kinderfestes wegen zwei Tage frei. Um Ostern und Michaelis gab es Ferien von je acht Tagen — beim Jahrmarkt; mußten doch Eltern und Lehrer sich mit Vorräten versorgen und kamen einmal aus dem Einerlei des langweiligen Lebens heraus. Indessen wurden durch die Schulordnung von 1686 auch diese Ferien auf drei Tage beschränkt. Eine böse Gewohnheit, daß frei gegeben wurde, wenn ein neuer Schüler ankam — und die Schüler kamen und gingen, wie die Tauben an ihrem Schläge — wurde immer aufs neue streng untersagt.

Doch gab es andere, Lehrern und Schülern angenehme Unterbrechungen, deren eigentlicher Zweck war, den Schülern Gewandtheit der Rede zu geben und zugleich nach außen zu zeigen, was die Schule leistete. Das waren Deklamationen, Reden und Aufführung von Komödien.

Am ersten Monatstage und an den Aposteltagen fanden öffentliche Deklamationen in dem großen Auditorium statt, an denen alle Schüler teilnahmen. Die ausgearbeiteten Reden, die nicht über dreiviertel Stunden dauern durften, sah der Rektor vorher durch und durfte dafür ein Geschenk erwarten. Daraus entwickelte sich die ärgerliche Sitte, daß besonders die Söhne begüterter Eltern zu dieser Ehre herangezogen wurden. Alle Verbote dieser Unsitte halfen nicht viel.

Größerer Vorbereitungen bedurfte es zur Aufführung von Komödien und Tragödien, lateinischer von Terenz, Plautus und Seneca, und deutscher, die nach der sich entwickelnden Sitte von dem Subkonrektor aus biblischem oder sonst moralischem Stoffe geformt und von dem Kantor in Musik gesetzt wurden. Dafür erhielt ersterer zwei Drittel des Reinertrags, letzterer ein Drittel.

Mit besonderem Nachdruck wurde am Sonntage nach Misericordias das jährliche öffentliche Examen an zwei Tagen gehalten. Nach der Schulordnung von 1686 wurden am ersten Tage nur die drei oberen Klassen geprüft. Der Rektor prüfte von 8—9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> aus Hutter, d. h. in der Religion, und ebenso der Kantor eine halbe Stunde; von 10—11 Uhr der Rektor in

der Logik. Am Nachmittage prüften der Konrektor und die übrigen Lehrer, jeder in seinem Fache. Am zweiten Tage prüfte der Rektor die drei oberen Klassen von 8—9 Uhr in der Rhetorik, von 9—10 aus einem klassischen Schriftsteller, von 10—11 der Kantor in denselben Fächern. Dabei legten die Schüler ihre schriftlichen Arbeiten vor. Von 12 Uhr an wurden Extemporalien geschrieben und sofort den anwesenden Zuhörern vorgelegt. Dann prüfte der Kantor in der Musik. An demselben Tage wurden auch die unteren Klassen examiniert, und als Kritiker wurden aus der Mitte der Zuhörer einzelne Personen ausgewählt. Das werden in der Regel Geistliche gewesen sein; denn das geistliche Ministerium wurde in aller Form zu der Prüfung eingeladen.

Nach beendeter Prüfung traten die Scholarchen, der Inspektor (Superintendent), der Rektor und der Konrektor zusammen und bestimmten über die *Versetzung*. Den besten Schülern wurden auch wohl Prämien gegeben, die vermutlich aus den Strafgeldern angeschafft waren.

Die Lüneburger Geistlichen waren häufig vorher selbst Lehrer der Schule gewesen, hatten ihre beste Kraft der Schule gewidmet, behielten daher das größte Interesse an der Schule und waren zugleich imstande das Schulwesen vollständig zu beurteilen. So griffen sie mit Forderungen, Klagen und Gutachten häufig ein, und zu allen Schulfestlichkeiten wurden sie eingeladen.

Das geistliche Stadtministerium übte aber nur eine faktische Gewalt aus. In dem Organismus der Schulverwaltung hatte es keine Stelle. So erklärt es sich, daß, als die Verhältnisse sich änderten, es allmählich bei Seite geschoben wurde. Die oberste Leitung der Schule hatte der Rat; er berief den Rektor und die Lehrer, stellte die Ordnungen fest und gab die Entscheidung in allen wichtigeren Fällen. Er übte diese Gewalt aber in der Regel durch das *collegium scholarchale* aus, das aus dem Protoscholarchen (einem Bürgermeister) und zwei Scholarchen, Mitgliedern des Rats, bestand. Diese beiden Scholarchen waren seltsamerweise die Prätores, die Richter, vielleicht, weil eine ihrer wichtigsten Aufgaben ursprünglich die Entscheidung über Disziplinarsachen war. Die nächste Aufsicht über die Schule hatte der Superintendent, der *inspector scholae*. Er war der eigentliche Vorgesetzte des Lehrerkollegs, gab Urlaub, hatte die Entscheidung über wichtigere Disziplinarfälle, über Versetzungen, und über den Lehrplan. Daher war der Rektor nur *primus inter pares*, der sich um die Einzelheiten im Schulleben zu kümmern hatte, und das Recht hatte, in allen Klassen dem Unterricht beizuwohnen. Seine Bedeutung lag vor allem darin, daß er der Hauptlehrer der obersten und bei weitem besuchtesten Klasse war, daß daher von seiner Tüchtigkeit der wissenschaftliche Ruf der Schule abhing, und daß er in öffentlichen Reden und Programmen die Schule repräsentierte. Sonst stand der Konrektor fast gleichberechtigt neben ihm, und wie selbständig auch die einzelnen Lehrer waren, zeigt sich z. B. darin, daß, wenn Änderungen geplant wurden, die Lehrer über den Lehrplan in ihren Klassen und über Lehrbücher Gutachten einreichten, nicht dem Rektor sondern den Scholarchen. Lenicer will freilich in seinem Ent-

wurf vom Jahre 1570 das alte Recht festhalten, daß der Rektor Lehrer entfernen und andere anstellen kann. Aber die Schulordnung von 1577 gibt dem Rektor dieses Recht nicht.

Die Lehrer waren in den Schulordnungen einer bestimmten äußeren Disziplin unterworfen, deren Verletzung durch Geldstrafen geahndet wurde. Wer nicht mit dem Glockenschlag da ist: 3 Pfg., wer plaudert, statt seine Stunden zu geben: 6 Pfg., wer ohne Wissen des Rektors und ohne für Vertretung zu sorgen, seine Stunde versäumt: 2 fl., wer betrunken in die Kirche, in die Schule oder zu einer Beerdigung kommt: 3 fl.; wer sich bei einem Konflikt nicht bei der Entscheidung des Rektors beruhigt: 8 fl. und es soll die Sache an den Inspektor und die Scholarchen gebracht werden.

In der Schulordnung von 1577 bekamen zwei Einrichtungen feste Gestalt, die dem Schulleben der damaligen Zeit einen eigentümlichen Charakter gaben. Das sind die Leichenbegängnisse und der Singschor.

Zu den ältesten kirchlichen Verpflichtungen der Schule gehörte die Teilnahme an den Leichenbegängnissen. Eine Ehrung, die jeder für sich nach seinem Tode, und jeder für seine Angehörigen wünschte, war das feierliche Begräbnis; dazu gehörte Gesang bei dem Zuge nach der Kirche, Gesang in der Kirche. Das war nur mit Hilfe der Schule möglich. Bei diesen öffentlichen Leichenbegängnissen oder »Leichen«, wie kurz gesagt wurde, die in der Regel von 3 Uhr an stattfanden, folgten Schüler singend dem Sarge zu 10, 20, 50 ja 100 Paaren, je nach der »Klasse« des Begräbnisses. Es richtete sich danach auch die Zahl der Geistlichen, die mitgingen; bei der untersten Klasse waren es zwei, bei »vornehmen« Leichen folgte das ganze Ministerium, und neben ihnen ging dann der Rektor, der sonst sich an den Beerdigungen nicht beteiligte. Bei kleinerem Gefolge wurden Schüler der mittleren Klassen zugezogen, bei größeren alle. Die Lehrer hielten, den Stock in der Hand, was ausdrücklich vorgeschrieben war, jeder bei seiner Klasse auf Ordnung, und achteten bei langem Zuge darauf, daß die kleinen Schüler schwiegen und nur die großen sangen, damit die Harmonie nicht gestört würde. Sollte den Verstorbenen eine besondere Ehre erwiesen werden, so zog die ganze Schar der Schüler in ihren kurzen Mänteln, deutsche Sterbegesänge singend, z. B. »Nun lateth uns den liff begraven« durch das Sterbehaus und drängten sich durch die Hintergebäude und durch allen Schmutz, der auf den Höfen zu liegen pflegt — nicht ganz ungerne, war doch die Gebühr, die sie zu fordern hatten, etwas höher. War in den Straßen der Schmutz gar zu arg, dann wurden wohl Bretter gelegt, auf denen die Schüler paarweise in geordneten Reihen einherziehen konnten. So zogen sie zur Kirche, wo Lieder und Kollekten gesungen wurden, dann wurde die Leiche in der Kirche, auf dem Friedhof vor der Kirche oder auf den Kirchhöfen außerhalb der Tore, je nach dem Stande des Verstorbenen bestattet. Die Schüler zogen zum Sterbehaus zurück um dort aus der Hand des Kantors ihr Geld zu erhalten. Dabei ging es nicht ohne Unordnung zu. Schon Bathelius klagt, daß sich bei den Bezahlungen solche hinzudrängten, die nicht dazu gehörten. Dann riefen einige, daß andere mehr

bekommen hätten als sie selbst, drängten sich auf den zu, der in einer offenen Schale das Geld hielt, warfen es auf die Erde und lasen es unter Geschrei aus dem Kote auf. Der Rektor wünschte daher, daß die Verteilung des Geldes in der Schule geschähe; aber die alte Sitte blieb bestehen. Auch andere Unordnungen kamen vor; die Pastoren waren unpünktlich. Lehrer und Schüler mußten lange vor dem Hause stehen, und kamen daher auch gern später. Zu alledem kam noch, daß ebenso die Schüler der Michaelis-schule das Recht der Leichenbegleitung hatten, und darüber kam es zu endlosen Streitigkeiten. Im Jahre 1613 wurde daher eine feste Vereinbarung getroffen. Zu Beerdigungen in der Johannis-, Nikolai- und Lamberti-Kirche, und den daneben liegenden Friedhöfen sollten nur die Johanniter zugezogen werden, die Michaelis-Kirche und der Cyriaks-Kirchhof war den Michaeliten vorbehalten, die Marien-Kirche und ihr Friedhof, sowie die beiden Friedhöfe außerhalb der Stadt, der Antoni- und der Gertruden-Kirchhof, waren beiden Schulen zugänglich.

Zu den Leichenbegängnissen wurden zunächst die ärmeren Schüler hinzugezogen. Eine viel reichere Einnahmequelle bot ihnen der Singechor, der *chorus symphonicus*. Ursprünglich waren es arme Schüler, die in den Straßen von Haus zu Haus zogen, Lieder sangen und dafür Almosen erhielten. Bald aber wurde daraus ein vom Kantor in der Musik ausgebildeter Chor. In besonderen Stunden, die besonders bezahlt werden mußten, bildete der Kantor Schüler der oberen und mittleren Klassen — es waren im Chor alle Stimmen vertreten — im *cantus figuralis* und in der Instrumentalmusik aus. Jeder, der in den Chor eintrat, mußte sich verpflichten, nicht vor Ablauf eines Jahres die Schule zu verlassen; denn er mußte an den kirchlichen Festen oder bei sonstigen feierlichen Gelegenheiten, z. B. der Einführung von Lehrern, durch mehrstimmigen Gesang die festliche Stimmung erhöhen. Vom Martinstage an bis Lichtmeß zog dieser Chor unter Leitung des *praefectus chori*, der so tüchtig in der Musik ausgebildet war, daß er den Kantor bei Krankheit oder in Vakanzfällen vertreten konnte, durch die Straßen der Stadt, und sang vor den Häusern der Patrizier oder anderer wohlhabender Bürger fromme Lieder. Der *calefactor* begleitete als *Lych-nophorus* (Fackelträger) den Zug. Beide hatten die strengste Weisung, dem Rektor zu melden, ob alle zur bestimmten Zeit sich nach Hause begeben und sich nicht etwa in Wirtshäuser zerstreut hätten. Wollte der Chor bei Hochzeiten, Gastmählern u. dgl. singen oder spielen, so bedurfte es dazu der ausdrücklichen Genehmigung des Rektors. Das bei dem Singen auf der Straße in einer verschlossenen Büchse gesammelte Geld überbrachte der *praefectus chori* sofort dem Kantor, der es — nach Abzug von 2 Thlr. für den Rektor und von  $\frac{1}{6}$  des Ganzen für den Kantor — je nach Verdienst am Gregorstage unter die Chorschüler verteilte.

Der Singechor ist hier, wie anderwärts, die Schule tüchtiger Musiker gewesen, die an den Kantoren und den Organisten gute Lehrer und Vorbilder besaßen. Sie hatten Aussicht, nach kurzem Besuch einer Universität, selbst wieder als Kantoren angestellt zu werden, oder ohne akademische

Bildung als Organisten oder Oberkürster. Aber wegen ihres vielfach unregelmäßigen Lebens waren sie oft schlechte Schüler, mit denen man aber nachsichtig war, weil man sie für einen leistungsfähigen Kirchenchor gebrauchte; und der Bürger und noch mehr die ehrsame Wittib, die darauf hielt, daß zur Bürgerzeit um 9 Uhr das Haus geschlossen war, gab, wenn sie zum Unterrichte ihrer Kinder einen Schüler als Pädagogen ins Haus nehmen wollte, lieber etwas mehr, wenn der Schüler nur nicht dem Chore angehörte.

In unausgesetztem Streite lag der Johanniter-Singechor mit dem der Michaelis-Schule. Zur Winterzeit bei nächtlichem Dunkel befolgten sie nicht das Gebot, daß der Chor die Straße nicht betreten dürfe, in welcher der andere schon singe, und dann kam es oft zu heftigem Zusammenstoße, und nicht bloß mit bereitgehaltenen Stöcken, sondern auch mit Degen gingen sie auf einander los. Unausgesetzt hatten die Behörden einzugreifen, auf der einen Seite der Rat, auf der andern der Landhofmeister, der Abt des Michaelisklosters. So ergingen 1613 strenge Verbote und Strafandrohungen, und bald darauf wurde das Singen in den Straßen ganz verboten. Daher baten 1626 alle Schüler des Kantors um die Erlaubnis »publice den chorus symphoniacus auf der Straße zu halten.« Denn sonst könnten sie sich nicht »sustenieren und Kleider und was sonst not tue anschaffen.« Und das Singen in den Straßen begann wieder. Man mochte die alte Sitte in vielen Kreisen vermißt haben. Sagt doch selbst der Landhofmeister einige Jahre später: »wenn jemand sich müde gearbeitet, soll er durch die Musik wieder rekreieret werden.«

Besonders schlimm wurden die Streitigkeiten und die Ausschreitungen in Folge der Verwilderung, die der dreißigjährige Krieg verursacht hatte. Es strömten der Schule wieder mehr Schüler zu, darunter aber viele verkommene Existenzen, die leichter aufgenommen wurden, wenn sie dem Singechor beitraten. Da ertönten dann manche schmutzige Lieder, manche Spottlieder, und die Bewaffnung war ganz gewöhnlich. Dagegen schritten die »leges pro symphoniacis revisae et auctae« 1655 ein und setzten fest, daß von dem Tage der Geburt Mariä an bis Mariä Reinigung (8. September bis 2. Februar) gesungen werden dürfe, aber nur Mittwochs und Sonntags, an letzterem Tage von 11—1 Uhr und nach der Predigt, am Mittwoch von 12 Uhr an, an beiden Tagen nur bis 5½ Uhr. Zugleich wurden ganz genaue Bestimmungen über die Reihenfolge der Straßen gegeben, in denen jeder Chor singen sollte. Schon im folgenden Jahr war die Unordnung wieder so groß, daß der Herzog Christian Ludwig sich einmischte und Abstellung der Mißbräuche verlangte. 1677 verübten die Schüler des Michaelis-Chors solche Excesse, daß die Ratsherren ihnen nicht mehr erlaubten, vor ihren Häusern zu singen. Darüber war wieder der erste Pastor an der Michaelis-Kirche so empört, daß er die Angelegenheit mit vielen Anzüglichkeiten auf die Kanzel brachte. Nach vielen Verhandlungen, bei denen auch der Kantor, dessen Einnahmen von dem Singechor zum Teil abhingen, seine Interessen kräftig vertrat, kehrte man zu der alten Ordnung zurück: es wurde

von Martini bis Lichtmeß dreimal in der Woche am Mittwoch, Sonnabend und Sonntag gesungen.

Aber schon am Ausgang des 17. Jahrhunderts hatte unter den allmählich veränderten Verhältnissen der Chor abgenommen, ebenso seine Einnahmen. 1681 bestand der Chor aus 20 Sängern und 2 Expektanten. Er nahm 193 Thlr. 6 ggr. 6 Pfg. ein. Davon erhielt der Rektor 2 Thlr., der Kantor ( $\frac{1}{6}$ ): 32 Thlr. 4 ggr., der praefectus: 22 Thlr., dessen adjunctus: 19 Thlr., die andern von 13 Thlr. hinab bis 1 Thlr. 12 ggr., dem Anteil der Expektanten. Bei der zunehmenden Verarmung der Stadt und der Abnahme der Schüler im 18. Jahrhundert verfiel der Chor mehr und mehr und mußte dadurch künstlich gehalten werden, daß aus dem Heil. Geist-Stifte 6 Chorschülern wöchentlich 18 fl. gegeben wurden. Die Stadt wollte ihn des Gottesdienstes wegen behalten; noch im Todesjahr des Chors 1796 sagt der Bürgermeister Kraut: der Kirchenchor müsse bleiben, wenn Lüneburg nicht zu einem kleinen Städtchen oder Flecken herabsinken wollte.

Nach dem Tode Lenicers hatte die Schule eine schwere Krisis durchzumachen. Es wurde nämlich auf dringende Empfehlung zweier Rostocker Professoren, Lucas Bacmeister und Chytraeus, Betulejus zum Rektor berufen. Dieser hatte 10 Jahre die Schule in Düsseldorf geleitet, hatte diese Stelle, wahrscheinlich infolge der dort einsetzenden Gegenreformation, aufgeben müssen, und war dann sechs Jahre Rektor der Schule in seiner Vaterstadt Lemgo gewesen. Bacmeister beruft sich in seinem Empfehlungsschreiben auf das Interesse für seine Vaterstadt, das den Wunsch in ihm wachrufe, einen würdigen Ersatz für Lenicer zu finden und stützt sich auf das Zeugnis vieler Schüler des Betulejus. Chytraeus nennt ihn einen *vir praestanti ingenio, doctrina virtute industria ac fide praeditus*. Er setzt jedoch hinzu, er habe neben dem Lehrbuche des Melanchthon auch das des Petrus Ramus für den Unterricht in der Logik gebraucht.

Gerade hier lag ein Stein des Anstoßes. Petrus Ramus war ein Schüler des Spaniers Vives, der seinerseits ein Vorläufer des Cartesius und Bacon ist. Dessen Ansichten hat Ramus nach einer Seite hin weiter entwickelt. Er betrachtete die Logik nicht als einen der vornehmsten für sich bestehenden Teil der Philosophie, auf den an der Pariser Universität drei Jahre verschwendet wurden, sondern als eine Hilfswissenschaft, die besonders in der Rhetorik nützlich verwandt werden könne. Die Logik ist nach seiner Meinung nicht durch Lehre, sondern durch Übung zu erlernen, und die Äußerung des gesunden Menschenverstandes stellte er der gelehrten Formel gegenüber.

Seine Ansichten sind durchgedrungen, aber damals hatte er das gewaltige Ansehen des Aristoteles gegen sich, oder das, was man als Ansichten des Aristoteles ansah. Die Aristoteliker sahen in ihm einen Mann, der alte geheiligte Überlieferungen und Autoritäten angriff. Man muß auch zugeben, daß es ein peinliches Gefühl ist, wenn das, was man selbst mit »Eselstleiß« erlernt, und was man mit eben so großem Fleiße andern beigebracht hat, zum alten Eisen geworfen wird. Vergleiche mit unserer Zeit

liegen nahe. Instinktiv fühlten die Gegner des Ramus, daß in seinen Anschauungen ein neues Prinzip hervortrat: die Bedeutung der Form wurde herabgesetzt, die der Sache, der lebendigen Vorstellung emporgehoben. Es war ein Stück von dem Kampf, der im Schulunterricht immer wieder ausbricht. Petrus Ramus hat seinen Tod in der Bartholomäus-Nacht gefunden. Ein »wissenschaftlicher« Gegner soll die gute Gelegenheit benutzt haben, sich des gefährlichen Mannes zu entledigen.

Die Anhänger des Ramus wollten das weitläufige Lehrbuch Melanchthons durch das kurze ihres Meisters ersetzen, und hatten so auch Melanchthons Autorität gegen sich. Dazu kam noch, daß Ramus Calvinist war.

Betulejus hat keinen Versuch gemacht, hier für den Calvinismus zu wirken. Aber er war unvorsichtig; den Ausdruck, »das Wort ward Fleisch« nannte er einen bildlichen Ausdruck, und das wurde ihm aufs schlimmste ausgelegt. Daß er Melanchthon einen »barbarus philosophus« nannte, rief allgemeine Empörung hervor. Dazu war er ruhmredig. Er berief sich auf seine Studien in drei Sprachen, im jus, in der Medizin, in der Theologie und in utraque philosophia (Physik und Ethik); seine Schüler hätten über Recht und Medizin, über die wahre Frömmigkeit des alten und neuen Testaments, über Gegenstände der lateinischen und griechischen Sprache eben so viele monumenta geliefert, wie Wittenberg. Sein neues Lehramt begann er mit vielen Neuerungen: er verlangte nicht bloß die größte Pünktlichkeit und Anfertigung von vielen schriftlichen Arbeiten, sondern auch unausgesetzte Deklamationen, Vorträge und Prüfungen und reizte dadurch den Zorn seiner Kollegen, besonders des Konrektors Praetorius.

Die Geistlichen Lüneburgs, die 1577, den Superintendenten Gödemann an der Spitze, die Konkordienformel unterzeichnet hatten, reichten eine förmliche Beschwerdeschrift gegen ihn ein. Das Material dazu hatten größtenteils die eigenen Schüler des Betulejus geliefert. Bei der Beratung über diese Schrift zeigte nur ein einziger Geistlicher vorsichtige Zurückhaltung. Das war der Pastor an der St. Michaelis-Kirche, Friedrich Dedekind, der Verfasser eines der berühmtesten satirischen Bücher der damaligen Zeit — des Grobianus.

Der letzte Appell des Betulejus an den Rat, er möge im Interesse seiner Schule und ihrer Disziplin ihren Rektor nicht fallen lassen, ist mit Nachdruck und würdig geschrieben, hatte aber keinen Erfolg. Am 17. Dezember 1588 wurde er abgesetzt. Er soll nach Bielefeld gegangen sein. Am 10. Dezember war sein Gegner Praetorius gestorben.

Die vier ersten Rektoren waren Westfalen gewesen. Der Rat berief nun einen Sachsen, Bachmann aus Freiburg (1589—1602). Wie überall, so erfährt man aus dem Schulleben wenig, wenn alles seinen ruhigen Gang geht. Es wird nun von Bachmann wenig berichtet. Er muß großes persönliches Ansehen gehabt haben, weil er die Tochter des Syndikus Dutzenradt heiratete, der nicht bloß ein angesehenes Mitglied des Rates war, sondern auch ein sehr wohlhabender Mann. Dieser besaß in Bienenbüttel ein Landgut, das wegen seiner reichen Einrichtung Lucas Lossius und besonders Thomas

Wawer, den Rektor der Michaelisschule, zu dichterischen Beschreibungen begeisterte.

Der Nachfolger Bachmanns war Blocius aus Salzwedel (1602—1639). Er war bis 1594 Rektor in Salzwedel, und nahm in diesem Jahre die Stelle eines Konrektors in Lüneburg an. Er erzählt selbst, daß er vor seiner Berufung nach Lüneburg in einem convivium mit vier Ratsherren auf den Zahn gefühlt sei. Als er die ihm darauf angebotene Stelle annahm, obwohl man ihn in Salzwedel zu halten suchte, mußte er sich einer Probelektion über den 6. Psalm unterwerfen. Bei seinem Fortgang aus Salzwedel wurde er von singenden Schülern bis zur Warte begleitet, und in Lüneburg wurde er von Bachmann in Gegenwart der Geistlichen und einiger Ratsmitglieder eingeführt, und voraus ging eine *Musica vocalis et instrumentalis cum buccinis et tibiis cornicatis*. Es wurde »Veni sancte spiritus« und »Deus miseretur nostri« von Orlando di Lasso achtstimmig gesungen.

Unter Blocius wurde 1626 ein sechster Lehrer angestellt, d. h. es wurde die Zahl der Klassen um eine vermehrt — ein Beweis, daß der dänische Krieg die Stadt noch nicht gerade geschädigt hatte. Dasselbe möchte ich daraus schließen, daß Blocius 1637 eine Sammlung der Reden herausgab, die er von 1605—1637 bei den festlichen Konviven der Kollegen gehalten hatte. Es kamen nämlich jährlich einmal die Lehrer des Johanneums zu einem festlichen Schmause zusammen. Dazu erhielten sie ursprünglich von dem Sodmeister (dem ersten Beamten der Sülze) am festum puerorum (28. Dez.) eine Tonne Hamburger Bier, einen Ochsenbraten von 42 Pfund und ein Gericht Karpfen, und am Gregorientage 12 Mark; damals war die Spende schon auf eine Tonne Hamburger Bier und 12 Mark reduziert, so daß immerhin auf die Person 1 Thlr. kam. Wenn trotzdem die Lehrer gleich nach dem dreißigjährigen Kriege einmal 7 Thlr. 12 ggr. außerdem zu dem Mahle verwandten, so ist das ein Zeichen, daß es ihnen nicht schlecht ging.

Bei dem Tode des Rektors Blocius wird die Sitte erwähnt, daß eine von ihm selbst verfaßte Grabschrift »in pariete scholae« angebracht wird, d. h. an der äußeren Hauswand zwischen den Fenstern, wo Abbildungen der alten Schule auch solche Tafeln zeigen.

Nach dem Tode des Rektors Blocius berief der Rat am 16. Dez. 1639 den Rektor Reyher in Schleusingen mit »einer Besoldung von 160 Thl. sammt 30 Reichstalern zur Kuchen nebenst freier Wohnung und von allen und jeden oneribus exempt«. Reyher nahm diese Berufung an, weil die Grafschaft Henneberg damals von dem Kriege entsetzlich verheert wurde, und er »sich und die Seinigen nicht länger fortbringen« konnte. Herzog Ernst der Fromme behauptete später, er habe dabei das Versprechen gegeben, zurückzukehren, wenn die Zustände in Henneberg sich besserten, oder wenn die Obrigkeit ihm im Lande eine andere Stelle geben könne, und nur unter Vorbehalt der Rückkehr das Amt anzunehmen. In Lüneburg nahm Reyher aber die Stelle an, ohne eine Bedingung hinzuzufügen.

Da sah er sich in Lüneburg den heftigsten Angriffen und Verleumdungen des Konrektors Wedemann ausgesetzt (Verf. des Commentarius de

disciplina scholastica. Lüneburg, Stern, 1635), der sich wohl selbst Hoffnung auf die Rektorstelle gemacht hatte. Der Rat nahm sich Reyhers kräftig an, und dieser, der zuerst verlangt hatte, Wedemann solle Abbitte tun, war zufrieden, als der Rat ihm unter seinem Siegel bezeugte, daß dem Konrektor ewiges Stillschweigen auferlegt sei, und ihm das Versprechen gab, bei der Einführung solle erklärt werden, daß alle ausgesprengten Gerüchte inhaltlos und widerlegt seien. So trat Reyher am 28. April 1640 sein Amt an. Als Wedemann trotzdem mit seinen Anfeindungen nicht aufhörte, wurde er am 27. Juli seines Amtes entsetzt, und schon am 7. August führte Reyher Alb. Scultetus als neuen Konrektor ein.

Kurz nachher bat Reyher um Urlaub, um seine Familie zu holen, kehrte aber nicht zurück. Nach langem Warten wandte sich der Rat am 14. November an Reyher mit der freundlichen Bitte: da er nun schon ein Vierteljahr abwesend sei, »die Sache dahin zu dirigieren, daß er nächster Tage in guter Gesundheit mit den lieben Seinigen ankomme«.

Am selben Tage erhielt der Rat ein Schreiben des Herzogs Ernst vom 6. Nov. Dieser weist auf die Bedingung hin, unter der Reyher aus Schleusingen entlassen sei. Jetzt sei ihm durch Erbteilung Gotha zugefallen, und da Reyher »nicht allein in der wahren evangelischen Religion pur und untadelhaft sich befinde, sondern neben seiner Ruditio von Gott dem Allmächtigen mit einem sonderbaren dono, solche auch der Jugend beizubringen, begabt sei«, und er zur Erhebung des Gymnasiums in Gotha sein bedürfe, habe er ihm sofort einen Boten nachgesandt, um ihn zurückzurufen. Da es ihm nun auch schwer falle, die Seinigen nach Lüneburg zu bringen, bitte er den Rat ihn zu entlassen. Reyher werde gewiß, wenn der Rat es wünsche, ihm für die Schule in Lüneburg schriftlich allerlei gute Anleitung geben.

Sofort sendet der Rat am selben Tage Reyher ein scharf gehaltenes Schreiben zu: er habe von Bedingungen nichts gesagt, sondern vielmehr in der Berufung nach Lüneburg »eine ungezweifelte Providenz des lieben Gottes« gesehen. Er könne »seines eignen Gewissens, Respekts und Ehre halber« sich dem Rektorat in Lüneburg nicht entziehen. Reyher müsse dem Rat das Zeugnis geben, daß er nichts unterlassen habe, ihn gegen die Verleumdungen Wedemanns zu schützen. So fordert der Rat ihn auf, sich ohne allen Verzug auf die Reise zu machen. Der Herzog werde ihm nach Empfang eines Schreibens des Rats keine Schwierigkeit bereiten.

Dies Schreiben des Rats an den Herzog liegt mir nicht vor. Es mußte aber die Aufforderung des Rats auf Reyher Eindruck gemacht haben. Denn Reyher wandte sich an den Herzog mit der Bitte, ihn zu entlassen, und schrieb dem Rat, die Antwort wolle er »verhoffentlich selbst Persönlig« bringen, oder er wolle mit der nächsten Post berichten. Der Herzog will aber Reyher nicht loslassen. Am 28. Nov. schreibt er Reyher, er habe vernommen, daß der Rat von Lüneburg ihm »hart zugesetzt«, und daß sein Nichterscheinen als »eine nachdenkliche und schwere Gewissenssache remonstrirt werde«. Nun erinnert er Reyher daran, wie er selbst und sein Hofprediger Brunckhorst ihm anheim gegeben, »sich nur mit condition in Be-

stallung zu geben«. Aber wenn er auch ohne Bedingung die Stelle in Lüneburg angenommen habe, so sei er doch von ihm selbst und seinem Bruder aus seinen Verpflichtungen in Henneberg nicht entbunden, und auch von der Regierung in Meiningen sei er nur ad tempus entlassen. Er solle bedenken, daß er in Lüneburg nur einer einzigen Stadt diene, hier einem ganzen Lande, fürstlichen, adligen und unadligen Personen. Er müsse dem Rufe folgen, der am meisten Nutzen schaffe.

Diesen Brief sendet Reyher an den Rat: er sei nun gehindert nach Lüneburg zu kommen, und wünsche übrigens der Stadt viel Gutes.

Vergebens wendet sich der Rat am 11. Dezember noch einmal an den Herzog, legte ihm das Schreiben Reyhers vor, in welchem dieser ohne Reservat die Stelle angenommen, und weist darauf hin, daß Reyher die zunächst eingetretenen Schwierigkeiten »animo satis virili« überwunden, sein Amt angetreten und den neuen Konrektor eingeführt habe; »Ohne sonderliches Detriment unserer Schule und ohne Abbruch seines guten Namens« könne Reyher den angetretenen Dienst nicht verlassen. So spricht er die Erwartung aus, daß der Herzog ihn in Gnaden entlassen werde.

Erst am 14. Februar 1641 antwortet Reyher, der schon am 11. Januar 1641 als Rektor in Gotha eingeführt war, in einem Briefe an den Bürgermeister Wulckow: Wenn Menschengedanken Gottesgedanken wären, würde er jetzt in Lüneburg sein. Gott hätte es anders gewollt, und er halte es für eine göttliche Schickung, daß die Stadt bei dieser Gelegenheit den »boshaftigen Wedemann« losgeworden sei. Er selbst werde der Stadt immer dankbar und ergeben sein und sei gern bereit, dem Konrektor Schulz in rebus didacticis allerhand schöne und nützliche Handgriffe mitzuteilen.

Eine Antwort des Herzogs auf das letzte Schreiben des Rats liegt nicht vor, ist vielleicht auch nicht erfolgt. Reyher war offenbar seinen Verpflichtungen gegen Lüneburg nicht nachgekommen und in Lüneburg sagte man auch von ihm, er sei »wie ein verlaufener treuloser Mann« ausgeblieben.

Es ist aber wohl fraglich, ob der Rat ihn mit solchem Verständnis unterstützt hätte, wie es der Herzog tat. Durch Reyher, den berühmten Verfasser des »Schulmethodus«, der eine der Grundlagen unseres höheren Schulwesens geworden ist, den Herausgeber unzähliger Schulbücher, wurde das Gymnasium in Gotha bald eine der bedeutendsten, vielleicht die bedeutendste Schule in Deutschland. Da ist nun ein Umstand höchst interessant. Von 1651 an haben Jahrzehnde hindurch viele Lüneburger die Schule in Gotha besucht. Der Ruf der mächtig aufblühenden Schule in Gotha und die Erinnerung an die kurze Wirksamkeit Reyhers in Lüneburg mögen da zusammengewirkt haben. Verbindungen Lüneburgs mit dem Gymnasium in Gotha haben bis ins 19. Jahrhundert bestanden.

Der abgesetzte Konrektor Wedemann beschwerte sich in Zelle; dort abgewiesen verklagte er den Rat beim Reichskammergericht. Es wird angegeben, daß der Prozeß 48 Mark gekostet hätte.

Der Rat berief 1641 an Reyhers Stelle den Rektor des Martineums in Braunschweig Sagittarius (1641—1646). Dieser fand, nicht ersichtlich aus

welchem Grunde, in dem ersten Prediger an der Johannis-Kirche Porthenius einen erbitterten Gegner. Es ist charakteristisch für die damalige Zeit, daß dieser nicht bloß in Predigten gegen ihn loszog, sondern auch an seinem Haus und an verschiedenen Zimmern seines Hauses Bibelsprüche anbrachte, die auf Sagittarius gemünzt waren. Als dieser schon 1646 der Nachfolger seines Gegners wurde, sah er die Inschriften und «stupuit digitum divinum». Welche Zustände am Schluß des dreißigjährigen Krieges hier herrschten, läßt sich daraus sehen, daß der Rektor, als er einmal zwischen dem Lüneer und Bardowikertore auf dem Walle spazieren ging, von drei bewaffneten Schülern angegriffen wurde, und kaum davon gekommen wäre, wenn ihm nicht der Scholarch Busch Hülfe gebracht hätte.

Sein Nachfolger Zimmermann (1647—1661), vorher Rektor der Michaelis-Schule, suchte die verfallene Zucht herzustellen. Er machte den Gelagen der Schüler ein Ende und veranlaßte den Rat, ein Haus nahe bei der Schule zu schließen, wo Dinge vorkämen, die das Licht zu scheuen hätten. Vorschläge über Einführung anderer Lehrbücher zeigen den eintretenden Wandel der Ansichten: Er will einen Terentius christianus statt des Terentius profanus, und eine kurze lateinische Grammatik von 6—7 Bogen, etwa die von Seidel, einführen. Statt des Syraciden (Sohn des Sirach) will er in der IV. die heilige Geschichte von Georg Fabricius oder die *portula latinae linguae* von Seidel lesen lassen. Die Geistlichen beschwerten sich damals besonders über die langen Ferien, daß die Schüler so oft aus Schule und Kirche fortblieben und in der Kirche statt zuzuhören, in einem Winkel zusammenhockten.

Von Zimmermann wurde auch eine Schulbibliothek angelegt. Der bis 1679 fortgeführte Katalog dieser Bibliothek enthält 37 geschenkte Werke und 102 Werke, die auf Kosten des Rats angeschafft sind, fast ausschließlich theologischen und philologischen Inhalts, und nur wenige, welche Teile der Philosophie, Geschichte und Geographie behandeln. Alle sind lateinisch geschrieben bis auf ein deutsches, das die Pflege der deutschen Sprache behandelt. Daran schließt sich ein Verzeichnis von teilweise wertvollen musikalischen Instrumenten, die der Schule gehörten. In dem Katalog sind auch 82 Bücher verzeichnet, die Eigentum der Tertia waren, und auf Kosten der Schüler und zu ihrem Gebrauche angeschafft waren, alle lateinisch, Lehrbücher für lateinische Grammatik und Stilistik, auch einige Klassikerausgaben. Unterhaltungsschriften kannte man damals noch nicht. Diese Bücher sind zum Teil noch jetzt vorhanden. Auf dem vordersten Blatte stehen jedesmal die Namen der Schüler, die in dem Jahre die Klasse besuchten. Viel gebraucht scheint die Schulbibliothek nicht zu sein. Denn 1696 wird der Schrank, in dem sie sich befindet, in Gegenwart der Scholarchen von einem Kleinschmied geöffnet. Der alte Bestand fand sich vollständig vor und wuchs bis 1704 auf 204 Bände an.

Auf Zimmermann folgte ein Thüringer, Kettenbeil (1662—1672), vorher Rektor in Zellerfeld, dann Reiske aus Gera, vorher Rektor in Stade (1672—1679). Unter Kettenbeil kam die Sitte auf, durch Programme zu der

Einführung von Lehrern und zu Schulfeierlichkeiten einzuladen. Die Programme enthielten kurze Abhandlungen des Rektors. Sie wurden im Schulhause angeschlagen und an den Rat und die Gelehrten verteilt. Das erste hier erwähnte Programm ist vom Jahre 1663 und läßt zu Reden von vier Schülern ein: de pacis dignitate, utilitate, jucunditate; de belli incommodis; ecloga in Christi nativitate; beneficia praeceptorum qui a plurimis contemptim habentur. Vielfach waren es Abschiedsreden, doch nur von solchen, welche die Universität besuchen wollten. Die Programme erschienen sehr unregelmäßig. Denn weil die Klassen keine abgeschlossenen Lehrkurse hatten, traten die Lehrer oft mitten im Schuljahr ihr Lehramt an; eben so kamen und gingen die Schüler zu jeder Zeit. Und wie gehen sie? Nur ein Teil zur Universität. Viele gehen auf andere Schulen, wo sie glauben, leichter durchkommen zu können, viele werden nach Hause zurückgerufen. Sehr viele gehen ohne Abschied davon, und ohne das Schulgeld zu bezahlen, wie der Rektor dann jedesmal zornig bemerkt; viele machen sich den Wirten unerträglich, oder stehlen dort gar bei der guten Gelegenheit, oder gehen unter die Soldaten. Überall sieht man auch hier die Nachwirkungen des großen Krieges.

Nach dem dreißigjährigen Kriege wirkten zwei sehr tüchtige Musiker als Kantoren am Johanneum: Michael Jacobi (geboren 1618 in Sanne in der Altmark) und Friedrich Funccius (aus Nossen in Meissen). Jacobi, Virtuose auf der Violine, Laute und Flöte, hatte nach langem unsteten Leben durch die Empfehlung Rists, dessen Kirchenlieder er vielfach in Musik gesetzt hatte, die Stelle erhalten. Er starb 19. Oktober 1663. Daß sein Nachfolger Funck ein tüchtiger Musiker war, erhellt schon daraus, daß er 1664 im Alter von 22 Jahren bei der Bewerbung um die Kantorstelle in Hamburg mit sechs der angesehensten Musiker auf die engere Wahl kam.

Wie ernst es damals die Obrigkeit mit dem Herkommen nahm, zumal wenn Standesunterschiede dabei ins Spiel kamen, zeigt folgender Vorfall. Im Jahre 1672 wurde dem Kantor Funck vom Rate durch den Marktvogt die Strafe einer halbjährigen Gehaltsentziehung zudiktirt, weil er bei Beerdigungen das Regal hatte rühren lassen. Es verstieß dies gegen die alte Sitte, die bei Bestattungen keine Instrumentalbegleitung des Gesanges kannte. Funck behauptete nun geglaubt zu haben, daß er bei Vornehmen dies tun dürfe, legte auch aus den acht Jahren seiner Amtsführung ein Verzeichnis von 32 Fällen vor, bei denen die Orgel geschlagen sei, bat um Erlaß der Strafe, und wiederholte sechs mal diese Bitte, aber immer vergebens. Vielleicht war Funck, so wie Jacobi, ein Anhänger des aus Italien stammenden neuen konzertierenden Stils, der instrumentalen Begleitung mit selbständig geführten Stimmen, und brachte diese Richtung auch bei Bestattungsfeierlichkeiten in der Kirche zur Geltung, vielleicht auch — und das würde das strenge Vorgehen des Rates erklären — hatte er durch das Orgelspiel den Hinterbliebenen angesehener Leute Ehrungen verschafft, welche die Behörde versagt hätte.

Als 1694 Funck Pastor in Römstedt wurde, bat er den Rat um die

Gunst, »seine Tochter bei dem Kantorat zu erhalten«, da er dreißig Jahre lang treu gedient hätte. In der Tat bekam sein Schwiegersohn Joh. Heinr. Büttner aus Greiz die Kantorstelle. Dieser bedeutete als Musiker nicht viel. Er wurde aber 1709 Stadtsekretär und verwaltete als solcher auch die Stadtbibliothek und das Archiv. In dieser Stellung hat er sich um die Geschichte der Stadt durch Forschungen verdient gemacht, die sich durch große Zuverlässigkeit auszeichnen. Dagegen war der gleichzeitig (1698—1733) als Organist an der Johanniskirche wirkende Georg Böhm, der Schüler des Stadtorganisten Aeg. Funck in Gotha, eine Kraft ersten Ranges. Vielleicht weil Büttner als Komponist wenig hervortrat, hat Böhm in den späteren Jahren sich vorwiegend der Gesangskomposition zugewendet.

Eine für die Zeit nach dem dreißigjährigen Kriege charakteristische Persönlichkeit war der Rektor Lauterbach (1679—1694). Geboren in Alsleben behauptete er in Eisleben als Landsmann Luthers das Licht der Welt erblickt zu haben. Nach Vollendung seiner Studien wurde er Rektor in Osterwiek, und darauf Rektor der Domschule in Halberstadt, die er — nach seiner Behauptung — fast zu Grunde gerichtet vorfand und zu dem Glanze erhob, dessen sie sich bald erfreute. Dann übernahm er die Leitung der Johannisschule in Halberstadt und wurde 1679 nach Lüneburg berufen. Als er sein Amt niederlegte, um Pastor an der Johannis-Kirche zu werden, ließ er ein Programm erscheinen mit dem bezeichnenden Titel: »Duodenarius Sisyphius, non in arverno sed pistrino scholastico, non poenam dans, sed operam, h. e. de vitis et laboribus rectorum hujus Johannei«. (Zwölf Männer bei der Sisyphus-Arbeit, die nicht im Schwefelfeuer sondern in der Schultretmühle nicht Strafe litten sondern sich abmühten, d. h. Von dem Leben und den Mühen der Rektoren unseres Johanneums.) Von sich selbst sagt er: auch seine persönlichen Feinde und Neider hätten nicht selten seine Leistungen gerühmt. Er wisse keinen Tag, an dem er nicht mindestens 13 Stunden den Studien obgelegen. Jetzt sei er nicht so wohl der Arbeit müde, als der Anfeindungen, und sehne sich nach einer andern Lebensweise. Er führt auch die Worte an: ein Rektor, der acht Jahre im Dienste gewesen, verdiene, schon zu seinen Lebzeiten zu den Märtyrern gerechnet zu werden und habe mehr geleistet als Herkules.

Es war ein sehr streitsüchtiger Herr; mit seinen Kollegen lag er fortwährend im Kampfe und zwar bezeichnenderweise besonders über die Accidentien. Da liegt die Sache ja so, daß die größere Einnahme des einen den Verlust des andern bedeutet. Für uns sind durch diesen Streit die damaligen verwickelten Gehaltsverhältnisse klarer geworden.

Die alte Rivalität mit der Michaelis-Schule und der Streit über die beiderseitigen Rechte führten damals zu vielen Reibungen. Damals war nun Buno, ebenso händelsüchtig wie Lauterbach, Pastor an der Michaelis-Kirche und Inspektor der Michaelis-Schule, deren Rektor er vorher gewesen war. Mit diesem kam Lauterbach in einen Streit, der ihm viel Verdruß machte. Buno hatte manche beißende Bemerkung über Lauterbach und das Johanneum gemacht. Da ließ Lauterbach im Januar 1684 ein Programm erscheinen

»De origine et progressu Johannei«, in dem er hervorhebt, daß wiederholt Universitäts-Professoren zu Rektoren des Johanneums berufen seien, und daß schon 1471 der Kaiser Friedrich III. der Schule das Recht gegeben habe, Lizentiaten, Baccalaureen und Doktoren zu ernennen. In diesem Programm läßt er zu einem Aktus ein, in dem sieben Schüler über das schändliche Laster der Verleumdung deklamieren sollten. Buno antwortete mit einem Programm, dessen Titel genug sagt: »Einem WohlEdlen Rathe der Stadt Lüneburg Entdecker und vorgestellter Ignorant M. Christoff Henr. Lauterbach, der Schule zu St. Johannis daselbst h. t. Rector. Fürnehmlich aus seinem Programmate de Calumnia, in dem sich über XXX vitia befinden. Woraus denn klärlich zu sehen, wie übel diese Schule mit ihrem Rectore, der weder Vocabula noch Grammatic recht gelernet, gerahten. Ratzeburg, 1684.« Die Fehler, die er ihm vorwirft, sind u. a., daß er sagt: scholam aperire statt constituere, monachi a sancta valle, daß er cum mit dem Indikativ gebraucht, funus als Femininum, queror als Passivum.

Um seine Tüchtigkeit zu erweisen, lud Lauterbach im Mai 1684 zu einem actus oratorius ein, in dem 7 Schüler in sieben Sprachen (deutsch, lateinisch, griechisch, hebräisch, chaldäisch, syrisch und rabbinisch) reden sollten. Der Rat bekommt vorher Wind davon — oder hatte Lauterbach selbst es veranlaßt? — und beauftragt den Superintendent und die beiden Scholarchen, ein Tentamen mit den Schülern zu halten, ob sie auch die verfaßten orationes selbst verstanden. Das Tentamen fällt glänzend aus. Die drei Herren konstatieren, daß die Reden in Versen verfaßt sind. Die Schüler versetzen nicht bloß — jeder in seiner Sprache — ihre Gedichte in eine andere Dichtungsart, sondern bestehen auch eine Prüfung in der Grammatik, und jeder arbeitet in seiner Sprache eine Chrie aus. So stellt denn der Rat auf Begehren des Rektors und seiner discipulorum ein attestatum darüber aus, und befiehlt es mit dem »Stadt-Secret wissentlich zu bedrucken«! Dies Zeugnis bildet dann einen Anhang seines Programms.

Auch die folgende dramatische Aufführung kennzeichnet ihn. Er hatte die Komödie des Comenius »Diogenes cynicus redivivus« bearbeitet und ließ sie 1686 von seinen Schülern aufführen. Zuerst treten alle Mitspieler auf, geben mimisch den Inhalt der Komödie an und drücken ebenso den Wunsch aus, daß es den Gönnern der Anstalt wohl ergehen möge. Dann wird die Komödie selbst so aufgeführt, daß für die, welche der lateinischen Sprache nicht kundig sind, und für die Damen vor jeder Scene ein Schüler den Inhalt in deutscher Sprache gibt. Eingelegt sind allerlei Possen, und nach dem Epilog tritt Apollo mit den Musen auf, die mit Gesang und Saitenspiel das Lob des Landesherrn, des Rats und des Johanneums verkünden.

Man wird nicht behaupten können, daß aus solchen Aufführungen, selbst wenn sie sich wiederholten, auf einen Verfall der Schule zu schließen ist; aber manche kleine Züge weisen darauf hin, daß Lauterbach darauf ausging, viele Schüler heranzuziehen, und deswegen den älteren Schülern gern durch die Finger sah und zwar auf Kosten seiner Kollegen, die ihm als Folie dienen mußten. Und so verfiel die Schulzucht.

Im Jahre 1690 reichen der Superintendent Petersen und die Scholarchen eine »Höchstgemäßigte, wahrhaftige Vorstellung betr. das hiesige leider sehr verfallene Schuellwesen« beim Rate ein. \*) Es wird darin hervorgehoben, daß die alte Schul-Konstitution und die *leges* zwar revidiert und am 16. März 1686 konfirmiert seien; in der Schule sei es aber bei der bloßen Bekanntmachung geblieben; Folge sei beiden nicht gegeben. Auch durch fürstliche Rescripte wurde verlangt, »die Werke zu remedieren und Wandel zu schaffen.« Das mag denn Lauterbach veranlaßt haben, sich auf die erste Pfarrstelle an der Johannis-Kirche zurückzuziehen, und der Rat wird ihm dabei keine Schwierigkeit gemacht haben. Das von ihm selbst verfaßte Epitaphium lautete: *Docui, dolui, colui.*

\*) Einzelne kleine Züge machen das damalige Schülerleben am besten deutlich. In der »Vorstellung« wird u. a. über folgenden Disziplinarfall ausführlich berichtet. Die Klassen lagen in dem Erdgeschoß des damaligen Schulhauses so neben einander, daß die Tertianer, um in ihre Klasse zu kommen, durch die Prima hindurchgehen mußten. Als nun eines Tages der Konrektor Polzius in der Prima auf dem Katheder steht, geht ein Tertianer, der sich verspätet hat, durch die Klasse. *Junge, Junge, wie wird es dir gehen!* rufen die Primaner ihm zu. Der Konrektor verbittet sich diese *unanständige Esceley*, worauf die Primaner ein solches Klappern mit Schlüsseln und Scharren mit Händen und Füßen beginnen, daß der Konrektor ganz *perturbirt* wird. Fragt er nach, wer solche Bosheit getrieben, so wird es ganz still, und keiner will etwas davon wissen; fängt er seine Vorlesung wieder an, so beginnt das Unwesen von neuem. So geht die Stunde hin. Der Konrektor beklagt sich bei den Scholarchen. Diese stellen eine Untersuchung an, aber ohne Erfolg. Erst als der Rat selbst einschreitet, wird festgestellt, daß Schröder, Zarstede, Hacke, Pilgrim und Cordes sich an dem Unfug beteiligt haben. Obgleich sie sich darauf berufen, daß sie in Gegenwart des Rektors öfter einen Tertianer angerufen, ohne daß es übel genommen sei, so muß der Rektor doch in eigener Person *decreto ipsius senatus* die Primaner mit dem Stocke abstrafen in Gegenwart des Inspektors und der Scholarchen. Als er sehr *frigide* schlägt, reden ihm Inspektor und Scholarchen ein; er aber entschuldigt sich, daß ihm der Arm *unfertig*. Am Nachmittage redet der Rektor dann die Primaner an: *Es ist eine schöne Sache, so ihr anrichtet. Ich bin ein Bube, thut mir der Arm nicht wehe vom Schlagen! Wenn es noch was rechtschaffenens wäre!* — Ferner wird folgender Vorfall berichtet: Auf den 12. und 13. Juni 1690 hatten die Scholarchen ein öffentliches Examen angesetzt. Lauterbach reist unter einem Vorwande ab. Nun lassen die Scholarchen die Primaner ein Extemporale schreiben; (die besten und schlechtesten Arbeiten befinden sich noch unter den Akten auf dem Rathause). Die meisten Schüler bestehen schlecht. Zwei, die gut gearbeitet haben, werden zur Belohnung von den Scholarchen auf die erste Bank gesetzt. In Folge davon erhält der Rat ein Schreiben, *laesi* unterzeichnet, in welchem über das eigenmächtige Verfahren der Scholarchen Klage erhoben wird. Dies Schreiben rührte von einem der vor den Scholarchen schlecht bestandenen Schüler her, und die Scholarchen behaupten, Lauterbach selbst habe dies Schreiben dem Schüler diktiert. — Zugleich wird von den Scholarchen Klage geführt über das wüste Leben der Schüler außerhalb der Schule. Die Schüler hatten ihr eigenes Zechhaus, *Jüngens-Krug* genannt. Sie liefen mit Degen in den Straßen umher, obwohl es wiederholt vom Rate verboten war, *provocirten* sich *ad dimicandum* und *attaquirten* einander sogar mit entblößtem Degen. Ja es war vorgekommen, daß ein Schüler einen andern in der Schule während des Unterrichts mit einem Messer verwundet hatte. Die Schüler wollten nicht mehr im Mantel erscheinen, und ein Schüler erklärte seinen Kameraden, er sei nun schon auf drei Schulen gewesen und habe noch nirgends einen zu tragen nötig gehabt. Dabei wurde die Schule sehr unregelmäßig besucht. Aus einem *catalogus absentium, ex quo de diligentia scholasticorum judicium capiatur*, der, von Lauterbach selbst geschrieben, auf der

Nach dem Abgang des Rektors Lauterbach scheinen starke Gegensätze, vermutlich auch kirchlicher Natur, über die Neuwahl bestanden zu haben. Die eine Partei im Rat wollte den Konrektor Polzius, der durch Veterschaften im Rate gestützt wurde, zum Rektor berufen, die anderen einen Fremden. Letztere siegte; der Magister Marquardt aus Leipzig wurde berufen. Nach der Probelektion mit schriftlichen Arbeiten wurde ein förmlicher Vertrag von den Scholarchen und ihm unterschrieben und unterschelt. Marquardt starb aber, ehe er sein Amt angetreten hatte. Nun brach der Streit zwischen den beiden Parteien im Rat wieder aus.

Von 1688 bis 1690 war Petersen Superintendent in Lüneburg und Inspektor des Johanneums gewesen. Seine chiliastischen Ansichten und mehr noch der Verdacht, daß er sich den enthusiastischen Irrlehren der Quäker näherte, hatten ihn in heftige Streitigkeiten mit den andern Geistlichen verwickelt, die schließlich zu seiner Absetzung führten. Er stand allerdings mit William Penn in Beziehungen, noch mehr seine Frau, Eleonore v. Merlau, die zu denen gehörte, welche Grundbesitz in Germantown erworben hatten, einem der ältesten Teile von Philadelphia. Und daß Petersen das innere Licht im Menschen als Quelle des Glaubens ansah, war klar, als er das Fräulein v. d. Asseburg in sein Haus nahm, die göttliche Eingebungen hatte, sogar wenn sie sich, wie der Kollege Petersens, Sandhagen, aus seinem

öffentlichen Prüfung zu Ostern 1686 ausgelegen hat, ergibt sich, daß die meisten Schüler 30—60 Mal im Jahre abwesend gewesen waren, mehrere sogar über 100 Mal. — Dagegen beschwert sich Lauterbach, daß der Rat trotz seiner Mahnungen nicht gegen unnütze Schüler einschreite. So reicht er im Oktober 1689 eine Vorstellung ein: »Ess hat E. Hoch-Edler Rath für zwey Jahren decretiret und an das schwartzte bret unsers auditorii vom Mahler schreiben lassen: wer aus der Schulen ohne des Praeceptoris, aus dem hospitio ohne des hospitis Dank entweiche, von denen discipulis solte an das breth angeschrieben werden.« Nun folgt ein langes Verzeichnis von solchen Schülern, z. B. »Joh. Goßran, ein heimlich Papistischer, soll eines parricidii, an seiner Schwester verübt, schuldig gewesen sein. L. Meister aus Stendall soll sich mit einem Weibstück zu bekannt gemacht und noch ein anderes aus der Hoppin Hause in dergleichen qualität mitgenommen haben und schulden gehäuffet haben. Zwei Brüder Schlödke aus Lüchow haben neben vielen bößheiten eine lahde mit steinen alß ein pfand ihrer Schulden hinterlassen und sind ohne Abscheid davon gegangen. Weiß aus Lüneburg ist von seinem Vater in Mag. Eggers Winckelschuell gesandt worden, weil sein kleiner Bruder in itzt erwehnte winckelschuele nicht gehen sollte« u. dgl. m. Bei einer früheren Gelegenheit heißt es: »Joach. Schröder geht weder in die Schul noch Gymnasium, hatt gleichwohl das hospitium im Stern und kommt mitt dem Degen in die Kirch auf den Chor und ist den unsern wegen beschnittener Freiheit mit stichelnden Reden ärgerlich, *nec solvit didactrum*. — Einige Privat-Magisters haben eine Anzahl unserer Schulkinder in ihre Privatschul gezogen. Solchem ist vorzukommen, damitt nicht durch solche Privatschulen eben der Schade, den uns vormals das gymnasium (sc. das g. illustre auf dem Michaelis-Kloster) erwirkt, verursacht werde; denn wenn ein Knabe ex legibus ein wenig korrigirt wird, laufft er gleich dahin.« In Folge solcher Beschwerden erfolgte 1689 ein Dekret des Rats an die Scholarchen, »die Gebrächen der Schule zu untersuchen und zu remediren, dann auch die Winkelschulen abzustellen.« Bei dieser Gelegenheit wird auch den Scholarchen aufgegeben, die Schulbibliothek und globos nach der Ratsbibliothek zu bringen. Das Ergebnis ihrer Untersuchung legten die Scholarchen in der oben angeführten »Vorstellung« nieder, die zum großen Teile sich gegen Lauterbach selbst wandte.

Fenster beobachten konnte, im Garten der Propstei erging. Infolge solcher Streitigkeiten herrschte eine erregte Stimmung in der Stadt, und der Verdacht mangelnder Rechtgläubigkeit konnte leicht bei persönlichen Gegensätzen eine Rolle spielen.

Zunächst triumphierte die Partei des Polzius, als Marquardt starb. Da bat der siebzigjährige Vater des Verstorbenen, ein Pastor in Schleiz, den Rat, die Rektorstelle seinem zweiten Sohne zu übertragen, der Konrektor in Schleiz war. Der Rat ging darauf ein. Marquardt kam am 26. November in Lüneburg an, lieferte wenige Wochen später die von ihm geforderten Arbeiten und hielt am 13. Januar 1694 seine Probelektion. Es war eine schneidende Kälte in dem großen Auditorium. Trotzdem redete Marquardt, der seine Rede auswendig gelernt hatte, 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Stunden lang. Vergebens wurde ihm von allen Seiten zugewinkt, ein Ende zu machen; der Saal leerte sich, und er mußte seine Probelektion über Chronologie und Theologie vor den wenigen Leuten halten, die der Kälte getrotzt hatten. Dadurch bekam Polzius Oberwasser. Er warf auf Grund der Probelektion seinem Gegner Heterodoxie vor und wandte sich an den Bürgermeister Reinbeck mit der Bitte, dafür zu sorgen, daß »ein Unschuldiger nicht doppelt geschimpfiet werde«. Zugleich verehrte er ihm eine schöne Ausgabe des griechischen Neuen Testaments.

Für Marquardt nahm aber der Bürgermeister Stöterogge Partei, und wandte sich an die Regierung in Celle mit dem Verlangen, daß Marquardt eine neue Probelektion bewilligt würde. Dieser ging selbst nach Celle, Polzius dagegen wandte sich an den ersten Minister A. G. Bernstorff. Die Regierung in Celle sprach sich für Marquardt aus, zumal da die Universität in Helmstedt sich ungünstig über die Schriften des Konrektors Polzius aussprach. Endlich kam es zu einer Verhandlung auf dem Rathause, an der der Bürgermeister Reinbeck, der Obersyndikus, die beiden Scholarchen und Marquardt teilnahmen. Es ward ein Vermittlungsvorschlag gemacht: Polzius solle Rektor werden, Marquardt Konrektor; man wolle aber dafür sorgen, daß Polzius bald eine Pfarre erhalte, und dann solle Marquardt aufrücken. Diesen Vorschlag lehnte Marquardt entrüstet ab, reiste nach Reuß zurück und erhielt dort die Aussicht auf eine Professur am Gymnasium illustre in Gera. Dies kündigte er dem Rate an und wünschte der Stadt einen »gelehrten, orthodoxen und friedfertigen« Konrektor. Der Rat aber wandte sich an die Fürstliche Regierung in Gera mit der Bitte, das lange Ausbleiben Marquardts — er war ein Vierteljahr in Lüneburg gewesen — ihn nicht entgelten zu lassen.

So wurde Polzius, aus Lübeck, der bisherige Konrektor, zum Rektor berufen (1694—1701). Bei ihm, wie bei seinen Nachfolgern Paulus Kraut, (1702—1726) und Chr. Fr. Schmid (1726—1746) treten die Bestrebungen für die deutsche Sprache immer stärker hervor. Die Kirche war schon 1647 mit gutem Beispiele vorangegangen. Auf Verabredung des Superintendenten Rehbinder mit dem geistlichen Ministerium und dem Kantor wurde zunächst in der Johannis-Kirche die lateinische Liturgie durch eine

deutsche ersetzt. Es wurde jetzt auch das Sonntags-Evangelium, das bisher von einem Schüler in lateinischer Sprache gesungen war, deutsch verlesen. 1663 bittet der Kantor um die Erlaubnis, eine deutsche Komödie aufzuführen, Lauterbach nimmt bei einer Aufführung auf die des Lateinischen Unkundigen Rücksicht, die Schulordnung von 1686 legt Gewicht auf die Übersetzung ins Deutsche und 1694 erbiethet sich der Rektor Polzius in einem deutsch geschriebenen Programm täglich eine extraordinäre Stunde in seinem Hause von 5—6 Uhr daran zu verwenden, »daß ich in unserer Muttersprache denen, die meine Lehren hören und beobachten, eine geschickte, deutliche, ordentliche, ausführliche, wohlvorgestellte und wohlklingende Schreib- und Red-Art bebringe«. Diese Einladung ist nun nicht gerade wohlklingend; es wurde aber doch der Anfang gemacht, besondere Stunden auf die Pflege der Muttersprache zu verwenden, zunächst freilich nur in den Privatstunden, in denen der Lehrer sich frei bewegen konnte. Polzius gab auch einige Stunden bis zur Prima hinauf in deutscher Sprache, erregte damit aber großen Anstoß bei den Scholarchen. Auch Kraut empfiehlt in einem Programm 1721 das Studium der deutschen Sprache und erwähnt dabei: Man hört täglich unsere Schuljugend »mir« und »mich« verwechseln; schon bei der Feier des Reformationsfestes 1717 hatte er einen *actus dramaticus* erst in lateinischer und dann in deutscher Sprache aufführen lassen, und 1721 hielt er schon ganz deutsche Vorlesungen.

Als im Jahre 1736 die Geheimen Räte in Hannover dem Rate in Lüneburg 41 einzelne bestimmte Fragen stellten über den Zustand der Schule, darunter auch diese: »Wird die teutsche Sprache *excoliret* und was wird zu Grunde gelegt?« antwortete der Rat: »In *publicis constitutionibus* ist nichts davon verordnet; es geschieht aber doch nach eines jeden Gutbefinden.« Man kann die Sache nicht klarer ausdrücken; nur offiziell hielt man am Lateinischen fest und verlangte, daß in allen Stunden lateinisch gesprochen würde. Und so blieb auch mancher Brauch der alten Zeit, gegen dem man sich innerlich zur Wehr setzte. Die Schüler mußten noch in ihren Mänteln zur Schule und zur Kirche kommen. Am Sonntag aber nach dem Gottesdienst stellten sie sich in ihrer halbgeistlichen Tracht am Stegel — einer Treppe, die zum Kirchhofe führte — und am Türmchen — einem kleinen turmähnlichen Gebäude, in welchem Tetzels den Ablaß gepredigt haben sollte, und an dem man später den armen Sündern auf ihrem letztem Gang einen Labetrunk verabfolgte — in Haufen auf und ließen dort die jungen Damen, die aus der Kirche kamen, an sich vorbei gehen. Schon 1715 ließ der Rat dem Rektor durch den Marktvogt sagen, er solle alle Schüler ins Karzer stecken, die am Sonntag-Nachmittag »dem Frauenzimmer beschwerlich würden«.

Mit dem Jahre 1640, als Herzog Georg die schwedische Besatzung, welche Banér 1636 auf den Kalkberg gelegt hatte, zur Übergabe zwang, war die alte Selbständigkeit des Rats dahin; immer mehr erweiterten sich die Rechte der herzoglichen Regierung. Sie griff auch in das Schulleben ein, und bei neuen Ausgaben für die Schule mußten die Vertreter der vier Stände, welche seit jener Zeit die Macht des Rats beschränkten (die Sülff-

meister, Brauer, Kugelbrüder und die Handwerker-gilden), zugezogen werden. Im innern Schulleben zeigt sich diese neue Wandlung auch darin, daß mehr und mehr die für das regierende Haus bedeutsamen Tage durch Schulfestlichkeiten begangen werden. Daß aus dem Herzogtum ein Kurfürstentum geworden war, und daß der Kurfürst von Hannover den englischen Thron bestieg, kam hinzu. Es erwachte dadurch auch das Interesse an der großen Politik. 1695 feiert Polzius die Einnahme von Namur, und läßt 9 Schüler Reden darüber halten, ob die Verbündeten den Krieg gegen die Franzosen aufgeben sollten oder nicht. 1697 wird, so weit ich feststellen kann, zum ersten Male der Geburtstag des Landesherrn, des Herzogs Georg Wilhelm, in der Schule gefeiert. Er ließ allerdings gerade damals in Lüneburg das Schloß am Markt als Witwensitz für seine Gemahlin (Eleonore d'Olbreuze) bauen. Im selben Jahre wird der Sieg bei Zenta durch einen Redeaktus gefeiert. 1702 tritt der Rektor Kraut sein Amt an mit einer Gedächtnisrede auf den König Wilhelm von England; 1705 wird ein Actus panegyricus et funebris auf den Herzog Georg Wilhelm gehalten, 1707 ein Redeaktus zu Ehren des Kurfürsten Georg Ludwig, und 1716 wird der Geburtstag des Kurfürsten, der nun König von England war, gefeiert. Regelmäßig ist aber diese Geburtstagsfeier noch nicht.

Daneben tritt bei den Gedenktagen an die Reformationszeit 1717 und 1730 das kirchliche Interesse nicht bloß in weitläufigen Gottesdiensten hervor, sondern auch in ebenso weitläufigen dramatischen Aufführungen in der Schule. Die Aufführung von 1717 bestand aus 8 Akten, in denen der Verlauf der Reformation geschildert wurde, und 1730 traten in acht Akten nicht weniger als 35 Personen auf, Valdez und Pappenheim, Knipperdolling und Karl V., Ernst der Bekenner und heidnische, mahomedanische und katholische Bauern, der Lüneburger Chronist Schomaker und Clemens VII. Nach dem vierten Akte war eine Doxologie wegen Herstellung der Wahrheit in 14 Sprachen eingelegt, und mit besonderem Nachdruck wurde im Programm hervorgehoben, daß unter den darstellenden Schülern sich zwei Lievländer aus Narva befänden. Im folgenden Jahre ließ der Rektor Schmid zwei symbolische Komödien zum Gedächtnis der Reformation in Lüneburg aufführen.

Welcher Gegensatz aber zwischen der damaligen Zeit und der Zeit, die man feierte! Alles war in Lüneburg in Verfall, der Wohlstand nahm immer mehr ab. Der Handel von der Niederelbe in das mittlere und östliche Deutschland nahm seinen natürlichen Weg über Magdeburg statt über Lüneburg. So verfiel der einträgliche Speditionshandel. Die Durchführung des Merkantilsystems, und das Salzmonopol im brandenburgisch-preußischen Staate ließen eine andere Quelle des Wohlstandes versiegen, den Betrieb der Sülze, die außerdem schon seit langer Zeit das für das Salzsieden nötige Brennholz nicht mehr beschaffen konnte. Von den 54 Siedehäusern, die seit uralter Zeit nicht bloß den Sülzmeistern und den Sülzern (Arbeitern) reichen Verdienst verschafft hatten, sondern auch den Salztonnenböttchern, den Fuhrleuten, den Schiffern, waren 1759 nur noch 9 im Betrieb. Die

vornehmste bürgerliche Gilde, die der Brauer, war ganz in Verfall; von den 78 Brauhäusern, die zugleich als Herbergen der zahlreichen Frachtwagen dienten, waren 1763 allerdings noch 51 vorhanden; sie hatten aber keinen Verdienst mehr. Für arme Schüler fehlten die *hospitia* ganz. 1736 berichtet der Rat den Geheimen Räten, daß 30 Jahre vorher noch viele *hospitia* dagewesen wären, jetzt kein einziges mehr. Der Zuzug von Schülern aus weiterer Ferne hatte so gut wie ganz aufgehört, seitdem bequemer gelegene Schulen entstanden waren, und die Landesherrn den Besuch fremder Schulen verboten. Dazu kam noch, daß die wenigen noch vorhandenen wohlhabenden Familien ihre Söhne im Hause unterrichten ließen.

Die Zahl der Schüler nahm immer mehr ab. Als daher 1745 der Subkonrektor Klockenbrück starb, trat der bisherige vierte Lehrer Nörlinger an dessen Stelle, und die Stelle des vierten Lehrers wurde nicht wieder besetzt. Die *Quarta* ging also ein, »*donec beatiora scholae nostrae tempora reduxerit Deus*«, wie es in dem Album der *Quarta* heißt. Der Gehalt der eingezogenen Stelle wurde unter die übrigen verteilt. Zugleich wurde damals das untere Stockwerk der Schule umgebaut; die Klassenzimmer bekamen bessere Zugänge, wurden aber erheblich verkleinert (s. Plan S. 22).

Die andauernden Kriege trugen zu der allgemeinen traurigen Lage bei. Von 1663 bis 1713 haben die hannoverschen Truppen an 9 größeren Kriegen in Ungarn, Kandia, Griechenland gegen die Türken, am Rhein und in den Niederlanden gegen die Franzosen teilgenommen. Dazu kamen manche kleinere Feldzüge. In diesen funfzig Jahren standen nur von 1671—1673 und von 1679—1682 keine hannoverschen Truppen im Felde. Die Friedensjahre von 1713 bis 1740 brachten nur geringe Erholung. Schwere Winter, besonders der von 1709, bei dem die Schule der großen Kälte wegen zweimal auf acht Tage geschlossen wurde, und der von 1740 führten Teuerungen herbei, und seit 1746 zerstörte eine Rinderpest den Viehbestand. In der Stadt verfiel alles, da die Mittel zur Erhaltung des Bestehenden fehlten. 1746 wurden die prächtigen Glasfenster der Johanniskirche beseitigt und durch schlechte gewöhnliche Fenster ersetzt — ein Schicksal, das die Lamberti-Kirche zwei Jahre vorher gehabt hatte. Der schöne Brunnen mit den zierlichen Türmchen oben am Sande, der Bäckerstraße gegenüber, wurde abgebrochen. An seine Stelle trat ein Trog aus Steinplatten, und als 1748 der Johannisturm einen neuen Knopf erhielt, legte man drei Lüneburger Scherfe hinein; diese Scherfe waren der letzte Überrest der alten Lüneburger Münzgerechtigkeit.

Unter solchen Verhältnissen brach der siebenjährige Krieg aus. Am 23. August 1757 besetzte Richelieu die Stadt und legte ihr schwere Kontributionen auf. Am 4. Dezember mußte er sie allerdings wieder räumen, aber nun wurde Lüneburg das Hauptquartier des Prinzen Ferdinand. Nach Lüneburg wurden die Gefangenen und Kranken gebracht; alle leerstehenden Häuser wurden in Lazarette verwandelt. Magazine und Feldbäckereien wurden angelegt. Aus der ganzen Umgegend, selbst aus Holstein und Mecklenburg, langten unendliche Kolonnen von Fuhrwerken an, die Korn

und Fourage brachten. In der Stadt fanden die Wagen und Pferde keine Unterkunft; so lagen sie draußen vor der Stadt, und bei der Winterkälte verbrannten die Fuhrknechte alles, was sie Brennbares fanden, und verschonten selbst die Friedhöfe nicht. Dann brach im Sommer 1758 das Lazarettfieber aus, und räumte furchtbar unter den kranken und verwundeten Soldaten, aber auch in der Stadt auf. Die Zahl der Todesfälle betrug in diesem Jahre 7 Prozent der Bevölkerung. Die Brennmaterialien fehlten; kein Bauer hatte die Arbeitskräfte oder die Zeit, Holz und Torf herbeizuschaffen. Zu dem allen kam das schlechte unterwertige Geld, und alle Preise stiegen auf eine unerhörte Höhe. Darunter hatten Handwerker und Arbeiter nicht zu leiden, weil sie die Preise und den Lohn auch in die Höhe setzten, wohl aber alle, die auf festen Gehalt angewiesen waren. Die Lehrer bei ihrem dürftigen Gehalt gerieten in die äußerste Not. Bitter klagt der Subkonrektor Nörlinger, der eine Chronik Lüneburgs zu seiner Zeit geschrieben hat, wenn er die steigenden Preise anführt, darunter auch den der Rüben, die damals die Stelle der Kartoffeln vertraten. Dabei nahmen die Einnahmen ab; die Accidentien wurden bei der allgemeinen Not immer spärlicher.

Bei solchen Zuständen konnte das Schulleben nicht gedeihen. Das Schulhaus mußte am 2. Januar 1758 geräumt werden, und diente Gefangenen als Aufenthalt. Da lagen nun in den Klassenzimmern eingepfercht auf Stroh 200 französische Husaren bei der dürftigen Beleuchtung von Stalllaternen. Draußen standen »Kumme« (Tonnen auf Schlittenkufen), mit Wasser gefüllt, für den Fall einer Feuersbrunst. So war, klagt Nörlinger, »das zierliche Wohnhaus der Musen ein unflätiger Aufenthalt auswärtiger Feinde geworden.« Der Unterricht mußte in den Wohnungen der Lehrer gegeben werden. Wie mußte der Erwerb der Stadt heruntergegangen sein, wenn eine Zählung vom Jahre 1762 ergab, daß die Bevölkerung seit 1756 um 10 % abgenommen hatte, und daß auf 3619 Personen männlichen Geschlechts 4910 weiblichen Geschlechts kamen! Darf man sich da wundern, daß die Zahl der Schüler auf dem Johanneum 1763 auf 49 gesunken war? (I: 25, II: 8, III: 5, IV: 6, V: 5). Die Prima enthielt die Hälfte der Schüler; denn alle, welche eine höhere Bildung haben wollten, mußten wenigstens diese Klasse besuchen.

In sonderbarem Kontraste zu diesen Zuständen stehen die großen kirchlichen Dankfeste, die wegen der Befreiung des Landes am 10. April 1758, und wegen des Sieges bei Minden am 1. und 2. September 1759 gefeiert wurden. Dazu wurde auch die Schuljugend herangezogen. 1758 heißt es in der Verordnung der Kirchenbehörde: Es haben dabei auch die Prediger und Schullehrer allen Fleiß anzuwenden, daß auch aus dem Munde der Kinder dem Herrn ein Lob zugerichtet, und auf alle Weise der lieben Jugend ein lebhafter Eindruck von der Größe der dem Lande widerfahrenen Wohltat und ihrer schuldigen Dankbarkeit beigebracht werde. Zur Vertiefung dieses Eindruckes wurde den Schülern aufgegeben, die bei der kirchlichen Feier vorgeschriebenen Texte und den 35. Psalm auswendig zu lernen, dazu in der folgenden Woche den 30. und 60. Psalm und verschiedene Gesänge. Auch 1759 mußten sie die biblischen Texte und den 41. Psalm zur

Feier des Tages auswendig lernen. 1763 wurde ebenfalls ein großes kirchliches Dankfest mit Beteiligung der Schule für den Abschluß des Friedens gefeiert, natürlich des von Versailles.

Unmittelbar vor dem Kriege wirkte am Johanneum als Rektor Chr. Fr. Schmid (1726—1746), ein gelehrter Mann, für dessen Tüchtigkeit spricht, daß man ihm seinen Sohn Konr. Arnold Schmid (1746—1761) zum Nachfolger gab. Während der 500 Jahre, die das Johanneum besteht, ist es außer diesem Falle nur noch einmal vorgekommen, daß ein Lüneburger Stadtkind an die Spitze der Schule berufen ist. Schmid ist in der Literatur nicht unbekannt, weil er zu dem Kreise von Dichtern gehört, die die Bremer Beiträge herausgaben. Hier sind von ihm »Lieder auf die Geburth des Erlösers« erschienen, 15 Weihnachtslieder, deutsch und lateinisch, wie sie als »Kantilenen« im Weihnachtsfest gesungen wurden, aus den Jahren 1746—1760. Der Inhalt der letzten fünf spiegelt die Empfindungen der Kriegszeit wider.

Im Frühjahr 1761 wurde ihm von dem Herzoge Karl von Braunschweig die Stelle eines professor eloquentiae an dem Collegium Carolinum in Braunschweig mit einem Gehalt von 500 Thlr. und 150 Thlr. für Umzugskosten angeboten. Er legte die Sache dem Rate vor. Dieser erklärte: »Wenn er bleiben wollte, würde man nicht ermangeln bei vorfallenden Gelegenheiten auf die Aufbesserung seines Zustandes Bedacht zu nehmen.« Schmid antwortete, daß er wegen einer entfernten Hoffnung einen solchen Ruf nicht ausschlagen könnte, den er als einen Wink der göttlichen Vorsehung ansähe, und bat, der Rat möchte ihm doch endlich sein Salarium für das letzte Jahr in Gold auszahlen, auf das er mit so viel Geduld gewartet, und, da er bei seinem Antritt ein Vierteljahr umsonst gearbeitet hätte, ihn dadurch entschädigen, daß er das Salarium bis Michaelis erhielte. Seine beiden Forderungen wurden bewilligt, und er verließ die Schule im Mai 1761.

Sein Nachfolger war Stockhausen (1761—1766), der 1751 bei dem Fortgang des Konrektors Ehrhardt der einzige Bewerber um die erledigte Stelle gewesen war, und jetzt einstimmig zum Rektor gewählt wurde.

Über seine Einführung entstand ein lustiger Streit. Der Rat beauftragte den Gerichtsassessor Manecke mit der Einführung. Dieser aber weigerte sich beharrlich: er könne nicht frei sprechen, sich auch nicht auf sein Gedächtnis verlassen; er müsse daher ablesen und das Papier dicht vor die Augen halten; er könne auch nicht in heller Kleidung einen Rektor einführen an einer Stelle, wo man sonst nur »schwarze habits« erwarte. Außerdem würde die Geschichte 40 Thlr. kosten. Der Rat bestand indessen auf seinem Beschluß. In welchem habit Manecke erschienen ist, wird nicht gesagt.

Eine andere lustige Geschichte spielte im Jahre 1764, die ebenfalls die Verhältnisse im damaligen Lüneburg kennzeichnet. Im Januar 1764 hatte der Erbprinz Karl Wilh. Ferd. von Braunschweig die englische Prinzessin Auguste, eine Schwester Georgs (III.), geheiratet. Als Wohnsitz des jungen Paares war das Schloß in Lüneburg in Aussicht genommen. Mit

großem Eifer ließ die hannöversche Regierung das bisher unbewohnte Schloß instand setzen. Der Rat suchte mit eben so großem Eifer der Stadt ein schmuckeres Aussehen zu geben. Die Wälle wurden erniedrigt und breiter gemacht, an einzelnen Stellen sogar mit Bäumen bepflanzt; das auffällige fünftürmige innere Altenbrückertor wurde niedergerissen, und stolz sagte man in Lüneburg: wenn nur die tiefen Einschnitte an den Toren nicht wären, könnte man auf den Wällen um die ganze Stadt herumfahren. Vor allem suchte man die Aussicht vom Schloß aus zu verschönern. Der Esel, der Pfahl und der Kak (Pranger) wurden entfernt. Letzterer, 1694 aus Stein erbaut, mit einem Portal und einem Knopf von behauenen Steinen, acht Ellen hoch, konnte fast eine Zierde der Stadt genannt werden, war aber seit 50 Jahren nicht gebraucht. Nur die Fischbänke ließ man stehen. Welchen Duft mögen die damals so langsam herangebrachten Schellfische verbreitet haben! Alle Hausbesitzer am Markte setzten ihre Mieter an die Luft, in der Hoffnung, von dem Hofstaat des Erbprinzen bald höhere Miete zu erhalten, und der Rektor Stockhausen kündigte eine öffentliche Rede über die Vermählung des Erbprinzen an.

Am 17. Februar langte der Prinz unerwartet an, einige Stunden später seine Gemahlin. Eins oder das andere Haus war illuminiert, und die acht Bürgerkompagnien standen vor dem Schlosse aufgestellt mit ihren Fahnen und mit Fackeln. Als die Prinzessin ins Schloß trat, rief sie: Mein Gott, wo komme ich hin! Zur Sommerzeit würde vielleicht der »Jungfernstieg«, die prächtige Lindenallee, die sich damals vom Schloß bis zum Marienplatz hinzog, Eindruck gemacht haben; jetzt mußte das Gebäude im Kasernenstil mit dem häßlichen Eingang einen trostlosen Eindruck machen. Im Schloß war nichts fertig; die Kronleuchter waren verhängt, das Silberzeug mußte zusammengeliehen werden. Am 19. Februar reiste der Prinz wieder ab — auf Nimmerwiedersehen. Stockhausen hielt aber vier Tage später seine Rede auf die Vermählung des Erbprinzen.

Als Stockhausen 1761 vom Konrektor zum Rektor befördert wurde, trat an seine Stelle De Marne. Er war vorher magister legens in Rostock gewesen, und als nun nach wohlbestandener Probelektion das Wahlkolleg ihn einstimmig gewählt hatte, und er, im Rathause anwesend, vor die Herren beschieden wurde, die ihm seine Wahl anzeigten, hatte er sofort durch den »wohlgesetzten und lebhaften« Vortrag, in dem er die Wahl annahm, den günstigsten Eindruck gemacht. Es war jedenfalls ein hervorragender Schulmann. Er war (vor Wagner) der einzige im ganzen Jahrhundert, der den Homer lesen ließ, und eine unter seiner Leitung angelegte Sammlung (lanx satura) von besonders gut gelungenen Arbeiten seiner Schüler (deutschen Aufsätzen, deutschen, lateinischen und französischen Versen, Übersetzungen) zeigt, daß er seine Schüler zu interessieren wußte, und seine Aufgabe mit Geschick angriff. Er starb schon 1765 in sehr dürftigen Umständen; da aber der »treu-fleißige« Lehrer sehr beliebt war, wurden seine Schulden durch eine Sammlung gedeckt.

Während des ganzen Jahrhunderts waren Versuche gemacht, den

Unterrichtsplan allmählich umzugestalten, um den Forderungen der neueren Zeit mehr entgegenzukommen. 1715 bringt der Rektor Kraut den aus den Kreisen der Eltern geäußerten Wunsch zur Sprache, daß die Geschichte gelehrt werde und fragt an, ob er oder der Konrektor mit diesem Unterricht betraut werden solle. Er selbst will den Unterricht so geben, daß er nach Behandlung der *actas primaeva* (d. h. der ältesten jüdischen Geschichte) den Stoff einteilen will nach den vier Weltmonarchien. Der Konrektor Chr. Fr. Schmid greift die Sache praktischer an. Wenn eine Stunde wöchentlich gegeben werden sollte, ständen nur 36 Stunden jährlich zur Verfügung, und dazu wären die Schüler ungleich. So müßte er hauptsächlich das Gedächtnis in Anspruch nehmen, und er wollte Schraders 30 Geschichtstabellen zugrunde legen, die von allen auswendig zu lernen wären, und an die sich manches für die reiferen Schüler anknüpfen ließe. In dieser Weise wurde fortan der Geschichtsunterricht Freitags von 1—2 Uhr gegeben.

Seit 1736 wurden bei den Redeaktus wiederholt französische und englische Gedichte rezitiert. Denn in den Privatstunden der Lehrer wurden diese Sprachen und gelegentlich auch die italienische Sprache getrieben. Aber erst 1755 wurde ein Lehrer der französischen Sprache angestellt. Es war Bourguinon, aus einer Réfugié-Familie, der sich in Einbeck kümmerlich durchschlug. Er bot 1754 dem Rate seine Dienste an für Unterricht in der französischen Sprache, im Schreiben und Rechnen; seine Frau könne die Mädchen in der französischen Sprache, im Nähen und Sticken unterrichten. Der Rat ging darauf ein, und 1755 genehmigte die Regierung seine Anstellung, doch nur auf einige Jahre, und nicht eher definitiv, als »bis man einen Nutzen verspüre«.

So wurde er zunächst auf zwei Jahre angestellt; er hatte wöchentlich vier Stunden von 11—12 zu geben, und erhielt dafür jährlich 100 Thlr. Außerdem durfte er privatim Knaben in seinem Hause unterrichten, und erhielt dafür vierteljährlich von jedem 2 Thlr. Seine Frau wurde verpflichtet, Mädchen täglich von 8—11 Uhr und von 1—4 Uhr im »Lesen, der Gottesfurcht, im Nähen und Sticken« zu unterrichten, und erhielt dafür von jedem Kinde 2 Thlr. vierteljährlich.

In den folgenden Kriegsjahren machte Bourguinon sich als Dolmetscher sehr nützlich. Als die Franzosen im Dezember 1757 von Lüneburg abzogen, verlangten sie noch eine Kontribution von 10 000 Thlr. Der Rat wollte 4000 Thlr. geben, aber Bourguinon erreichte durch geschickte Unterhandlungen, daß sie mit 1000 Thlr. zufrieden waren; dabei kam er in Lebensgefahr. Durch eine Reise nach Münster gelang es ihm sogar, die Freigebung der von Lüneburg mitgenommenen Geiseln zu erreichen. Daher beantragte der Rat im Jahre 1759, ihm auch ferner 100 Thlr. zu geben. Die Regierung wollte aber, daß mit dem Sparen bei allen außerordentlichen Ausgaben der Anfang gemacht würde, und bewilligte nur 50 Thlr. Auf ein neues Gesuch des Rats antwortete sie sehr ungnädig, daß sie die *camerarii* persönlich verantwortlich machen würde, wenn mehr gezahlt würde. Als Bourguinon aber 1787 dienstunfähig geworden war, bewilligte ihm der Rat seinen vollen

Gehalt als Pension. Er hatte auch an der Ritterakademie Unterricht gegeben. An seine Stelle trat Du Mesnil, ebenfalls Nachkomme eines Réfugié. Dieser wurde verpflichtet, die Primaner und Sekundaner in der französischen Sprache zu unterrichten, und weigerte sich später, auch Tertianern Unterricht zu geben.

Es scheinen die Privatstunden vor allem dazu gedient zu haben, allen denjenigen Anforderungen zu genügen, welche der »öffentliche« Unterricht, zu dem alle Schüler gezwungen waren zu kommen, nicht befriedigte. Der Privatunterricht kam ebenso den Neigungen der Lehrer, wie den Bedürfnissen der Schüler und den Wünschen der Eltern entgegen. Diese Privatstunden wurden in der Regel von dem Rektor in der I. und von dem Konrektor in der II. gegeben. Aber beide hielten an dem Rechte fest in beiden Klassen zu unterrichten. Im Jahr 1683 macht der Konrektor Metzendorff es zur Bedingung, den primanis, den obersten wie den untersten, Privatlektionen geben zu dürfen. Genauere Nachrichten über das, was in den Privatstunden gelehrt wurde, fehlen. Erst aus dem Jahre 1736 findet sich eine vollständige Übersicht dieses Unterrichts. Damals betrug die Zahl der Privatstunden für die Prima 20, von denen der Rektor 17 und der Konrektor 3 gab. Montags, Dienstags, Donnerstags, Freitags 7—8: Ein collegium biblicum. Lektüre aus dem Alten Testament und der Septuaginta, offenbar für künftige Theologen bestimmt. 10—11 Uhr täglich: 2 Stunden Geometrie, und im Sommer Feldmessen; 3 Stunden lateinische Lektüre, 1 Stunde praktische Rede-Übungen in lateinischer und griechischer Metrik; 3—4 Uhr: am Dienstag lateinische Lektüre, am Donnerstag und Freitag: Allgemeine Geschichte nach dem Lehrbuch von Zopf, Landesgeschichte, Einprägung der Namen von damals regierenden Fürsten. 5—6 Uhr Montags, Dienstags, Donnerstags, Freitags: Vorlesung in lateinischer Sprache über Mathematik, Geschichte, Literatur, Politik; zuletzt eine Enzyklopädie der philosophischen und philologischen Wissenschaften. Der Konrektor gab den Primanern drei Privatstunden: Montags von 3—4: Lektüre aus Suetonius und Vellejus Paterculus, und Montags und Dienstags: Praecepta eloquentiae. In der Sekunda gab der Konrektor 10 Stunden: Von 10—11 täglich: 2 Stunden Lektüre aus Curtius und den Briefen Ciceros, 2 Stunden lateinische Syntax und Exercitien, 2 Stunden Geographie; von 3—4 Uhr: 4 Stunden lateinische Lektüre: Briefe Ciceros und Cornelius Nepos. Die Stunden scheinen alle in lateinischer Sprache gegeben zu sein, wenn es auch nicht überall gesagt ist.

Nach Stockhausens Fortgang wurde der Konrektor Alber zum Rektor gewählt (1766—1773). Es wurde jetzt ernstlich eine neue Schulordnung in Angriff genommen. Die treibende Kraft dabei war Mirus, Konrektor nach De Marnes Tod, der aber schon den Rektortitel führte, weil er vor seiner Berufung nach Lüneburg Rektor in Helmstedt gewesen war. Er wurde, als Alber Pastor an der Nikolaikirche wurde, bei Beginn des Jahres 1774 zum Rektor ernannt (1774—1783). Die neue Schulordnung war schon gedruckt und sollte gerade veröffentlicht werden, als das Geistliche Ministerium dagegen am 26. April Protest erhob. Es nahm als sein Recht in Anspruch,

vor dem Erlaß einer neuen Schulordnung gehört zu werden. Die Vertretung dieser Ansprüche übertrug die Geistlichkeit dem Advokat Roscher. Dieser konnte leicht nachweisen, daß das Geistliche Ministerium früher bei Schulordnungen ein gewichtiges Wort mitgesprochen hatte; der Rat wies aber eben so leicht nach, daß dies Recht allmählich in Verfall geraten sei, und lehnte das Verlangen des Geistlichen Ministeriums als eine Anmaßung ab. Indessen machte Roscher nun geltend, daß die Aufsicht über die Schule kein Patronatsrecht sei, sondern ein jus episcopale des Landesherrn, der die Aufsicht über die Schulen dem Superintendenten und den Pastoren jedes Orts übertragen habe. Nur die Kirchenordnung von 1575 könne dem Rate das Recht geben, ohne die Geistlichkeit vorzugehen. Diese schärfte aber ein Zusammenwirken mit der Geistlichkeit ein. Roscher wandte sich mit einer Beschwerde an das Konsistorium, und dies verbot die Publikation der Schulordnung bis auf weitere Verfügung. Der Rat appellierte an die Geheimen Räte, denen das Eingreifen des Konsistoriums offenbar sehr unbequem war, und die deshalb eine Beilegung des Streits wünschten, so daß »weder die Schule, noch das Ansehen des Magistrats leide«. Die Akten sind unvollständig. Der Rat muß aber im wesentlichen gesiegt haben; denn die Schulordnung ist mit dem Datum des 25. Februar 1774 publiziert.

Diese Schulordnung von 1774 ist die erste, die in deutscher Sprache abgefaßt ist; es ist auch die erste, die gedruckt ist. Die alte Organisation bleibt: das Scholarchat und der Inspector scholae, d. h. der Superintendent, haben unter Oberaufsicht des Rats die Leitung der äußeren Schulangelegenheiten. Die Aufsicht über den Unterricht wird dadurch verschärft, daß der Superintendent vierteljährlich ein Examen zu halten hat, und daß monatlich ein Bericht jedes Lehrers über das von ihm Behandelte an den Inspektor und von diesem an das collegium scholarchale einzuliefern ist. Diese Bestimmungen sind, wie aus Einzelheiten zu schließen ist, selbst in den nächsten Jahren nicht ausgeführt.

Es gab in der Stadt viele Winkelschulen — im Jahre 1747 nicht weniger als 47 —, die meistens nur bis zur Konfirmation vorbereiteten, und besonders auch für die weibliche Jugend bestimmt waren. Es gab aber auch manchen verlaufenen Studenten, der dem Johanneum Konkurrenz machte. Gegen diese Winkelschulen wird scharf vorgegangen; keiner soll ein städtisches Stipendium erhalten, der nicht das Johanneum besucht hat. Die größte Pünktlichkeit wird eingeschärft: es soll die Stunde mit dem Schläge anfangen, und mit dem Schläge geschlossen werden. Das alte Schulgeld bleibt: die Auswärtigen bezahlen das Schulgeld von 1 Thlr. 8 ggr., die Einheimischen das Kantilengeld von 1 Thlr. (die Quintaner 16 ggr.). Es sind 30 wöchentliche Stunden; von diesen sind 10 fakultativ, die französischen für die drei Klassen I—III, die Schreib- und Rechenstunden und die Singstunden für alle Klassen gemeinsam. Der obligatorische Unterricht liegt von 8—10 Uhr, und von 1—3 Uhr; der fakultative Unterricht von 11—12 und beginnt schon wieder 12 $\frac{1}{2}$  Uhr, so daß für das Mittagessen nur  $\frac{1}{2}$  Stunde bleibt. Es können also nie dieselben Schüler

alle fakultativen) Unterrichtsstunden besucht haben. (Vgl. Stundenplan im Anhang).

Daß die Schulordnung den neuen Anschauungen Rechnung trägt, zeigt sich in folgenden Bestimmungen: Der Unterricht in der lateinischen Sprache ist beschränkt, dafür tritt der im Deutschen, in der Geschichte, der Geographie und — wenigstens fakultativ — im Französischen ein. Es bleiben neben den öffentlichen Stunden die Privatstunden. In diesen sollen die Lehrer die Dinge treiben, welche in den öffentlichen Stunden nicht gelehrt werden, oder sie sollen darin den Zurückgebliebenen nachhelfen. Zu diesen Stunden wird vornehmlich die freie Stunde von 10—11 benutzt sein. Reelle Kenntnisse und neue Vorstellungen sollen mit der Erlernung der Sprachen verbunden werden. Der Lehrer soll darauf achten, daß die häuslichen Ausarbeitungen Abwechslung haben und interessant sind. Besonders nachdrücklich wird der Grundsatz betont, nicht zu harte Strafen anzuwenden. Der Stock soll bleiben, aber nie ohne die äußerste Not angewandt werden; durch »Güte und andere anständige Mittel« und durch Erweckung des Ehrgeizes sollen die Lehrer der Widerspenstigkeit zuvorkommen. Im Notfall sollen Karzer und Entfernung von der Schule angewandt werden. Zur Erregung der Ambition soll ein Buch angelegt werden, in dem für jeden Schüler ein Blatt bestimmt ist, auf das Lob und Tadel einzutragen ist, und zwar nicht bloß für Fleiß und Leistungen, sondern auch in Beziehung auf Sitte und moralischen Charakter, »doch nach den Regeln der Klugheit«. Zu weiterer Aneiferung soll ein Schüler dies Buch führen und monatliche Auszüge daraus machen, die dem Inspektor und den Scholarchen zugehen. Daß diese am grünen Tisch ausgeheckten Anordnungen wirklich und dauernd ausgeführt sind, läßt sich nicht annehmen.

Mit diesen Anschauungen der damaligen Zeit mischen sich die Überlieferungen der alten Zeit. Der Singschor wird festgehalten; denn er ist nötig für den Gottesdienst, an den man nun einmal gewöhnt ist. Da aber die Mitglieder des Singschors nur der Musik wegen auf der Schule waren, und, oft schon bärtige Männer, nur auf die Gelegenheit warteten, eine Oberküstertelle zu erwischen, so wurde angeordnet, daß sie nur an den Stunden teilnehmen sollten, in denen sie folgen könnten (Religion, Geschichte), und daß sie während der übrigen mit häuslichen Arbeiten beschäftigt würden. Es bleibt das Singen der Kantilenen in der Kirche von der II. an abwärts. Die lateinischen Gesänge, mit denen früher der Unterricht in den oberen Klassen begonnen und geschlossen wurde, sollen nur in den zwei Religionsstunden gesungen werden. Es bleiben auch die lateinischen Gebete bei Beginn der Stunden in den anderen Klassen, doch sollen diese von Zeit zu Zeit erklärt werden, und es dürfen auch deutsche Lieder gesungen werden. Wie früher müssen die Schüler die Gottesdienste besuchen, am Vormittage wo sie wollen, am Nachmittage in der Johanniskirche, und am Montag Morgen erfolgt ein kurzes Examen über die gehörte Predigt. Die Chorschüler haben in der Kirche in Mänteln zu erscheinen, ebenso bei den »öffentlichen Leichen.« In der Schule trugen die Schüler damals die Mäntel nicht mehr.

Auf ihr Ansuchen war es ihnen 19. März 1751 von dem Rate gestattet, ohne Mäntel zu kommen. Von den Lehrern wurde das als ein Verfall der guten alten Sitte angesehen.

Die Bestimmungen über das Verhalten der Schüler außerhalb der Schule sind ganz allgemein gehalten. Nur ein ausdrückliches Verbot wird gegeben und zwar zweimal: Die Schüler sollen nicht am Stegel und am Türmchen stehen, weder nach dem Gottesdienste, um die aus der Kirche Kommenden vorbeigehen zu lassen, noch zwischen oder nach den Schulstunden. Es muß dies also eine Unsitte gewesen sein, die großes Ärgernis erregte. Bemerkenswert ist auch, daß Verbote der früheren Schulordnungen nicht erneuert werden, nämlich das des Schlittschuhlaufens und des Badens und Schwimmens in kaltem Wasser. Vielleicht läßt sich daraus schließen, daß auch hier die Ansichten über leibliche Übungen andere geworden waren.

Als Ferien galten: die Nachmittage des Mittwochs und Sonnabends, die Nachmittage vor Fest- und Bußtagen, um Ostern die Zeit vom Freitag in der roten Woche, an welchem die Versetzung stattfand, bis Mittwoch nach Ostern (inkl.), der Mittwoch nach Jubilate (der Konfirmationstag in der Johanniskirche), die erste Woche und der letzte Nachmittag des Ostermarkts und des Michaelismarkts, zwei Tage nach dem Pfingstfest, in den Hundstagen die erste Woche und bis Bartholomäi die Nachmittage am Montag und Freitag, und endlich Weihnachten acht Tage vor dem Fest und die Zeit bis Neujahr. Es waren 40 Tage und eine Reihe von freien Nachmittagen.

Hätte man mit den Bestimmungen einer Schulordnung der Schule wieder neuen Aufschwung verschaffen können, so hätte dieser jetzt erfolgen müssen. Aber die allgemeinen Verhältnisse ließen sich nicht ändern, und, was schlimmer war, der Rektor Mirus selbst ließ es an sich fehlen. Zunächst stand er allerdings in hohem Ansehen. 1778 wandten sich die Geheimen Räte an ihn und forderten ihn zu einem Gutachten auf »Über Verbesserung der Methode und Lektionen behuf der Theologie-Studierenden.« Wenn er das, was er in dieser Schrift entwickelt, selbst geübt hat, ist er ein tüchtiger Lehrer gewesen. Er geriet aber mit dem Konrektor Spindler in ärgerliche Streitigkeiten, fing an Wirtshäuser zu besuchen, verkehrte — was ihm ganz besonders übel genommen wurde — mit Schauspielern, die damals in Lüneburg waren (wahrscheinlich die Seyler'sche Gesellschaft), vernachlässigte dabei die Schule durch Verspätungen, Aussetzung von Stunden und dadurch, daß er die Schüler nicht zum Arbeiten anhielt, in so hohem Grade, daß er 1780 vor die Scholarchen citiert, und wegen Vernachlässigung seiner Amtspflichten verwahrt wurde. Dabei geriet er in eine trostlose pekuniäre Lage. 1782 bat er um das beneficium cessionis bonorum, dabei beliefen sich seine Schulden — wir würden sagen »nur« — auf 350 Thlr. Gerade in diesen Tagen veröffentlichte er zur Einführung des neuen Konrektors Wagner am 27. April 1782 ein Programm, auf dessen Titel es hieß: »Da der Rektor diesmal eben so wie der neue Konrektor Wagner durchgehends deutsch reden wird, und der Kantor Eberwein eine herrliche Musik ausführen wird, so

würde sich das Johanneum ungemein geehrt halten, wenn, wie sonst wohl geschehen, uns auch dies Mal das schöne Geschlecht zu beehren geneigte.« 1783 war es so weit gekommen, daß er den Rat um etwas Geld bat, damit er von seinen Büchern, die versteigert werden sollten, einige zurückkaufen könnte, und einmal bat er sogar um 5 Thlr. Als nun auch Beschwerden wegen Mißhandlung von Schülern gegen ihn einliefen, und er durch sein Verhalten gegen Frau und Sohn öffentliches Ärgernis gab, wurde er zu Weihnachten 1783 entlassen. Am 2. August starb er plötzlich; die Ärzte schrieben seinen Tod dem übermäßigen Genuß geistiger Getränke zu; daß er Gift genommen habe, könne nicht bewiesen werden. Seine Witwe erhielt wöchentlich 1½ Thlr., und zwar, bis das jüngste Kind 16 Jahre alt geworden.

Vor der Wahl des Konrektors Wagner bemerkte ein Scholarch, man werde bald den *hominem mirum pro emerito* erklären müssen, und solle bei der Wahl darauf Rücksicht nehmen, daß er an dessen Stelle treten könne. Der Rat wollte aber einen Mann an die Spitze stellen, der sich schon in ähnlicher Stellung bewährt habe, hielt nach allen Seiten Umschau, und schließlich wurde eine Liste von 17 Schulmännern aufgestellt, die in Betracht kämen.

In erster Linie hielt man den Rektor Crome (1783—1794) in Einbeck für geeignet, der von Konr. Arn. Schmid und Eschenburg warm empfohlen war. Er wurde einstimmig gewählt; sein Gehalt wurde um 25 Taler erhöht, und er erhielt 150 Taler Gold Umzugskosten. Es wurde auch der Kaland mit einem Aufwand von 150 Taler renoviert; denn einige Zimmer waren ganz unbewohnbar, in anderen konnte man nicht gehen, ohne zu stolpern, die Öfen mußten umgesetzt werden, und in vielen Fenstern fehlten Scheiben. Dann handelte es sich um die Probelektion. Alber und Mirus waren »*tacite*« davon entbunden, und Crome weigerte sich, weil er schon Rektor gewesen sei. Der Rat wollte aber das alte Recht nicht fahren lassen und gab ihm anheim, in seiner Antrittsrede eine Ode des Horaz zu erklären. Auch diese Zumutung lehnte Crome ab. So führte ihn denn der Syndikus Kraut mit einer kurzen lateinischen Rede ein, auf die der Rektor ebenfalls lateinisch antwortete. Das Programm, das zur Einführung einlud, war in deutscher Sprache abgefaßt, damit »*doch auch die Bürger Interesse bekämen*«. Ganz das Leben und Treiben einer Kleinstadt!

Auch mit Crome hatte der Rat einen Fehlgriff getan. Er geriet auch in Vermögensverfall. Schon 1784 begannen Beratungen, wie man ihm bei seinen drückenden Nahrungssorgen zu Hülfe kommen könnte. Aber alle Kassen, auf die man greifen konnte, besonders die drei großen Stifter, weigerten sich, Mittel zu bewilligen. Sie waren durch den Neubau der Pastorenhäuser, den Sonnin, der Erbauer der Michaeliskirche in Hamburg, ausführte, zu sehr belastet. Zuletzt bewilligten die drei Stifter zusammen 24 Taler. Die Lage Cromes verschlimmerte sich immer mehr. Auf den Bürgermeister Oldekop machte er 1789 geradezu den Eindruck, daß er Hunger litte, und er selbst sagte, er könnte keinen vernünftigen Gedanken mehr fassen, und nicht mehr unterrichten. Oldekop hielt ihm vor, daß so

mancher Kapitän, der keine freie Wohnung habe, mit 500 Taler Gehalt auskommen müsse; leider hatte Crome diese Einnahme nicht, und weder er selbst noch seine Frau verstanden zu wirtschaften; dabei hatte er eine zahlreiche Familie. Indessen wurden 1793 seine Gläubiger durch Beiträge guter Freunde befriedigt, und er erhielt auf drei Jahre einen Zuschuß von 50 Talern jährlich. Bezeichnend ist eine Äußerung Oldekops bei dieser Gelegenheit: er gäbe gern seine Söhne anderwärts hin; aber keiner wüßte etwas Besseres anzugeben; es fehlte leider allenthalben.

Einen Anteil an der schlechten pekuniären Lage der Lehrer hatte die Abnahme der Accidentien. Manche freiwillige Geschenke, die z. B. bei dem Eintritt von Schülern gegeben waren, wurden nicht mehr gegeben. Die Privatstunden nahmen ab; fremde Schüler, die die Lehrer wohl ins Haus nahmen, kamen nicht mehr. Dazu kam eine Verminderung der Einnahmen, die die öffentlichen Leichenbegängnisse brachten. In früherer Zeit gingen bei gewöhnlichen Beerdigungen des wohlhabenden Mittelstandes 6 Prediger, 6 Lehrer und 30—40 Paar Schüler mit. Die Prediger erhielten dafür 8 fl, die Lehrer 6 fl, — der Kantor 10 fl — und die Schüler 2 fl. Dafür mußten die Herren allerdings, besonders im Winter, täglich, oft mehrere Male in den Leichenzügen durch die Straßen ziehen. Aber die Beerdigungen der Vornehmen, die »vornehmen Leichen«, brachten bei der Bedeutung, die die Bestattungen damals für das Ansehen der Familien hatten, größere Extra-Einnahmen. Wenig beliebt waren bei Lehrern und Schülern die Bestattungen der Armen, die auf Kosten der Armenkasse zur letzten Ruhe gebracht wurden, und die der armen Sünder. Bei diesen gingen 2 Prediger, ein Schulkollege und 10 Paar Schüler mit; bisweilen wurden den armen Sündern, wie 1730 einer Kindesmörderin, 20 Paar Schüler bewilligt. Diese Beerdigungen hießen: »Zwei-Prediger-Leichen oder Acht-Schilling-Leichen«; Lehrer und Schüler nämlich erhielten zusammen nur 8 fl. In den trostlosen Kriegszeiten wurde nun diese billigste Art der Beerdigung auch in Bürgerkreisen Brauch. Und endlich verließ man die »öffentlichen« Beerdigungen ganz und ging zu den »stillen Abend-Beerdigungen« über, kurzweg »stille Leichen« genannt, bei denen die Lehrer und Schüler überhaupt nicht mehr folgten. Von diesen Veränderungen wurde besonders der Kantor hart betroffen. Denn es fielen auch alle einträglichen Nebeneinnahmen, z. B. für Musik in der Kirche bei der Bestattung, damit fort. Der Kantor Eberwein klagt 1785, daß die Leichengelder »fast bis zur Beschimpfung des geistlichen Standes« sanken. Dazu kam der Verfall des chorus symphonicus. Der Kantor hatte ja  $\frac{1}{6}$  der Einnahmen des Chors erhalten und noch mehr durch die Ausbildung der Sänger in seinen Privatstunden.

So kamen denn der Kantor Schumann (1727—1777), und noch mehr sein Nachfolger Eberwein (1778—1813) in eine bedrängte Lage. Als ersterer eine vollendete fünfzigjährige Dienstzeit feierte, gab ihm der damalige Syndikus Oldekop bei dem feierlichen Schulaktus das Zeugnis, daß er sich rühmen dürfe, auch nicht ein einziges Mal den Blick der Unzufriedenheit über seine Amtsführung in den Augen seiner Oberen bemerkt

zu haben, obwohl die Zeitverhältnisse dem treuen Arbeiter das Wenige, was man ihm zu seinem Unterhalte angewiesen, nach und nach mehr als über die Hälfte verkürzt hätten. Bei seinem Jubiläum erhielt er ein »douceur« von 100 Thlr. Er hatte in den 50 Jahren seiner Dienstzeit 158 Schüler gehabt, 116 Sekundaner, 42 Tertianer! Viel schlimmer ging es seinem Nachfolger Eberwein, der in eine geradezu ärmliche Lage kam. Bei seiner Anstellung hatte er die Accidentien auf das Vierfache dessen geschätzt, was sie wirklich einbrachten. Er berechnete seine ganze jährliche Einnahme auf höchstens 230 Thlr., und diese Berechnung wurde amtlich anerkannt. Er erhielt daher eine Zulage von 30 Thlr., und, als der Singchor 1796 einging, eine Entschädigung von 28 Thlr. jährlich, die immer nur auf 3 Jahre bewilligt wurde. Als er darum nachsuchte, meinte ein Ratsherr, daß dies Gesuch »alle Grenzen der Genügsamkeit und Bescheidenheit überschreite«, und sprach von einem unerträglich werdenden Gestöhn. Dem muß man die Forderung des Urbanus Rhegius gegenüberstellen, daß man den Schulmeister in seiner Besoldung »herrlich« halten solle.

Je mehr das Johanneum an Bedeutung verlor, um so mehr Gewicht wurde auf die Formalitäten der Anstellung gelegt. Dies gilt besonders von der Probelektion. Ursprünglich war diese *lectio doctissima* eine wirkliche Lehrstunde, in welcher der neugewählte Rektor oder Konrektor vor der ganzen gelehrten Welt Lüneburgs zeigte, daß er seinem Amte gewachsen war, und eine Rede, in der er die Grundsätze entwickelte, nach denen er sein Amt zu führen gedachte. Allmählich wurde daraus eine förmliche Prüfung mit schriftlichen Arbeiten. Prüfungen, welche allgemein für ein Amt fähig machten, gab es damals nicht, wenn man nicht die Erwerbung der Magisterwürde als solche ansehen will; also wurde eine Prüfung für das eine Amt abgelegt, um das es sich handelte. So kam es, daß man eine Prüfung selbst von denen verlangte, die ein ähnliches Amt oder gar dasselbe schon bekleidet hatten. Die Forderungen, welche bei der Prüfung gestellt wurden, setzte der Superintendent auf, auch wohl ein Scholarch; er hatte ja die dazu nötigen Kenntnisse. Es geben die Entwürfe dieser Probelektionen ein klares Bild von den eigentümlichen Forderungen früherer Zeit. Ich gebe daher unten die Entwürfe für den älteren Marquardt bei seiner Bewerbung um das Rektorat 1693, für Frid. Anton Kraut bei seiner Bewerbung um das Konrektorat 1729, und für die vier Kandidaten, die sich 1778 für die Kantorstelle meldeten. \*)

\*) Entwurf für die Probelektion des Rektors Marquardt 1693:

1. Eine aus gutem, ohnveraltetem Latein bestehende oratio, worin er seine Meinung, wie die Schuljugend zu lehren sei, darlegt.
2. Ein carmen auf das bevorstehende festum nativitatis aus dem Virgilio, paucis saltem mutatis, zusammengezogen. Bei jedem halben oder ganzen Verse muß notiert sein, aus welchem Ort des Virgil er genommen ist.
3. Specimen lectionis logicae de syllogismo.
4. Demonstratio formandae chronologiae ab urbe condita usque ad natum Christum.
5. Lateinische historische Erzählung der fürnehmsten Ursachen des teutschen

Die Wahl selbst wurde im 18. Jahrhundert mit einer beinahe komischen Förmlichkeit vollzogen. In Folge der ganzen Entwicklung ging sie der Probelektion voran. Es versammelte sich das Wahlkolleg, bestehend aus den Bürgermeistern und den Scholarchen auf dem Rathause. Die Scholarchen, die aus der Zahl der Bewerber drei vorzuschlagen hatten, legten einen Eid ab, daß sie dabei nur das Wohl der Schule und der Schüler im Auge gehabt hätten; die Konsuln, daß sie aus den Vorgeschlagenen den Besten nehmen wollten, und daß sie keine Geschenke, welchen Namen sie auch haben könnten, weder für sich noch für die Ihrigen erhalten hätten. Dann wurde durch Stimmzettel gewählt.

Mit dem neuen Lehrer wurde ein Kontrakt geschlossen, der von zwei Ratsherren und von ihm unterschrieben und untersiegelt wurde. Es blieb also der schon bei der Berufung Tulichs beobachtete Brauch lange Zeit bestehen. In den Verträgen mit dem Rektor befand sich außer der Angabe über den Gehalt und seine Verpflichtungen später auch die über seinen Rang. Der Rektor Kettenbeil scheint bei seiner Berufung 1662 der erste gewesen zu sein, der um die »assignatio einer Ehrenstelle« bat. Die Formel, die bei der Berufung gebraucht wurde, war stets dieselbe: »nächst den Geistlichen, bei dem Rektor der Michaelisschule.« Außerdem enthielt der Vertrag eine beiderseitige Kündigungsfrist von einem halben Jahre. Noch im 17. Jahrhundert hatte der Rektor auch eine *confessio fidei* zu übergeben.

In der Schulordnung von 1774 waren dem von der Stadt angestellten »Schreib- und Rechenmeister« 6 Stunden zugewiesen, die von allen Schülern täglich 11—12 Uhr besucht werden konnten. Es war dies eine ältere Einrichtung, die aber nicht vollständig durchgeführt war. Es sollte dadurch den Bürgersöhnen Gelegenheit gegeben werden, sich Kenntnisse für das

dreißigjährigen Krieges, samt eingefügtem politischen Absehen derer, so bei solchem Kriege interessiert gewesen, aber nur das Hauptsächliche.

6. Eine *versio* und *declaratio* der vierzig ersten *versum Iliadis*, samt einer kurzen griechischen Parodie auf den König von Frankreich, welcher Teutschland affligieret.
7. Eine kurze Erklärung des *loci theologici de justificatione*.

Für die Probelektion des Konrektors Frid. Anton Kraut 1729:

1. Rede, ob heidnische Schriftsteller der Jugend vorgelegt werden dürfen.
2. Darstellung des Lebens des Herzogs Georg Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg.
3. Darlegung aus Rom. I, 19—21, 32 und II, 14, 15, daß auch die Heiden die Erkenntnis Gottes gehabt haben.
4. Übersetzung von Cic. de off. III, cap. 13.
5. Es soll nach einem Briefe des Cicero ein anderer ähnlicher gebildet werden.
6. Es soll nach Horat. ep. 2 das Landleben gepriesen werden.
7. Interpretation eines Stückes aus Plut. Educ. c. IV.
8. Der letzte Psalm ist ins Lateinische zu übersetzen und zu interpretieren.

Bei der Kantorwahl 1777 müssen sich vier Kandidaten folgender Prüfung unterziehen. Hier soll also durch die Prüfung der Tüchtigste ausgewählt werden.

1. Sie müssen von vier neuen Melodien eine ohne Begleitung des Chors oder der Instrumente absingen.
2. Sie müssen aus dem »Tode Jesu« von Graun eine Arie und ein Rezitativ singen und einen Chor dirigieren. Der Chor ist durch den Präfecten vorbereitet.

praktische Leben zu erwerben. Die Tendenz, die darin liegt, kam in der folgenden Zeit immer mehr zur Geltung. Die unteren Klassen wurden, statt für die gelehrte Bildung eine feste Grundlage zu bieten, immer mehr zu einer Bürgerschule. 1785 wurde der Schreib- und Rechenmeister Schulze bei seiner Anstellung verpflichtet, alle Schüler des Johanneums täglich von 11—12 Uhr im Schreiben und Rechnen zu unterrichten. Zum Rechnen scheint auch das Buchhalten gehört zu haben. Die Michaelisschule hielt die alte Überlieferung mehr fest; man sagte daher in den Familien, deren Kinder die Laufbahn des Gelehrten einschlagen sollten, daß die Michaelisschule in den unteren Klassen besser wäre, das Johanneum in der Prima. Das war vor allem das Verdienst Wagners, der 1794 nach dem Tode Cromes zum Rektor ernannt war. Er war in der Zeit seines kräftigen Mannesalters ein tüchtiger Lehrer, der den Ruf des Johanneums wieder hob, wenigstens den der Prima, die immer die besuchteste Klasse des Johanneums blieb. Nach seiner eignen Aussage befanden sich bei seiner Ankunft 1782 kaum zwei oder drei Schüler auf dem Johanneum, die nach dem damaligen Standpunkt des Schulwesens Primaner heißen konnten. Es fehlte, wie Wagner besonders hervorhebt, an einem kräftigen Zusammenwirken von innen und außen. 1797 ging auch die damalige Quarta (die frühere Quinta) ein, so daß nur vier Klassen blieben. Die Quinta war Elementarklasse. Die Schüler traten von der Quinta unmittelbar zur Tertia über, die möglichst für die Ausbildung derer sorgte, die sich bürgerlichen Geschäften widmen wollten. Es blieben also nur die beiden obersten Klassen, die den Namen einer höheren Schule verdienten. Dazu kam bei Beginn des neuen Jahrhunderts der Druck der Kriegsjahre. Vom Juni 1803 bis zum Anfang des Jahres 1815 diente das Schulgebäude zu Militärzwecken, und der Unterricht wurde in den Privatwohnungen der Lehrer gegeben. Die Einheit der Anstalt mußte dabei vollständig zu Grunde gehen. Dazu kam, daß Wagner von den Konrektoren, die mit ihm zusammenarbeiteten, wenig unterstützt wurde. Berensbach war 1795 nur ein halbes Jahr tätig, sein Nachfolger Messerschmidt, vorher Hauslehrer, nur 4 Jahre, und Hülsemann, der 1799 Konrektor wurde, konnte keine Disziplin halten. Er war vorher Rektor in Hameln gewesen, und behielt den Titel Rektor auch in Lüneburg. Dies war wohl der Grund, weshalb der Superintendent Greve noch vor der Ankunft Hülsemanns den Antrag stellte, nach dem Beispiel von Hannover und Hameln, Wagner den Titel »Direktor« beizulegen. Diesen Antrag genehmigte die churfürstliche Landesregierung sofort. Wagner dankte in einem lateinischen Schreiben, und die fiskalischen Gebühren in der Höhe von 17 Thlr. 21 ggr. 4 Pfg. übernahm die Kämmereikasse.

Die Disziplin in Hülsemanns Stunden, besonders in der Prima, war 1806 so verfallen, daß sich Wagner an den Superintendenten mit der Bitte wandte, einzugreifen: das Ansehen Hülsemanns sei gänzlich verloren, und er sei der Schule nicht mehr nützlich, sondern schädlich und verderblich. Vor dem Scholarchat wurde in Gegenwart Greves, Wagners und Hülsemanns verhandelt. Hülsemann gab die Unordnungen zu, schob sie aber auf den

neuen Geist, der jetzt allenthalben unter den Schülern vorherrschte, und darauf, daß er in der Prima kein Strafrecht hätte.

So bat er denn um das Recht die Primaner ohne weitere Rücksprache bestrafen zu dürfen, und erhielt es. Es wurde ihm die Vollmacht gegeben, bei Unarten in continenti mit Karzer von 12—24 Stunden zu bestrafen und den incarcerationum sofort dahin abführen zu lassen, wozu man einen Ort bei dem Gerichtsburmester anweisen würde. Nur sollte er verpflichtet sein, dem Direktor Mitteilung zu machen. Zwei Tage darauf begaben sich der Protoscholarch Dr. Kruckenberg mit den Scholarchen, dem Direktor und Hülsemann in die Prima, die im Kaland war, weil das Schulhaus noch von dem Militär benutzt wurde. Kruckenberg teilte den Primanern den Beschluß des Scholarchats mit, fügte hinzu, daß auf Befinden des Direktors und des Superintendenten die Karzerstrafe auf drei oder auch auf acht Tage würde verlängert werden, und ließ den Gerichtsburmester Schröder eintreten, dem er vor den Primanern entsprechende Anweisungen gab. Dann begaben sich die Herren in die Sekunda und vermahnten auch diese.

Es konnte nicht festgestellt werden, ob dieses Vorgehen dem Konrektor dauernd seine Autorität wiedergab. Er wurde nämlich zum Direktor der ganz neu eingerichteten lateinischen Schule in Osterode berufen. Vor seinem Fortgange verfaßte er den »Versuch einer pragmatischen Geschichte der Johannis- und Rathsschule in Lüneburg«, und bat den Rat um die Erlaubnis, diese Schrift drucken zu lassen, d. h. die Kosten für den Druck zu übernehmen. Dies bewilligte der Rat, und sandte die Schrift auch Wagner zu, der sein Urteil dahin abgab, daß weder durch kritische noch durch pragmatische Behandlung der vorhandenen Materialien neue Ansichten gewonnen seien, und daß so die Bewilligung des Drucks nur ein freundliches Abschiedskompliment für Hülsemann sei.

So war nach Ablauf der ersten vier Jahrhunderte das Johanneum eine Schule die nur noch in der Prima eine höhere Bildung gab.

Zum Schluß stelle ich zusammen, was ich über die Einnahme der Lehrer und die Zahl der Schüler während des ganzen Zeitraums von der Reformation an bis auf den Beginn des neunzehnten Jahrhunderts haben finden können.

Für die Beurteilung der Verhältnisse an einer Schule ist die wirtschaftliche Lage der Lehrer immerhin bedeutsam. Die Höhe ihrer Einnahme, deren Zunahme oder Abnahme und deren Zusammensetzung läßt Schlüsse zu auf die Persönlichkeiten, welche darauf hin berufen werden, und vor allem auf die Art der Autorität, welche die Lehrer den Schülern und den Eltern gegenüber haben. Es handelt sich da um Imponderabilien, die auch im Schulleben eine große Rolle spielen, in den Akten aber sehr selten erwähnt werden.

In anderem Sinne hat die Zahl der Schüler Bedeutung. Große Frequenz einer Schule konnte — in früherer Zeit — eine bloß vorübergehende Ursache haben, z. B. die Anziehungskraft eines bedeutenden Mannes, wie

es Reyher in Gotha war, oder die Möglichkeit, eine besonders gute Ausbildung in der Musik zu finden. Dagegen weist ein allmähliches Anwachsen oder Schwinden der Schülerzahl in der Regel auf Veränderung der wirtschaftlichen Verhältnisse hin.

Die Einnahme der Lehrer bestand aus einem festen Gehalt aus der Stadtkasse (salarium), freier Wohnung und Accidentien.

Das salarium läßt sich nur für einzelne Jahre gleichzeitig für alle Stellen sicher nachweisen. Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht aus diesen Jahren. Der Gehalt wurde bis ins neunzehnte Jahrhundert in Mark festgestellt (1 Mark = 1½ Reichsmark), und ist so auch in der Tabelle angegeben. Ich bemerke dabei, daß 1745 der Gehalt des Lehrers der eingegangenen Quarta auf alle Lehrer verteilt wurde, und daß 1797 auch die Sexta einging, daß aber nach dem Frieden von Basel sich der Wohlstand hob, und den Lehrern eine Zulage bewilligt wurde.

	Rektor	Kon- rektor	Kantor	Sub- konr.	Coll.IV	Coll. V	Coll.VI	Zusammen	
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Reichsmk.
1542	200	84	80	50	20	16	—	450	675
1568	232	100	80	50	35	20	—	517	775½
1572	260	120	100	60	40	30	—	610	915
1634	300	250	146	125	100	70	40	1031	1546½
1683	500	410	150	170	100	90	50	1470	2205
1767	550	470	170	212	—	200	175	1777	2665½
1783	600	470	170	200	—	200	175	1815	2722½
1803	750	580	250	288	—	250	—	2118	3177

Man erkennt aus dieser Tabelle leicht die wirtschaftliche Entwicklung Lüneburgs und seinen Verfall. Von 1542 bis 1683 steigt der feste Gehalt auf mehr als das Dreifache; in den folgenden 100 Jahren nimmt er nur um ein Drittel zu, obwohl der Geldwert und die übrigen Einnahmen sanken.

Die Wohnungen mögen den früheren Bedürfnissen einigermaßen angemessen gewesen sein. Klagen über schlechten Zustand sind aber häufig. So schreibt Lauterbach einmal: »Das Grausen kommt mich zum äußersten an, wenn ich an den schier herannahenden Winter gedenke, in Erinnerung, was für eine unbequeme Winterstube ich gebrauchen muß, und wie ich fürm Jahre über die 40 Thlr. Holz drinsteckte, und mir dennoch nicht einen warmen Fuß machen sondern stets mich mit Kohlen foyiren mußte.« Nur selten findet sich eine Ausgabe, die man als Luxus bezeichnen kann. 1767 wird der Kaland für den neuen Rektor Alber instand gesetzt. Dabei wird

verausgab: für eine papierne Tapete in der großen Stube nach dem Garten: 20 Thlr., für zwei neue Spargelbeete: 12 Thlr., und für einen Taubenschlag: 2 Thlr.

Berechnungen über den Mietwert finden sich erst aus dem Jahre 1803. Es wird da die freie Wohnung des Rektors im Kaland zu 60 Thlr. an gerechnet, die des Konrektors zu 20 Thlr., die des Kantors (jetzt Papenstraße 6) zu 30 Thlr. und die des untersten Lehrers zu 4 Thlr. Der Rektor bekam neben der freien Wohnung auch »Holzgeld« für die Küche, jährlich 30 Thlr.

Die Accidentien der Lehrer waren Zahlungen der Schüler und Einnahmen von kirchlichen Funktionen. Es waren folgende:

1. Das Introduktionsgeld. Dies wurde von allen bezahlt, die neu in die Schule eintraten. Ursprünglich betrug es 2 fl und stieg allmählich auf 1 Taler. Dazu kamen freiwillige Geschenke an den Rektor und an den Lehrer, in dessen Klasse der Schüler eintrat. Diese Geschenke behielt der Lehrer, dem sie gegeben wurden. Das Eintrittsgeld wurde ursprünglich an alle Lehrer verteilt. Rektor Lauterbach erstritt aber das Recht auf das Eintrittsgeld für den Rektor. Die übrigen Lehrer wurden mit einer Zahlung von jährlich 30 Talern entschädigt. Jeder erhielt also 5 Taler.
2. Das didaetrum, das nur von den auswärtigen Schülern, halbjährlich 16 Ggr., bezahlt wurde. Dies erhielt, jedenfalls vom Ende des 17. Jahrhunderts an, der Rektor, vermutlich deshalb, weil es hauptsächlich von den Schülern der Prima einging. Es mag zur Zeit der höchsten Blüte der Schule 40—50 Taler betragen haben; der Direktor Wagner berechnet es 1803 auf 3 Taler.
3. Das Kantilenengeld, das Schulgeld der einheimischen Schüler, jährlich 1 Taler, für die beiden untersten Klassen 16 Ggr. Die Kantilenen waren Lieder auf die Geburt des Erlösers, die vom Rektor verfaßt und von dem Kantor in Musik gesetzt wurden. In alter Zeit wurden sie von den Schülern der unteren Klassen in der Weihnachtszeit vor den Häusern gesungen, und dafür wurde Geld gegeben. Später wurden sie während der Kommunion am Weihnachtsfeste, am Neujahrstage und am Feste der Erscheinung in den Hauptkirchen der Stadt gesungen. Auf große Bogen gedruckt wurden sie (zuerst 1629) außerdem in der Stadt verteilt, und dafür bezahlten die Schüler in der Schule 1 Taler. Von diesem Gelde erhielten der Rektor und der Kantor für ihre Arbeit jeder 1 Taler, das übrige Geld wurde mit Einschluß des Kantors unter die Lehrer verteilt. Das Kantilenengeld war also ein Schulgeld der Einheimischen geworden, während sie ursprünglich kein Schulgeld bezahlt hatten. Der Rektor hatte — abgesehen von dem 1 Taler für die Abfassung — daran keinen Anteil. Deshalb schreibt Lauterbach einmal grimmig an den Rat: »Es ist bitter, wenn ich ein Bürgerskind ansehe und gedenken muß: Von dem hastu nichts! Es erweckt Verdruß, von denen Primanis das ganze Jahr Mühe und Verdriß mit Information zu haben, von andern aber, die

nicht einmal kapabel seynd befunden worden, sie zu informiren, sich das Schulgeld für der Nase wegfischen zu lassen«. (Vgl. über die Kantilenen: Lieder auf die Geburth des Erlösers von Conr. Arnold Schmid. Lüneburg 1761). Gedruckte Kantilenen des Johanneums sind aus den Jahren 1703—1810 erhalten.

4. Die Strafgelder (Pöngelder) der Schüler, die noch 1577 an arme Schüler verteilt wurden, später aber von den Lehrern behalten wurden. (Pfenniggeld, spottweise Senfgeld genannt.) Als später die Strafgelder abkamen, wurde den Lehrern als Ersatz ein fester Zuschuß von 30 Taler gegeben. Jeder bekam also 5 Taler. Der Rektor bekam nichts davon.
5. Für die Privatstunden wurden vierteljährlich  $1\frac{1}{2}$ —2 Taler bezahlt, wahrscheinlich so, daß für jede Vorlesung — und diese Vorlesungen wurden den Schülern, wie jetzt den Studenten, angeboten — jeder Teilnehmer diesen Preis bezahlte. Die Höhe dieser Einnahme läßt sich nicht berechnen, weil sie von der Zahl der Schüler abhing. Sie kann früher nicht unbeträchtlich gewesen sein, da noch Wagner 1803 seine Einnahme von den »Privatisten« auf 70 Taler berechnet.
6. Von den Einnahmen des Singechors erhielt der Rektor 1 Taler, der Kantor  $\frac{1}{6}$  der ganzen Einnahme.
7. Wenn der Rektor oder andere Lehrer Schülern hospitia verschafften, erhielten sie dafür Gebühren, sowohl von den hospites wie von den Schülern. Die Höhe richtete sich wahrscheinlich nach dem Stande dessen, der den Schüler ins Haus nahm. Diese Einnahme hörte auf, als niemand mehr Schüler als paedagogi ins Haus nahm.
8. Wenn Komödien aufgeführt wurden, die der Subkonrektor verfaßt, und zu denen der Kantor die Musik geliefert hatte, erhielt ersterer  $\frac{2}{3}$ , letzterer  $\frac{1}{3}$  des Reinertrags. So wurde 1656 eine deutsche Komödie aufgeführt, nachdem der Rat das 1622 erlassene Verbot, Komödien aufzuführen, zurückgenommen hatte. Die Einnahmen kamen aus den an 8 Tagen erhobenen Eintrittsgeldern und aus einem Zuschuß des Rats: 185 Taler. Unter den Ausgaben befindet sich: an Tischler, Schmied, Eisenkramer: 14 Taler; an den Höker für Licht: 13 Taler; an den Maler: 43 Taler; an die Musikanten 29 Taler; für Hamburger Bier und Broihan: 7 Taler 20 Ggr.; für die Schülerkollation: 7 Taler 20 Ggr.; an die Wirtin im Schütting: 4 Taler; der Barbiergesell erhielt 1 Taler; der Treppenwärter 2 Taler. Schließlich blieb ein Überschuß von 36 Talern. Später kam die Sitte ab, daß der Subkonrektor die Komödie verfaßte. Der Rektor nahm sich dann wohl der Sache an. So richtet im Jahre 1731 der *primus omnium* an den Rektor Schmid die Bitte, eine Komödie zu halten. Dieser arbeitet sie aus und läßt sie im Kaland aufführen. Die Kosten beliefen sich auf 214 Taler; darunter: für Musikanten 24 Taler; dem Rektor für seine Mühe 60 Taler; zum Schmause der Primaner wurden 33 Taler

verausgibt; die Sekundaner nahmen am Schmause nicht teil sondern erhielten jeder 8 Ggr.

9. Die Accidentien von Leichenbegleitungen waren besonders einträglich, besonders wenn es sich um »vornehme Leichen« handelte. Je nach der Klasse der Beerdigung folgten eine geringere oder größere Anzahl von Schülern; danach richtete sich wieder, wie viele Lehrer mitgingen. Folgten 10 Paare Schüler, so begleitete sie der Kantor allein; bei 15 Paaren gingen Kantor und ein Kollege mit, bei 20 Paaren Konrektor, Kantor und ein Kollege, bei 40 Paaren und darüber alle Lehrer mit Ausnahme des Rektors, welcher nur bei den funera generalia folgte. Die Einnahme für die verschiedenen Lehrer war also verschieden. Lauterbach berechnet 1681 die Einnahme des Kantors von den 468 Leichen in der Stadt auf 234 Taler, des Subkonrektors und des 5. Kollegen auf 117 Taler. Diese Summen werden zu hoch berechnet sein; die Lehrer beschwerten sich auch, daß sie dabei für 3 oder 4  $\beta$  die Kleider, ja die Gesundheit zu wagen setzen mußten.

10. Für die Leitung des Gesangs in den Kirchen hatten mehrere Lehrer Einnahmen. Der Kantor erhielt für die Leitung des Gesangs und der Kirchenmusiken in allen drei Kirchen — Johannis-, Lamberti-, Nikolaikirche — zusammen 90 Taler, der Subkonrektor für die Leitung des Gesangs in der Lambertikirche, und der 4. Kollege für die in der Nikolaikirche je 20 Taler. Für den Kantor kamen dazu besondere Einnahmen für Musik bei Trauungen und ähnlichen Feiern, ebenso gewisse Einnahmen von der Sülze in natura und bar.

11. Endlich bestand eine besondere Einnahme in den »douceurs«. Für Begrüßungen in lateinischen Versen, an den ganzen Rat oder an einzelne Ratsherrn oder angesehene Bürger gerichtet, hatten der Rektor oder das ganze Kolleg auf besondere Geschenke zu rechnen. Eine bestimmte Angabe habe ich nur einmal gefunden. Im Dezember 1800 begrüßte Wagner den Rat in einer lateinischen Ode zum Beginn des neuen Jahrhunderts. Er erhielt dafür das »gewöhnliche Dedikations-Douceur« von 12 Talern.

Wie wunderbar der Gehalt eines Lehrers früher zusammengesetzt war, mag folgende Berechnung zeigen, die Lauterbach 1681 von dem Gehalt des Kantors gibt:

	Taler	Ggr.
Salarium.....	75	
Von der Sülze .....	2	
4 Tonnen Salz .....	3	6
Aus dem choro symph. gesammelt ....	40	
Das Leichengeld in der Schule auszuteilen, jedesmal 11 Ggr. nur 20 mal ange- schlagen .....	10	
Von 468 Leichen, nur jede zu 12 Ggr. da doch die meisten 2,3 ja 4 Taler geben .....	234	

Von Brautmessen .....	16
Von Leichen auf dem Lande nur ange- schlagen 6 mal .....	12
Aus jeder Kirche 30 Taler .....	90
Die Passion zu singen, aus jeder Kirche 2 Taler .....	6
Für Musicieren bei Leichen etwa 20 mal 1 Taler .....	20
Vom Kantilenengeld, laut eigenhändigem Bekentnis .....	16
Vom Schulgeld .....	6
Senf- und Introduktionsgeld, verakkor- diret .....	10
Von der introducti discipuli verehrt....	8
Vor die Noten an das Kantilen.....	1
Papiergeld zum Kantilen, jeder Knabe 2 ßl; durch die ganze Schule, gering	6
Salvis ulterioribus.....	555 Taler 6 Ggr.

»Ich glaube, daß es kaum ein fürstlicher Rat zu Zell so hoch bringt,« setzt Lauterbach hinzu. Der Kantor Funccius muß allerdings anderer Meinung gewesen sein. Denn er bestürmte fortwährend den Rat, ihn für eine Pfarrstelle zu empfehlen, bis er endlich 1694 die zu Römstedt erhielt. Welchen Verdruß mag auch der damalige Kantor gehabt haben, wenn er sich alle diese verschiedenen Einnahmen wirklich sichern wollte!

Über die Zahl der Schüler, die während der Entwicklung der Schule die ganze Anstalt und die einzelnen Klassen besucht haben, fehlen bestimmte Angaben. Allerdings sind von 1674 an Alba vorhanden. Sie sind aber nicht vollständig, und geben nur die Namen der aufgenommenen Schüler an, nicht aber die Zeit, die sie überhaupt auf der Schule und besonders in den einzelnen Klassen zugebracht haben. Man ist also auf Schätzungen und Berechnungen angewiesen, die durch bestimmte Angaben über die Zahl der Schüler in einzelnen Jahren und in einzelnen Klassen kontrolliert werden können. Zu beachten ist bei diesen Berechnungen, daß in Lüneburg, das in den Jahrhunderten nach der Reformation schwerlich jemals mehr als 10—12 000 Einwohner gehabt hat, zwei Gymnasien neben einander bestanden, daß neben den lateinischen Schulen auch die der Schreib- und Rechenmeister da war, die eine für den gewöhnlichen Bürgersmann ausreichende Bildung gab, und daß ganz anders als jetzt, die obersten Klassen der höheren Schulen viel stärker besucht waren als die unteren. Geistliche und Beamte, die ihre Söhne studieren lassen wollten, konnten ihnen, weil es im wesentlichen nur auf die Kenntnis des Lateinischen ankam, leicht auch auf dem Lande oder in kleineren Städten die nötige Vorbildung für die II. oder I. geben lassen. In vielen Fällen waren sie selbst dazu imstande. Höhere Schulen waren nur in geringerer Zahl vorhanden, und Schulen mit gutem Rufe, die auch ärmeren Schülern Gelegenheit zum Unterhalte boten,

zogen auch aus weiter Ferne Schüler heran, die natürlich nur in die beiden obersten Klassen eintraten. Über die Kursusdauer der einzelnen Klassen fehlen auch bestimmte Nachrichten. Zumal in der I. blieben die Schüler, und besonders die, welche recht jung in die Klasse eingetreten waren, oft mehrere Jahre. Es handelte sich ja nicht darum, ein bestimmtes Maß von Kenntnissen zu erreichen, wie es etwa in unserer Reifeprüfung verlangt wird, sondern um eine möglichst große Beherrschung der lateinischen Sprache. Dafür gab es keinen Abschluß, so lange der Lehrer den Schülern überlegen blieb. Auch diese Unsicherheit über die Kursusdauer erschwert die Berechnung der Gesamtzahl der Schüler.

Ich glaube nun, daß folgende Angaben der Wahrheit nahe kommen. Im 16. Jahrhundert wird die Zahl der Schüler sich auf 250—300 belaufen haben; denn es werden bei Beerdigungen 100 Paare erwähnt. Die I. zählte oft 60 Schüler.

Die Zeit des dreißigjährigen Krieges und die unruhigen Zeiten am Ende des Jahrhunderts führten eine Abnahme der Schülerzahl herbei. Ich schätze die Zahl der Schüler um diese Zeit auf 180—200; die I. hatte durchschnittlich 40—50, die II. 20, die III. 20. 1674 zählte die I. 34, die II. 15 Schüler. Im Jahre 1682 begrüßten 73 »discipuli fere non omnes auditorii majoris«, also Primaner und Sekundaner, den Rektor Lauterbach zu seinem Geburtstage. Unter diesen waren 20 aus Lüneburg selbst, 20 aus der Umgegend, 9 aus Schleswig-Holstein, 5 aus Pommern, 6 aus der Altmark, 5 aus Mecklenburg, 4 aus Sachsen, 2 aus der Neumark, je einer aus Frankfurt a./M. und Kopenhagen. 1686 zählte die I. 42, die II. 19 Schüler. 1702 waren 145 Schüler da (I. c. 25, II. 15, III. 13, IV. 15, V. 35, VI. 42). Von da an nimmt die Zahl beständig ab; zwischen 1720 und 1740 auf durchschnittlich 130. Nur die I. hält sich. Sie zählt 1734: 39, und 1745: 27 Schüler. Während der schlesischen Kriege und besonders während des siebenjährigen Krieges sank die Zahl immer mehr, 1763 sogar auf 49, um sich in den folgenden Jahren wieder etwas zu heben. 1775 betrug die Zahl der Schüler 75; die 5 Klassen zählten damals der Reihe nach: 22, 10, 10, 10, 23 Schüler. Und auf dieser Höhe hielt sich die Anstalt bis in den Anfang des folgenden Jahrhunderts. Man sieht aus dem allen, daß selbst eine so hervorragende Schule, wie das Johanneum in Lüneburg, die Schülerzahl unserer heutigen Anstalten nie erreicht hat.

Ist es aber gerecht, ohne weiteres die heutigen Schulen, die unter dem fördernden und hindernden Einfluß staatlicher Ordnung stehen, mit den damaligen Schulen zu vergleichen? Das Johanneum in Lüneburg bestand aus der eignen Kraft einer einzigen Stadt. Wie sein Entstehen der Beweis ihrer Selbständigkeit und ihres Selbstvertrauens ist, wie die Stadt in der Reformationszeit den neuen Anforderungen Rechnung trug, nicht bloß in eigenem Interesse, sondern auch in dem einer weiten Umgegend, wie das Johanneum sich auf seiner Höhe hielt, so lange Lüneburg eine der reichsten Städte Norddeutschlands blieb, so trat auch sein Verfall ein, als der Wohlstand der Stadt durch den Wandel der Verhältnisse und eine Reihe

widriger Umstände sank. Was der Chronist der damaligen Zeit traurig in dem Album der eingegangenen Quarta bemerkte »donec beatiora scholae nostrae reduxerit Deus«, galt von der ganzen Schule: erst glücklichere, friedlichere Zeiten konnten ihr zu neuer Blüte verhelfen.

